

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Struvenhütten

Endbericht



 Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgeber

Gemeinde Struvenhütten

www.struvenhuetten.de

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

cima.

Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Maximilian Burger

Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck

www.cima.de

0451 389 68 20 // hellriegel@cima.de

0451 389 68 31 // burger@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

September 2021 // Endbericht

Inhalt

Impressum.....	1
Inhalt	2
1. Aufgabenstellung und Vorgehensweis	3
1.1. Planungsanlässe und Aufgabe.....	3
1.2. Vorgehensweise und Beteiligungsprozess.....	3
2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen.....	9
3. Bestandsanalyse	18
3.1. Lage & Größe	18
3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur	18
3.3. Zentrale Infrastrukturen.....	22
3.4. Wirtschaft & Tourismus.....	25
3.5. Verkehr & Anbindung.....	28
3.6. Natur & Umwelt.....	30
3.7. Demografische Entwicklung	31
3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung	31
3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde	31
3.7.3. Bevölkerungsprognose.....	34
3.8. Wohnungsmarkt & Wohnraumbedarfe	39
3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	39
3.8.2. Wohnraumbedarfe	40
3.8.3. Wohnbauflächen- & Innenentwicklungspotenziale.....	43
3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern	48
3.10. Handlungsschwerpunkte	51
4. Handlungskonzept	53
4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde.....	53
4.2. Das Handlungsprogramm	56
4.3. Handlungsfeld Wachstum & Wohnen.....	57
4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wachstum & Wohnen	59
4.3.2. Schlüsselprojekt: Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale, um die Attraktivität der Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten.....	68
4.4. Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte & Ortsbild	73
4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte & Ortsbild	75
4.4.2. Schlüsselprojekt: Planung eines neuen Gemeindetreffpunktes unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Nutzungsansatzes	85
4.4.3. Schlüsselprojekt: Inwertsetzung und Optimierung des Freibades und der Sportanlage	93
4.5. Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur.....	94
4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur	95
4.5.2. Schlüsselprojekt: Ortsangemessene Planung und Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes mit Entwicklungsoption zu einem interkommunalen Gewerbebestandort.....	100
4.6. Handlungsfeld Mobilität & Verkehr	105
4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Verkehr.....	106
4.7. Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie.....	115
4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur / Naherholung & Freizeit.....	116
5. Ausblick	123
Verzeichnis.....	126
Abbildungsverzeichnis.....	126
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen	128

1. Aufgabenstellung und Vorgehensweis

1.1. Planungsanlässe und Aufgabe

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Struvenhütten nicht halt. Alterungs- und Singularisierungsprozesse umfassen nahezu alle Belange der Gemeindeentwicklung. Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg¹ geht zudem von einem weiter anhaltenden starken Einwohner- und Haushaltsrückgang in der Gemeinde aus. Diese Entwicklung hat große Auswirkungen auf die Gemeindeinfrastruktur: So ist bspw. zu klären, wie die vorhandene Infrastruktur der zunehmend älter werdenden Bevölkerung zugänglich gemacht und zukunftsfähig erhalten werden kann oder wo und wie ein ortsangemessenes Angebot an kleineren Wohnungen entstehen kann, um die Selbstständigkeit im gewohnten Umfeld möglichst lange zu erhalten. Ebenso ist die geringe Auslastung der vorhandenen Grundschule ein weiteres Indiz für den starken Einfluss der Alterungsprozesse auf die Gemeindeinfrastrukturen. Auch die Planungen rund um den Ausbau der A20 wirken sich auf die derzeitige und zukünftige Gemeindeentwicklung aus. Unter Berücksichtigung der Flächensparziele des Landes und des Bundes sind daher innerhalb der Gemeinde die Belange der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung mit den Erfordernissen der Umwelt oder auch einer nachhaltigen Entwicklung der sozialen Infrastruktur abzuwägen und zu koordinieren.

Für diese und andere Fragen sucht die Gemeinde Struvenhütten mit Hilfe des Ortsentwicklungskonzeptes themenübergreifende und nachhaltige Zukunftsaussagen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen wie LEADER oder die Dorferneuerung einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu fördern.

1.2. Vorgehensweise und Beteiligungsprozess

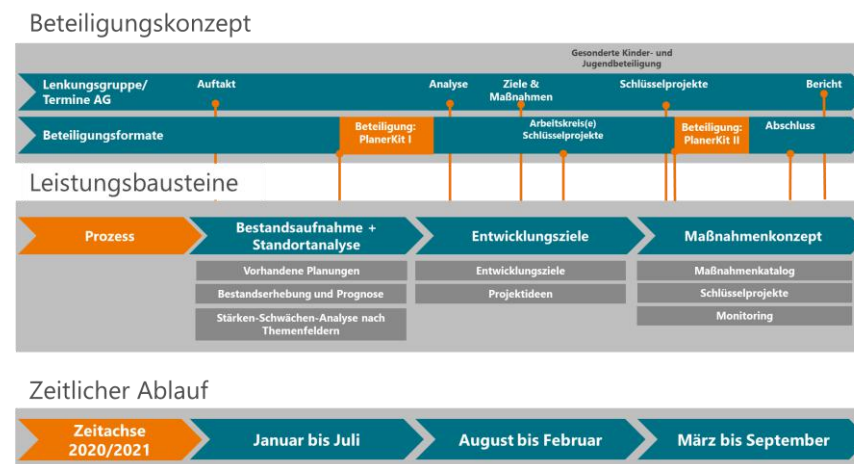
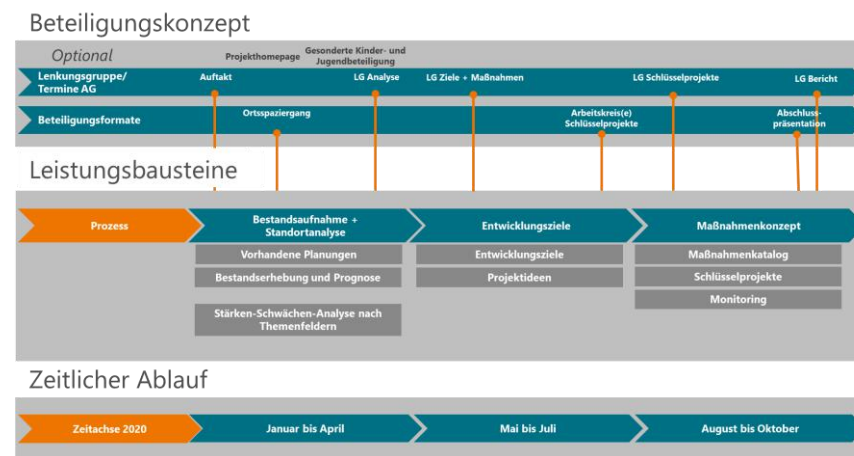


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses vor und während der COVID19-Pandemie (CIMA 2021)

¹ Gertz, Gutsche Rümenapp GbR 2017

Die Bearbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes erfolgte innerhalb von 18 Monaten. Zu Beginn des Projektes war der Zeitraum auf rund 10 Monate ausgelegt, aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten jedoch zeitliche und methodische Umplanungen vollzogen werden. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsanalyse; Leitbild, Ziele, Projektideen sowie Umsetzungsstrategie. Die Beteiligung der Bevölkerung war ein zentraler Bestandteil der Bearbeitung und wurde aufgrund der Pandemie überwiegend digital durchgeführt. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und der Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus der Bürgermeisterin der Gemeinde und Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie der Arbeitsgruppe OEK zusammen.

Phase 1: Bestandsanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in den Gemeinden untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte sowie vertiefender demografischer Analysen und durch Erhebungen vor Ort. Einen zentralen Baustein der Analyse vor Ort stellt die Bürgerbeteiligung dar, die aufgrund der COVID19-Pandemie nicht wie geplant vor Ort, sondern über eine digitale Plattform, dem sogenannten PlanerKit, durchgeführt werden musste.

Das PlanerKit wurde als digitale Plattform konzipiert und konnte über die temporäre Website www.struvenhuetten.govote.de von der Bewohnerschaft in dem Zeitraum von Juni bis Juli 2020 aufgerufen werden. Zeitgleich wurde das PlanerKit auch als analoge Printvariante an die 450 Haushalte in Struvenhütten verteilt. Das PlanerKit war in zwei Arbeitsaufträge aufgeteilt, um den für den 14. März 2020 geplanten Walkshop zu ersetzen. Mit Hilfe einer WikiMap (Arbeitsauftrag I) konnten die Teilnehmenden auf einer interaktiven Karte Standorte markieren und hier entweder eine Stärke, Schwäche

oder Projektidee ausweisen. Der zweite Arbeitsauftrag bestand aus einem Fragebogen mit Fragestellung zur gegenwärtigen und zukünftigen Gemeindeentwicklung.

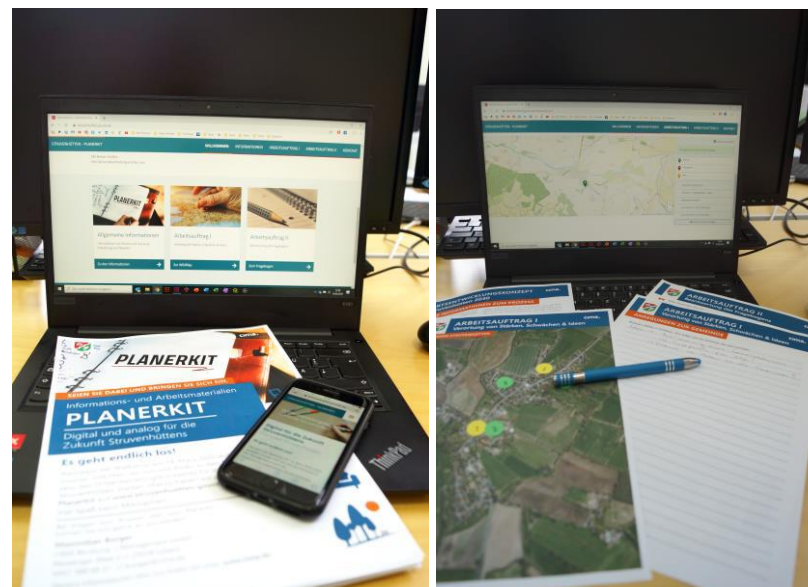


Abbildung 2: Analyseworkshop - Begrüßung durch die Bürgermeisterin (CIMA 2021)



Abbildung 3: Fakten zur Aktivität des PlanerKits (CIMA 2021)

Phase 2: Leitbild, Ziele und Projektidee

Auf Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der vorangegangenen Prozesse sind, wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt.

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder Wachstum & Wohnen, Dorfkern/-gestaltung/-leben, Grün & Natur/ Klima & Energie, Mobilität & Verkehr, Gewerbe & techn. Infrastruktur. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe, diskutiert und legitimiert.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm auch für eine kleinere Gemeinde wie Struvenhütten handhabbar zu machen, wurden so genannte Schlüsselprojekte ausgewählt und weiter vertieft. Diese tragen im wesentlich zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogrammes bei. Dabei ist es notwendig direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten.

Im Rahmen der Umsetzungsstrategie wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie das PlanerKit ein weiteres Mal freigeschaltet. Im Fokus standen dabei die vier Schlüsselprojekte und der vorläufige Bericht, deren Inhalte im Voraus mit der Lenkungsgruppe abgestimmt wurden. Das PlanerKit Part II wurde hierzu am 09. April 2021 auf der bereits bei der ersten Beteiligungsrunde genutzten temporären Homepage www.struvenhuetten.govote.de freigeschaltet. Bis zum 09. Mai 2021 hatte die Bewohnerschaft so die Möglichkeit ihre Meinung und Anregungen zu den vier Schlüsselprojekten sowie den Inhalten des vorläufigen Berichts einzubringen. Zu den Schlüsselprojekten wurden jeweils spezifische Fragebögen entworfen, die im Vorfeld mit der Lenkungsgruppe abgestimmt wurden.

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT cima.
Struvenhütten 2035

HINTERGRUNDINFORMATIONEN
Die Gemeinde Struvenhütten hat sich im Februar 2020 dazu entschlossen, ein Ortsentwicklungskonzept (OEK) in Zusammenarbeit mit der CIMA Beratung + Management GmbH zu erarbeiten. Die Experten der cima übernehmen hierbei die Konzeption, Organisation und Durchführung des Prozesses.
Durch das OEK sollen Grundsätze und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erarbeitet werden. Ziel des Konzeptes ist es, sich frühzeitig mit den unterschiedlichen Themen, die heute und in Zukunft für die Gemeinde relevant sind, auseinanderzusetzen und eine Strategie zu überlegen.
Leider hat die COVID-19 Pandemie den Zeitplan durcheinander gebracht und verzögert, sodass die Beteiligungsschritte nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.
Im Hintergrund wurde aber weiterhin intensiv gearbeitet. Die projektbegleitende Lenkungsgruppe hat zusammen mit der cima einen vorläufigen Berichtsstand erreicht, dessen zentrale Inhalte nun zur Diskussion gestellt werden sollen.
Hierzu wurde das PlanerKit, welches Sie bereits aus der 1. Beteiligungsrunde kennen, reaktiviert.

Wie funktioniert das PlanerKit diesmal?
Inhalte des PlanerKits - 2. Beteiligungsrunde
Die projektbegleitende Lenkungsgruppe hat gemeinsam mit der cima das Handlungsprogramm erarbeitet, welches als Kern des OEK einen Maßnahmenkatalog darstellt, in dem zu verschiedenen Themen und Herausforderungen Maßnahmen hinterlegt wurden.
Aus diesem umfangreichen Katalog heraus, wurden vorläufig vier Schlüsselprojekte ausgewählt, die näher betrachtet und ausgearbeitet wurden.
Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale, um die Attraktivität der Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten
Ortsangemessene Planung und Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes mit Entwicklungsoption zu einem interkommunalen Gewerbestandort
Planung eines neuen Gemeindefreizeitpunktes unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Nutzungsansatzes
Inwertsetzung und Optimierung des Freibades und der Sportanlage

Jetzt sind Sie wieder dran!
Informations- und Arbeitsmaterialien
PLANERKIT II
Digital und analog für die Zukunft Struvenhützens

Endlich geht es weiter.
Seit der letzten Beteiligung sind einige Monate vergangen, das war in dieser Form natürlich nicht eingeplant! Doch leider hat die COVID-19-Pandemie den Zeitplan des OEK-Prozesses deutlich verzögert. Nun geht es aber mit der 2. Beteiligungsrunde weiter. Gehen Sie hierfür auf www.struvenhuetten.govote.de und bringen Sie sich ein! Viel Spaß beim Mitmachen!

Bei Fragen zum Prozess oder zum PlanerKit Part II können Sie sich gerne an die Experten der cima wenden:
Maximilian Bürger
CIMA Beratung + Management GmbH
Möslinger Allee 2 // 23558 Lübeck // 0451 389 68 31 // burger@cima.de

PlannerKit Struvenhütten Part II - Der Zeitplan
Das PlanerKit wurde als eine digitale Beteiligungsplattform konzipiert, über die Sie sich über die Website www.struvenhuetten.govote.de bereits zu Beginn des Prozesses einbringen konnten.
Nun starten die 2. Beteiligungsrunde an, in der nun spezifische Maßnahmen im Fokus stehen.
Die Projekthomepage ist hierfür ab sofort freigeschaltet.
Sie haben keine Möglichkeit die digitale Plattform zu nutzen? Keine Sorge! In der Raiffeisenbank liegen Printvarianten des PlanerKits aus, welche Sie sich gerne nehmen und ausfüllen können.
Im Anschluss bringen Sie das ausgefüllte PlanerKit wieder zur Raiffeisenbank und werfen die Printvariante in die Sammelbox oder geben es einem Gemeindevorstandlichen Mitarbeiter. Sie haben für beide Varianten bis zum **09. Mai 2021** Zeit!

Wie komme ich zum PlanerKit?
Online finden Sie das PlanerKit Part II unter: www.struvenhuetten.govote.de
oder Sie scannen einfach mit Ihrem Smartphone den QR-Code

Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass im Sommer eine Abschlussveranstaltung in Struvenhütten durchgeführt werden kann. Sie werden natürlich rechtzeitig informiert!

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft SH **Schleswig-Holstein**
Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes (GAK).

Abbildung 4: Flyer zum Auftakt des PlanerKit Part II (CIMA 2021)

Einwohnerversammlung & Abschlussveranstaltung des OEKs am 24. August 2021

Das fertiggestellte Ortsentwicklungskonzept wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung in einem öffentlichen und interaktiven Workshop am 24. August 2021 vorgestellt und diskutiert. Im Vorfeld mussten sich Interessierte für die Einwohnerversammlung per Mail oder per Telefon anmelden, zudem wurde die 3G-Regel angewendet. Um 18:30 Uhr eröffnete die Bürgermeisterin die Einwohnerversammlung und informierte die Teilnehmenden über die zentralen Entwicklungen der vergangenen Monate. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeiter der cima den Sinn und Zweck eines OEKs sowie den Ablauf des Workshops. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und ggf. die dazugehörigen Schlüsselprojekte als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt

wurden. Die insgesamt 38 Teilnehmenden wurden zunächst auf die fünf Stationen gleichmäßig verteilt. Nach rund 15 Minuten wurden die Stationen gewechselt. In diesem Zeitraum hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Handlungsprogrammen aufzuschreiben. Zu Beginn des Workshops wurden seitens der projektbegleitenden Lenkungsgruppe Würstchen und Getränke ausgegeben. Zum Abschluss des Workshops wurden zunächst die zentralen Diskussionspunkte zusammengetragen. Die Bürgermeisterin beendete die Einwohnerversammlung um 20:30 Uhr.

The flyer is titled 'ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT Struvenhütten 2030' and features the CIMA logo. It includes the following text:

Es ist (fast) vollbracht! Der Endbericht ist da!

Was ist eigentlich der Anlass für die Einwohnerversammlung?

In den vergangenen Monaten haben die Gemeindevorteiler mit den Experten der CIMA Beratung + Management GmbH das Ortsentwicklungskonzept (OEK) für Ihre Gemeinde Struvenhütten erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Anregungen und Ideen aus den beiden Beteiligungsrunden des Planerikts sowie eine tiefgreifende Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen.

Den Kern des OEKs stellt das Handlungsprogramm dar, welches zu zentralen Handlungsfeldern Leitziele, Projekte und Maßnahmen beinhaltet, die dazu beitragen sollen, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität in der Gemeinde zukünftig zu sichern und zu optimieren. Hierzu wurden für die Gemeinde sogenannte Schlüsselprojekte identifiziert und ausgearbeitet, die einen besonderen Beitrag leisten sollen dieses Ziel zu erreichen.

Nun möchten wir Ihnen die zentralen Inhalte des Endberichts näher bringen und mit Ihnen diskutieren.

Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung können Sie sich gerne den Endbericht des OEKs von der Projektionepage struvenhuetten.govote.de herunterladen.

Wie läuft die Veranstaltung ab? Worauf muss ich achten?

Im Rahmen der Einwohnerversammlung am 24. August 2021 ab 18:30 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr (Stuvenborner Straße 6 // Struvenhütten) werden die Experten der cima gemeinsam mit Ihnen in einem Workshop die zentralen Inhalte und Projekte des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) diskutieren.

Zum Auftakt der Veranstaltung können Sie sich zunächst mit einer Würst vom Grill und einem Kaltgetränk stärken, damit Sie genug Energie für den anschließenden Workshop tanken können. Nach einem Kurzbericht zu den aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde durch die Bürgermeisterin werden die Experten der cima die wichtigsten Eckdaten und Projekte zum OEK skizzieren.

Im Anschluss haben Sie im Rahmen des Workshops die Möglichkeit, sich die einzelnen Handlungsprogramme und Schlüsselprojekte zu den Handlungsfeldern des OEKs durchzulesen und zu kommentieren. Gerne können Sie dabei auch mit den weiteren Teilnehmenden diskutieren. Ihre Anregungen und Ideen können Sie auf eine oder mehrere Karteikarten schreiben, sodass Ihre Vorschläge im Nachgang zur Veranstaltung eingearbeitet werden können.

Zum Abschluss werden die wichtigsten Erkenntnisse des Workshops durch die Experten der cima zusammengefasst und der Abend kann bei einem ein oder anderen Kaltgetränk gemächlich ausklingen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie werden alle Vorkehrungen nach den aktuellen Richtlinien getroffen und es wird vor allem dafür gesorgt, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Dennoch sollten die derzeit geltenden Verhaltensregeln eingehalten werden. Bitte denken Sie auch an einen Mundschutz.

Aufgrund der Richtlinien dürfen maximal 50 Personen an der Veranstaltung teilnehmen, weshalb Sie sich bitte im Vorfeld der Veranstaltung per E-Mail oder telefonisch anmelden. Die Kontaktdaten der cima finden Sie im orangenen Kästchen. Eine Anmeldung per E-Mail wäre wünschenswert.

Bei inhaltlichen Fragen, wenden Sie sich gerne an:

Herr Martin Heilnegel
CIMA Beratung + Management GmbH
Möllinger Allee 2 | 23358 Lübeck
0451 389 68 20 | heilnegel@cima.de

Anmeldung zur Veranstaltung bitte an:

Herr Sorena Sadri
CIMA Beratung + Management GmbH
0451 389 68 16 | sadri@cima.de
weitere Informationen über uns finden Sie unter: www.cima.de

Logos of the Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, SH, and the Kreisverwaltung Struvenhütten are also present.

Abbildung 5: Flyer zum Abschluss des OEKs (cima 2021)

Die Inhalte des Handlungsprogramms sowie des Endberichts wurden zuvor mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe abgestimmt und finalisiert. Dieses Vorgehen wurde im gesamten Prozessverlauf praktiziert, sodass die vertretenden Fraktionen immer im Bilde über den Projektstand waren.



Abbildung 6: Impressionen von der Einwohnerversammlung (cima 2021)

Kinder- & Jugendbeteiligung

Im Rahmen des OEK-Prozesses wurde eine Kinder- und Jugendbeteiligung geplant. Ziel war es durch einen kindergerechten Workshop vor Ort mit den Grundschulkinder über die Entwicklung der Gemeinde zu diskutieren und Ihnen die Themen Stadt- und Gemeindeentwicklung sowie Demokratie näher zu bringen. Leider hat die COVID-19-Pandemie einen Workshop vor Ort verhindert, sodass eine Alternative konzipiert wurde. Im Zuge dessen wurden der Grundschule ein Arbeitsblatt mit gezielten Fragestellungen zur Verfügung gestellt, die von den Kindern gemeinsam mit den Lehrenden bearbeitet werden sollten. Im März 2021 wurde die Kinderbeteiligung durchgeführt, die auf ein positives Feedback seitens der Kinder und der Lehrkörper gestoßen ist. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Lehrkörpern und den Vertretern der Grundschule für die Zusammenarbeit bedanken. Im Vordergrund des Arbeitsblattes standen die Fragen, was die Kinder in der Gemeinde stört und was sie besonders gut finden. Zudem sollten die Kinder auch ihre Ideen niederschreiben, die Sie in der Gemeinde gerne umsetzen wollen. Die Kinder haben hierbei folgende Themen angesprochen und Ideen eingebracht:



Abbildung 7: Beispiele der Bilder aus der Kinderbeteiligung (CIMA 2021)

Stärken	<ul style="list-style-type: none">▪ Schwimmbad / Freibad▪ Neuer Spielplatz
Schwächen	<ul style="list-style-type: none">▪ Sportplatz inkl. Tennisplatz▪ Fußballplatz
Ideen & Wünsche	<ul style="list-style-type: none">▪ Kunstrasenplatz neben dem alten Spielplatz▪ Warmwasser im Schwimmbad▪ Luftmatratze im Schwimmbad▪ Tunnelrutsche im Schwimmbad▪ Eine Seilbahn auf dem neuen Spielplatz▪ Eine Hundenauslaufplatz▪ Einen neuen Gasthof

Es zeigt sich, dass die Kinder natürlich verstärkt die besondere Gestaltung der Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Fokus und entsprechend ihre Vorstellungen formuliert haben, die angepasst werden sollen. Diese sollten bei den Neuplanungen in gewisser Form berücksichtigt werden. Die Kreativität

der Kinder zeigt sich auch in den vielen Bildern, die zur visuellen Unterstützung ihrer Anregungen und Wünsche gemalt wurden.

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des Ortsentwicklungskonzeptes ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Struvenhütten abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des Ortsentwicklungskonzeptes unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Struvenhütten ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Alsterland.

2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten unter anderem allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wird zurzeit fortgeschrieben. Seit dem 24. November 2020 liegt der zweite Entwurf zum Landesentwicklungsplan vor, nachdem die Stellungnahmen zum ersten Entwurf eingearbeitet wurden. Das öffentliche Beteiligungsverfahren läuft bis zum 22. Februar 2021.

In beiden Entwürfen des neuen Landesentwicklungsplans wird die Gemeinde Struvenhütten weiterhin als Ordnungsraum eingeordnet. Der Ordnungsraum bietet Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung. Dies beinhaltet unter anderem die Kommunikationsinfrastruktur, bedarfsgerechte Anbindungen sowie ausreichend Flächen für Gewerbebetriebe und den Wohnungsbau. In den Ordnungsräumen erfolgt die Siedlungsentwicklung vorrangig auf den Siedlungsachsen. Bei der Entwicklung sind die Erfordernisse des Naturhaushaltes, der vorhandenen Wohnungsbestände und der demografischen, städtebaulichen und überörtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Konkretisierung erfolgt im Regionalplan.

Die Gemeinde Struvenhütten liegt im Bereich der geplanten Landesentwicklungsachse BAB A20, die zukünftig die wichtigste Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands darstellen soll. Struvenhütten soll zukünftig planungsgemäß einer Anschlussstelle an diese erhalten. Die Landesentwicklungsachsen dienen als Orientierungspunkte für potenzielle gewerbliche Standorte von überregionaler Bedeutung und tragen besonders zur Vernetzung bei. Demnach sollen Landesentwicklungsachsen ausreichend leistungsfähige, überregionale Verkehrsverbindungen für einen großräumigen Leistungs-

austausch gewährleisten und tragen somit zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen bei. Weiterhin werden Verflechtungsstrukturen im Land gestärkt.

Der südliche Teilbereich der Gemeinde ist als Vorbehaltsraum für Natur und Umwelt definiert. Dieser dient der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Erhebliche Eingriffe sind hier nur dann hinnehmbar, wenn sie im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich sind und angemessen ausgeglichen werden.



Abbildung 8: Auszug Entwurf Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

In dem zweiten Entwurf zum Landesentwicklungsplan wurden einige Aspekte und Inhalte angepasst und erweitert. Um bspw. in den Gemeinden zukünftig den Mietwohnungsbau zu fördern und um Anreize zu schaffen, weniger Fläche in Anspruch zu nehmen, wurde der wohnbauliche Entwicklungsrahmen angepasst. Unter anderem werden Wohnungen in

Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen) nur noch zu zwei Drittel auf den Rahmen angerechnet, sodass die Gemeinden mehr Wohnraum schaffen können als ihnen nach dem landesbaulichen Entwicklungsrahmen zugestehen würde. Des Weiteren wurden hinsichtlich der Festsetzung von Baugebietsgrenzen der Passus ergänzt, dass auch gemeindliche und interkommunale Entwicklungskonzepte bei der räumlichen Abgrenzung von Baugebieten zukünftig berücksichtigt werden müssen. Dies stärkt die Bedeutung von Ortsentwicklungskonzepten für die räumliche Weiterentwicklung der Gemeinde in Schleswig-Holstein.

Regionalplan Planungsraum I (1998)

Auch die Regionalpläne werden in naher Zukunft fortgeschrieben. Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Struvenhütten eine weitere Option, die Belange der Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren.

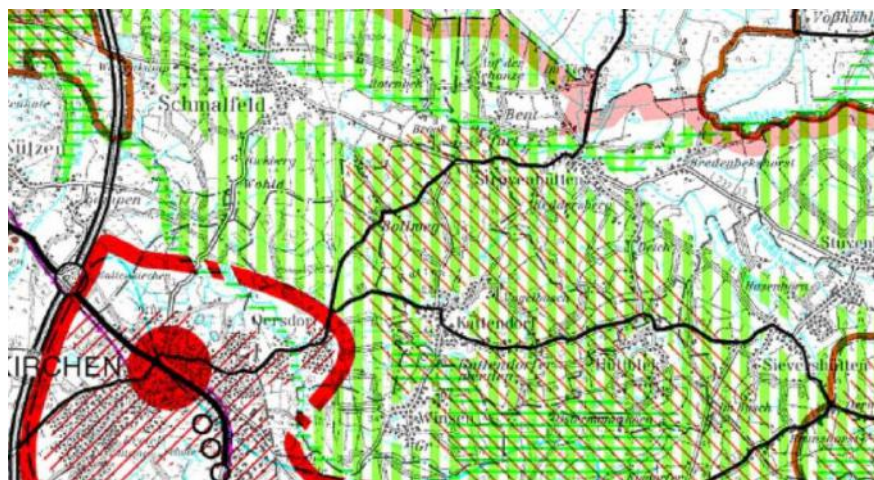


Abbildung 9: Auszug aus dem Regionalplan (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998)

Für die siedlungsstrukturelle Entwicklung des Ordnungsraums um Hamburg bildet das Achsenkonzept die planerische Grundlage. Die Gemeinde

Struvenhütten liegt innerhalb des Ordnungsraums, aber außerhalb der Siedlungsachse, die sich von Norderstedt bis Kaltenkirchen erstreckt.

Das gesamte Gemeindegebiet ist vollständig überlagert von einem regionalen Grünzug mit besonderer Bedeutung für die Natur und Landschaft. Regionale Grünzüge dienen als großräumig zusammenhängende Freiflächen dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie dem Erhalt prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Besonderheiten. Sie schützen die Landschaft vor Zersiedlung und sind Orte der Freiraumerholung.

Der südliche Teil der Gemeinde wird als Schwerpunktbereich für die Erholung eingestuft. Die Schwerpunktbereiche für die Erholung sollen unter Wahrung der ökologischen Belange gesichert, gewahrt und entwickelt werden. Dies soll u.a. durch die qualitative Verbesserung und Vernetzung der naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume) erfolgen. Hierdurch soll das typische Landschaftsbild erhalten und gegebenenfalls zur Verbesserung der Erholungsnutzung gestaltet werden. Unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit ist der Ausbau der Erholungsinfrastruktur möglich. Zudem hat die Schmalfelder Au besondere Bedeutung für den Biotopverbund.

Teilfortschreibung des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land)

Mit Hilfe der Windenergie Regionalpläne sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt werden. Der zweite Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans III sieht hierbei zwei Vorranggebiete für die Windenergienutzung im Südwestende des Gemeindegebietes, teilweise gemeindegebietsübergreifend zur Gemeinde Sievershütten, vor.

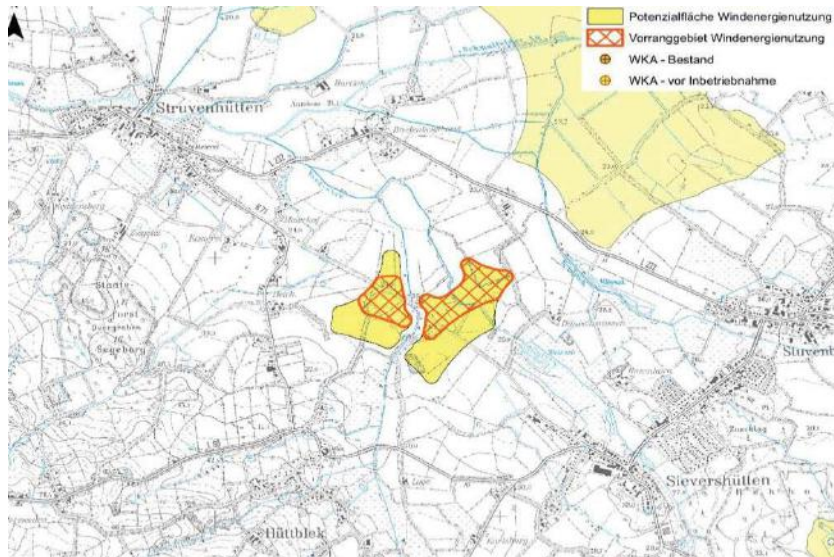


Abbildung 10: Auszug aus der Teilfortschreibung des Regionalplan III (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2018)

Sowohl durch den dritten als auch den vierten Planentwurf wurden keine weiteren Flächen aufgenommen bzw. wurden keine weiteren Vorranggebiete, die für Struvenhütten von Relevanz wären, entfernt. Raumbedeutsame Windkraftanlagen dürfen nur in diesen Gebieten errichtet und erneuert werden. Innerhalb der Vorranggebiete Windenergie dürfen keine der Windenergienutzung entgegenstehenden Nutzungen zugelassen werden. Das geplante Vorranggebiet stellt eine Chance für alternative Energiekonzepte in den beteiligten Kommunen dar. Seit dem 31. Dezember 2020 ist der Teilfortschreibung in Kraft getreten.

Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (LRP 2020)

Die Landschaftsrahmenpläne für das Land wurden in dem Zeitraum Oktober 2018 bis Februar 2019 über das Portal Bob-SH öffentlich ausgelegt. Am 13. Juli 2020 sind die Landschaftsrahmenpläne für die Planungsräume I bis III bekanntgemacht worden und daher nun rechtskräftig.

Die Gemeinde Struvenhütten befindet sich in einer Biotopverbundachse und in einem europäischen Vogelschutzgebiet (Kisdorfer Wohld). Gemäß § 21 Absatz 1 BNatSchG dient der Biotopverbund der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten und -gemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

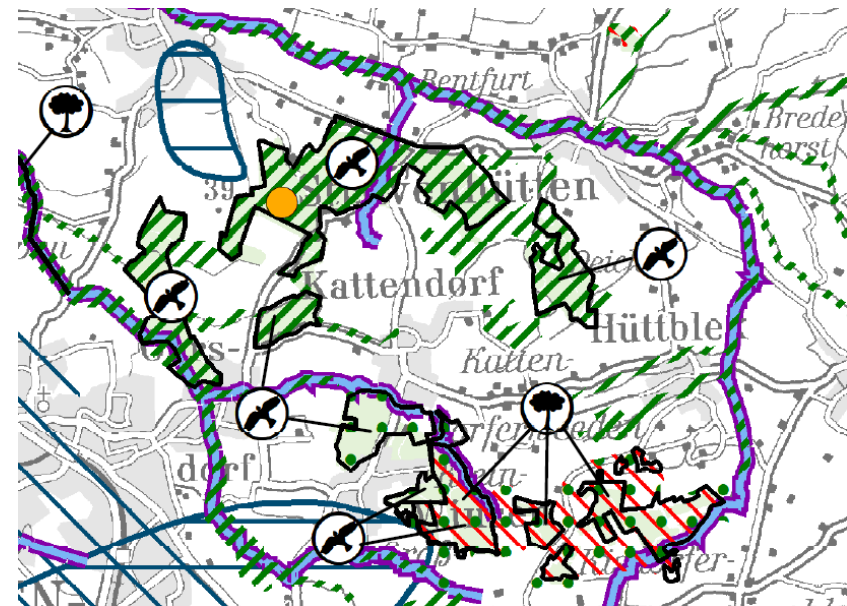


Abbildung 11: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (1))

Die Schmalfelder Au sowie Bredenbek und Rendsbek im Osten und die Mühlenau im Norden sind als Vorrangfließgewässer festgesetzt worden. Demzufolge müssen entlang der Gewässer noch vorhandene ökologisch wertvolle aquatische Lebensgemeinschaften erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Im Westen des Gemeindegebietes sind Niedermoore zu finden.

Außerdem befinden sich im Süden sowie in der Mitte des Gemeindegebietes Gebiete mit besonderer Erholungseignung. Ebenfalls im Süden, im Bereich von Deegraben, Kisdorfer Wohld und Endern befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet, welches sich von Struvenhütten über Hüttblek bis nach Kisdorf erstreckt.

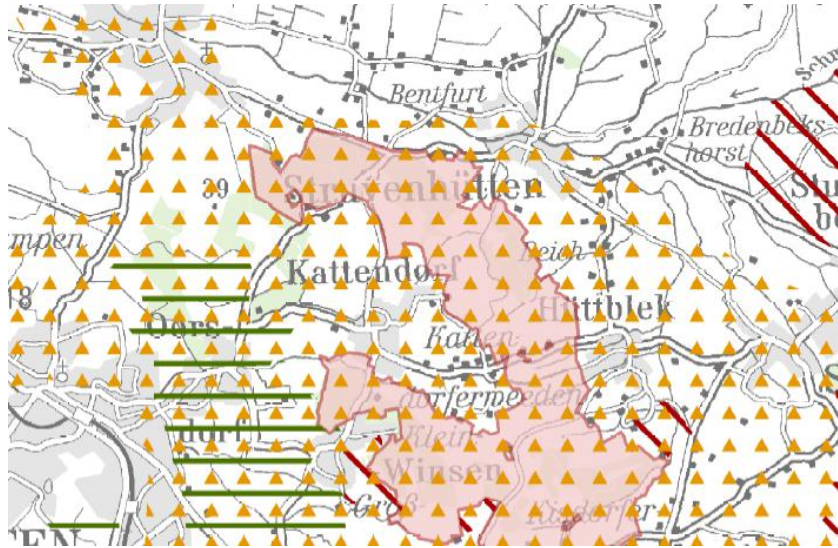


Abbildung 12: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (2))

Rund um den Siedlungskörper von Struvenhütten sind zudem zahlreiche klimasensitive Böden ausgewiesen. Auch der Ortsteil Bredenbekshorst ist vollständig auf klimasensitiven Böden gebaut worden. Gebiete mit klimasensitiven Böden sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen

Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden. Die dargestellten Festsetzungen des LRP sind bei allen Planungen als zentrale Belange zu berücksichtigen.

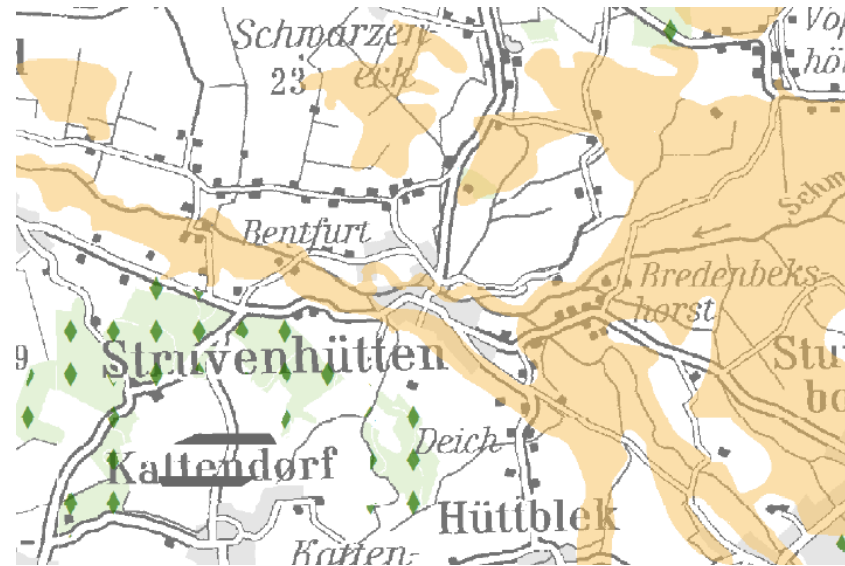


Abbildung 13: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (3))

Baugrund als besonderer Entwicklungsfaktor²

Die Bodenfunktion ist neben den anderen Umweltschutzgütern in der Gemeinde Struvenhütten bei künftigen Planungen von besonderer Bedeutung. Die Böden im Untergrund Norddeutschlands wurden während und nach der letzten Eiszeit gebildet. Aufgrund ihrer spezifischen Entstehung bestehen an vielen Orten Böden, die sehr schlechte Baugrundeigenschaften haben, wie Torfe und weiche Ton- und Schluffböden. In Struvenhütten finden sich eine Reihe unterschiedlicher Bodenarten wieder, deren Eigenarten entsprechend

² Die Informationen zur Bodenbeschaffenheit stammen aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.umweltdaten.landsh.de/> (Stand: September 2020)

berücksichtigt werden müssen. Im Ortskern von Struvenhütten ist südlich der Haupt- und Stufenborner Straße hauptsächlich die Bodenart Braunerde bzw. Podsol zu finden. In der zweiten Reihe der vorhandenen Bebauung in diesem Teilbereich ist vor allem der Bodentyp Gley vorhanden, der einen stark durch das Grundwasser beeinflussten Boden darstellt. Diese Bodenart ist auch entlang der Hauptstraße Richtung Hartenholm stark ausgeprägt.

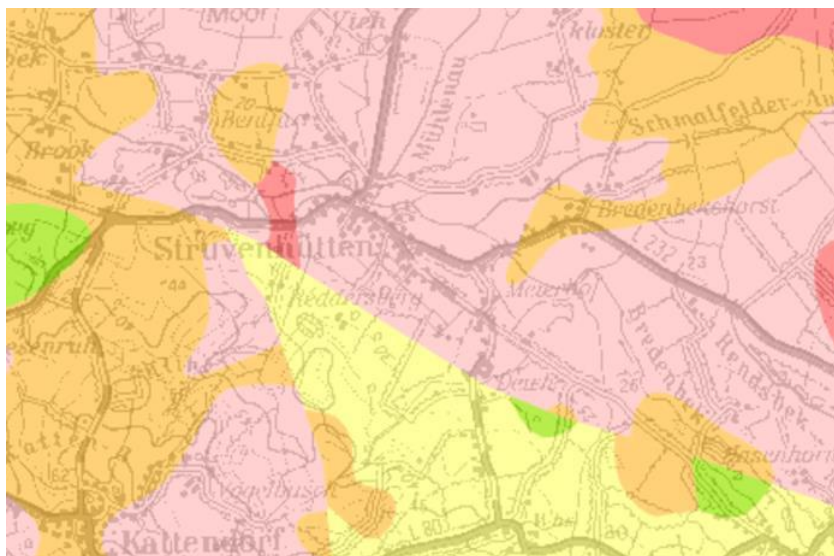


Abbildung 14: Auszüge aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

Ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund ist eine ausreichende Sickerwasserrate. Die regionale Bewertung dieser Rate liefert einen ersten Orientierungswert, der bei konkreten Planvorhaben weiter zu erkunden und ggf. durch ausreichende Versickerungsanlagen zu beplanen ist. Es wird deutlich, dass es rund um den Ortskern der Gemeinde nur Standorte gibt, die über eine geringe (10er-25er Perzentil- rosa Farbe) bis besonders geringe (<10er Perzentil – rötliche Farbe) Sickerwasserrate verfügen. Auch entlang der Hauptstraße Richtung Hartenholm sind die Sickerwasserraten gering,

weshalb eine mögliche Gewerbeflächenentwicklung voraussichtlich mit einem Entwässerungskonzept hinterlegt werden muss. Dies gilt für alle Flächen mit einer geringen bis besonders geringen Sickerwasserrate.

Landschaftsplan (1994)

Der Landschaftsplan der Gemeinde Struvenhütten stammt aus dem Jahr 1994 und ist fortschreibungsbedürftig. Im Innenbereich sowie im Südosten und Nordwesten des Gemeindegebietes existieren zahlreiche Baumreihen, Knicks und Redder. Das Ortsbild wird vor allem durch das Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum geprägt. Außerdem im Landschaftsplan abgebildet, sind Hauptverbundachsen mit einer Breite von 20 Metern sowie Nebenverbundachsen mit einer Breite von 10 Metern für den Biotopschutz. Das Gemeindegebiet von Struvenhütten ist überwiegend geprägt von Ackerflächen, jedoch sind im Nordwesten Moor- und Heideflächen und im Südwesten Wald- und Gehölzflächen aufzufinden.

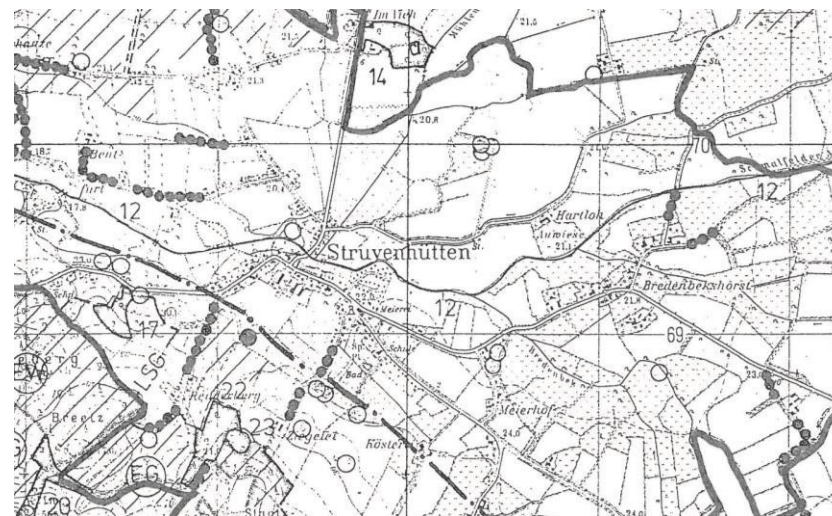


Abbildung 15: Auszug aus dem Landschaftsplan (BAD BRAMSTEDT 1994)

Planung der Bundesautobahn A 20

Die geplante Bundesautobahn A20 soll mit einer Länge von 20,6 km und einer Verkehrsbelastung von 22.700 Kraftfahrzeugen pro Tag die wichtigste Ost-West-Verbindung im Norden der Bundesrepublik werden. Diese führt planungsgemäß an der Ortsgemeinde Struvenhütten vorbei und soll eine Anschlussstelle darstellen.

Der Planungsfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben wurde im April 2017 erlassen, jedoch anschließend beklagt, sodass das Bundesverwaltungsgericht 2018 entschied, dass der Planungsfeststellungsbeschluss in Teilen fehlerbehaftet und damit rechtswidrig und nicht nachvollziehbar sei. Die Begründung für dieses Urteil lag in Belangen des Wasserrechts sowie des Habitat- und Artenschutzes, aus welchem Grund bis Ende 2020 umfangreiche artenschutzrechtliche Nachkartierungen erfolgen. Der nachvollziehbare Planungsfeststellungsbeschluss ist frühestens für das Jahr 2023 zu erwarten.

Fortschreibung des Radverkehrskonzept Kreis Segeberg (2017)

Der Kreis Segeberg hat 2005 erstmals ein Radverkehrskonzept erstellt, welches 2011 erstmals fortgeschrieben wurde. Aufgrund der Veränderungen sowohl im Kreis selber als auch bei den verkehrlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ist 2017 eine zweite Fortschreibung erfolgt.

Diese zweite Fortschreibung dient neben der Auswertung und Dokumentation des seit 2011 weiter entwickelten Angebotes für den Radverkehr vorrangig dazu aufzuzeigen, welche Handlungsanforderungen sich für die Zukunft ergeben, um dem zunehmenden und schneller werdenden Radverkehr gerecht werden zu können. Es verfolgt dabei die Zielsetzung, den Anteil des Radverkehrs bei der Verkehrsmittelwahl weiter zu steigern.

Als neuer Netzabschnitt der Radschnellverbindung der wurde hierbei die Strecke Oersdorf – Struvenhütten - Hartenholm in das Konzept aufgenommen. Die fehlende Radverkehrsanbindung zwischen Schmallfeld und Struvenhütten sowie die Belagsqualität des Radweges vor dem westlichen

Ortseingang sind als zentrale Maßnahmen aus dem Konzept für die Gemeinde hervorzuheben.

Regionales Verkehrskonzept Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Stadt Kaltenkirchen, Amt Itzstedt, Amt Kaltenkirchener Land und Amt Kirsdorf (2021)

Im regionalen Verkehrskonzept werden die vorhandenen und durch künftige Entwicklungen induzierten Verkehrsbelastungen im Straßennetz der Region abgeschätzt und beurteilt. Mit Hilfe von Prognoseszenarien wird dabei die Spannweite der möglichen Entwicklungen analysiert. Davon ausgehend wurde ein Maßnahmenkatalog für alle Verkehrsarten entwickelt, mit dem eine Entlastung des Straßennetzes und der betroffenen Ortslagen erreicht werden kann. Für die Gemeinde Struvenhütten werden hierbei aufgrund Planungen rund um die A 20 und der neuen Anschlussstelle Struvenhütten höhere Verkehrsstärken sowie höhere Belastungen durch den Schwerlastverkehr prognostiziert.

Als Maßnahmen mit hoher bzw. sehr hoher Priorität die insbesondere auch die Gemeinde Struvenhütten betreffen werden folgende Punkte benannt:

Radverkehr

- Konzeption und Ausbau des regionalen Radverkehrsnetzes
- Radweg Kreuzung L 79 / K 27 – Schmallfeld
- Ertüchtigung und Instandhaltung des vorhandenen Radwegenetzes
- Stärkung des Außerorts-Nebennetzes für den Radverkehr
- Ausbau von Radabstellanlagen
- Verbesserung des Radverkehrsführung innerorts

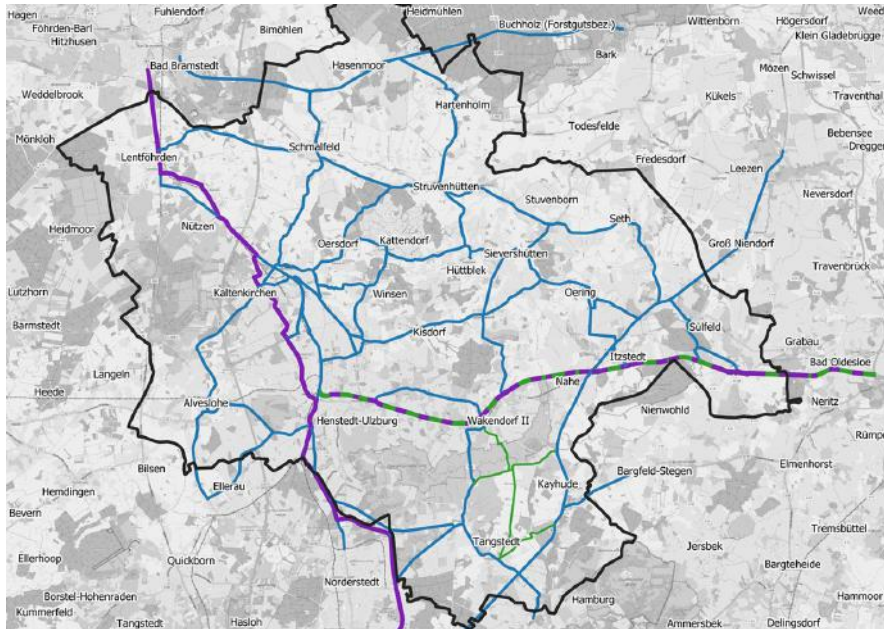


Abbildung 16: Konzeption Regionales Radverkehrsnetz (RVK 2021, KARTEN-GRUNDLAGE: © OPENSTREETMAP, CC BY-SA)

ÖPNV

- Flexible, bedarfsgesteuerte Bedienung der Achsenzwischenräume im ÖPNV
- Förderung von Verknüpfungspunkten der Intermodalität
- Entwicklung von Mobilitätsstationen (Mobilpünktchen)
- Busbeschleunigung

Straßenverkehr

Infolge der Fertigstellung der A 20 und der Anschlussstelle Struvenhütten werden grundlegende Veränderungen der großräumigeren Verkehrsströme mit Verkehrszunahmen im nachgeordneten überörtlichen Straßennetz prognostiziert. Dadurch werden sich voraussichtlich in den Ortsdurchfahrten z.T. unverträgliche Verkehrsbelastungen mit Lärm- und Luftschadstoffemissionen ergeben. Als zentrale Maßnahmen sollen daher verschiedene Varianten

für eine Ortsumgehung geprüft werden. Die Ortsumgehung in Struvenhütten stellt hierbei eine zentrale Maßnahme in allen Varianten dar, weshalb ihr Verlauf in allen Varianten identisch ist.

Weitere Maßnahmen, die Struvenhütten beeinflussen könnten:

- Die Optimierung von Kreuzungen insbesondere bei größeren Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Unfallhäufigkeiten
- Die Aufwertung der Ortsdurchfahrten
- Die Förderung alternativer Kfz-Antriebe

Sonstige Maßnahmen

- Verstetigung der regionalen Kooperation und Umsetzung des RVK
- Maßnahmen des Mobilitätsmanagements
- Aktionen, Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit

AktivRegion „Alsterland“ – Integrierte Entwicklungsstrategie 2014-2020 (IES)

Struvenhütten liegt im Kreis Segeberg, welcher Mitglied der AktivRegion „Alsterland“ ist. In der IES ist die Vision eines attraktiven und nachhaltigen Wohn- und Arbeitsstandorts mit sehr guter Basisinfrastruktur sowie vielfältigen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten zum Ausdruck gebracht.

Die Ziele und die Strategie der AktivRegion sind in vier Förderschwerpunkte mit jeweils verschiedenen Kernthemen gegliedert

- Daseinsvorsorge (Lebendiges Dorf für Jung und Alt; Innenentwicklung; Gesundheit sowie Freizeit und Naherholung)
- Klimawandel & Energie (Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten)
- Wachstum & Innovation (Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte)
- Bildung (Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft sowie Bildungskette- lebenslanges Lernen)

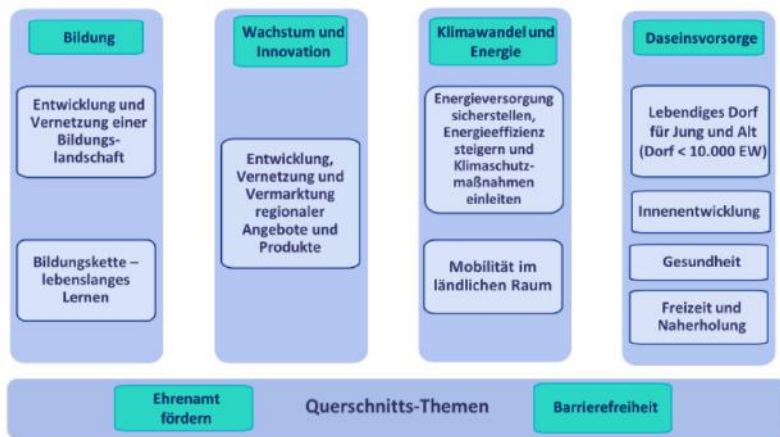


Abbildung 17: Ziele der AktivRegion „Alsterland“ (AKTIVREGION ALSTERLAND 2017)

Als Mitglied der AktivRegion trägt Struvenhütten zu einer Stärkung des ländlichen Raumes und Verbesserung der Lebensqualität in der Region bei. Herausforderungen durch die zunehmend alternde Bevölkerung, den Klimawandel und das hohe Verkehrsaufkommen kann mit kooperativen Lösungsansätzen begegnet werden.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Struvenhütten (1994)

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Struvenhütten stammt aus dem Jahr 1994 und wurde mit einer Änderung fortgeschrieben. Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994 wies keine Entwicklungsreserven aus. Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2019 wurde das 4,6 ha große Gebiet „Schulstraße Südost“ als Wohnbaufläche ausgewiesen, welches einen Teil des Wohnungsbedarfes der Gemeinde deckt. Der Großteil der Flächen, wie unter anderem Bredenbekshorst, im Gemeindegebiet ist für die Landwirtschaft prägend. Zudem befinden sich Biotopflächen teilweise im direkten Anschluss an das Innengebiet der Ortsgemeinde Struvenhütten.



Abbildung 18: Auszug aus dem Flächennutzungsplan (GEMEINDE STRUVENHÜTTEN 1994)

Bebauungsplanung – Übersicht Bebauungspläne

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Auwiese“ aus dem 1994 ist der einzige rechtskräftige Bebauungsplan. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan Nr. 4 „Schulstraße Südost“ für den Bereich südlich der Schulstraße und östlich des Wohldweges in der öffentlichen Auslegung.

Innenbereichssatzung (1980) und Ergänzungssatzungen

Die Innenbereichssatzung stammt aus dem Jahr 1980. In den Jahren 1999 und 2002 wurden Änderungssatzungen beschlossen, um den Innenbereich durch die Wohnbauflächenentwicklung im Rahmen des Bebauungsplan Nr. 3 „Auwiese“ zu erweitern. Mit der städtebaulichen Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauGB (Innenbereichssatzungen) besitzen die Gemeinden ergänzend zu der Bebauungsplanung die Möglichkeit, den unbeplanten Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abzugrenzen und dadurch die

planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben steuernd zu gestalten. Hierdurch soll vor allem das Planungsdogma „Innen- vor Außenentwicklung“ unterstützt werden.



Abbildung 19: Innenbereichssatzung 1980 (GEMEINDE STRUVENHÜTTEN 1980)

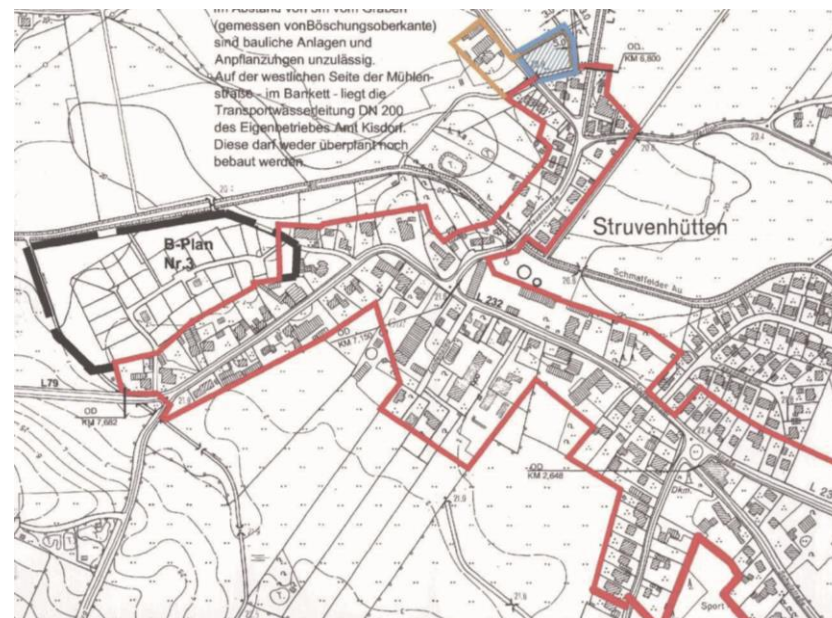


Abbildung 20: 2. Änderung der Innenbereichssatzung (GEMEINDE STRUVENHÜTTEN 2002)

3. Bestandsanalyse

3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Struvenhütten liegt südlich der B206 und östlich der A7. Zudem liegt die Gemeinde zwischen den Mittelzentren Kaltenkirchen und Bad Segeberg. Struvenhütten gehört dem Amt Kisdorf an und das Gemeindegebiet umfasst etwa 12,9 km². Aktuell leben etwa 970 Menschen³ in der Gemeinde. Mit einer Bevölkerungsdichte von 76 Einwohnern je km² erreicht Struvenhütten einen Wert, der typisch für ländlich geprägte Gemeinden ist und dem Durchschnittwert des Kreises Segeberg entspricht (ca. 205 Einwohner je km²)⁴.

3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Struvenhütten ist eine typisch ländlich geprägte Gemeinde, die in den vergangenen Jahrzehnten u.a. dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ausgesetzt war. Die dominierende Nutzungsart sind auch heute noch Vegetationsflächen auf weit mehr als drei Viertel des Gemeindegebietes (vgl. Abbildung 21). Die landwirtschaftliche Prägung der Gemeinde spiegelt sich auch in dem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil von rund 10 % der Flächennutzung wider.

Im Schwarzplan lässt sich die landwirtschaftliche Prägung im Gemeindegebiet erkennen. So finden sich außerhalb des Ortskerns Struvenhüttens und der Streusiedlung Bredenbekshorst viele großflächige Hofanlagen, die teils einzeln entlang der Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet gelegen sind. Im Ortskern zeigt sich, in Form der Einfamilienhausgeprägten Wohngebiete, deutlich die in den vergangenen Jahrzehnten vollzogene Siedlungsentwicklung. Der Ortsteil Bredenbekshorst ist aus einer baulichen Agglomeration mehrerer Hofanlagen entstanden.

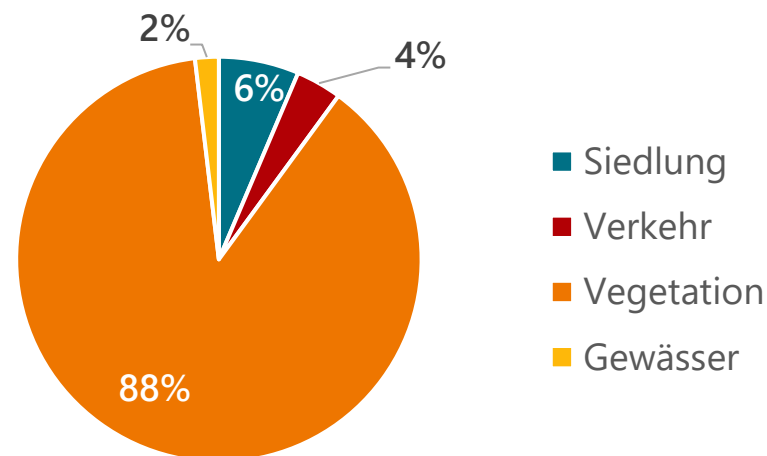


Abbildung 21: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2020; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2020)

Die nutzungsstrukturelle Durchmischung des Hauptsiedlungsbereiches bzw. des Ortskerns entlang Hauptstraße und Stufenborner Straße durch wohnbauliche und gemischte Nutzungen ist ein weiteres Indiz für die ehemals starke landwirtschaftliche Prägung der Gemeinde. Innerhalb der Gemeinde lassen sich zwei größere zusammenhängende Wohngebiete ausmachen (von West nach Ost): Im Wiesengrund sowie der Fasanenkamp und Aukamp. Die restliche Siedlungsstrukturelle Entwicklung zeigt sich entlang der Hauptstraße und der Stufenborner Straße sowie der Schulstraße und dem Ziegeleiweg.

³ Statistikamt Nord 2020

⁴ Statistikamt Nord 2020

Siedlungs- und Nutzungsstruktur der Gemeinde Struvenhütten

Nutzungsstruktur

Wohnen

Besondere Nutzung

Gemischte Nutzung

Industrie und Gewerbe

Friedhof

Sport-, Freizeit und Erholung

Wald

Landwirtschaft & Grün

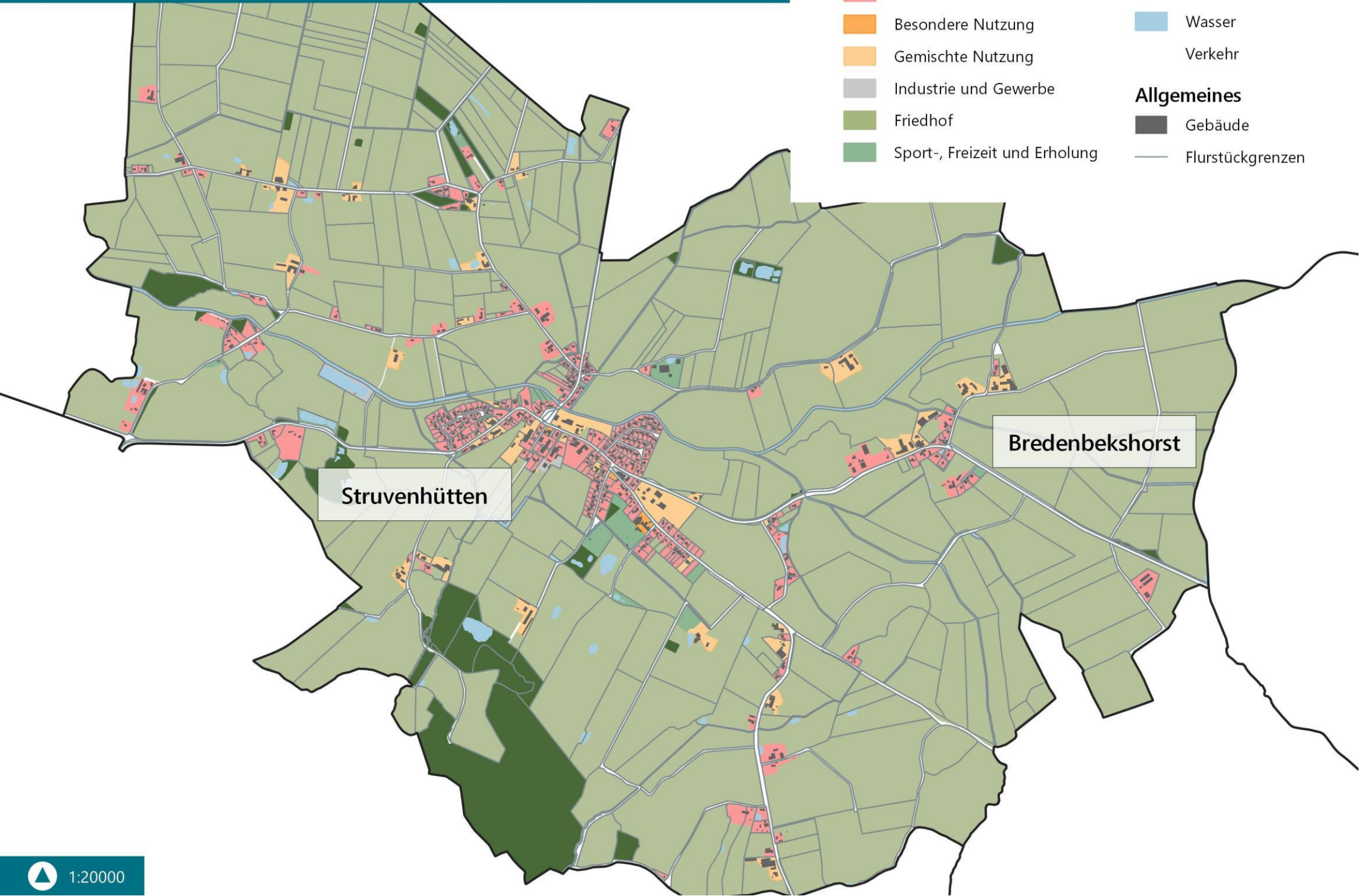
Wasser

Verkehr

Allgemeines

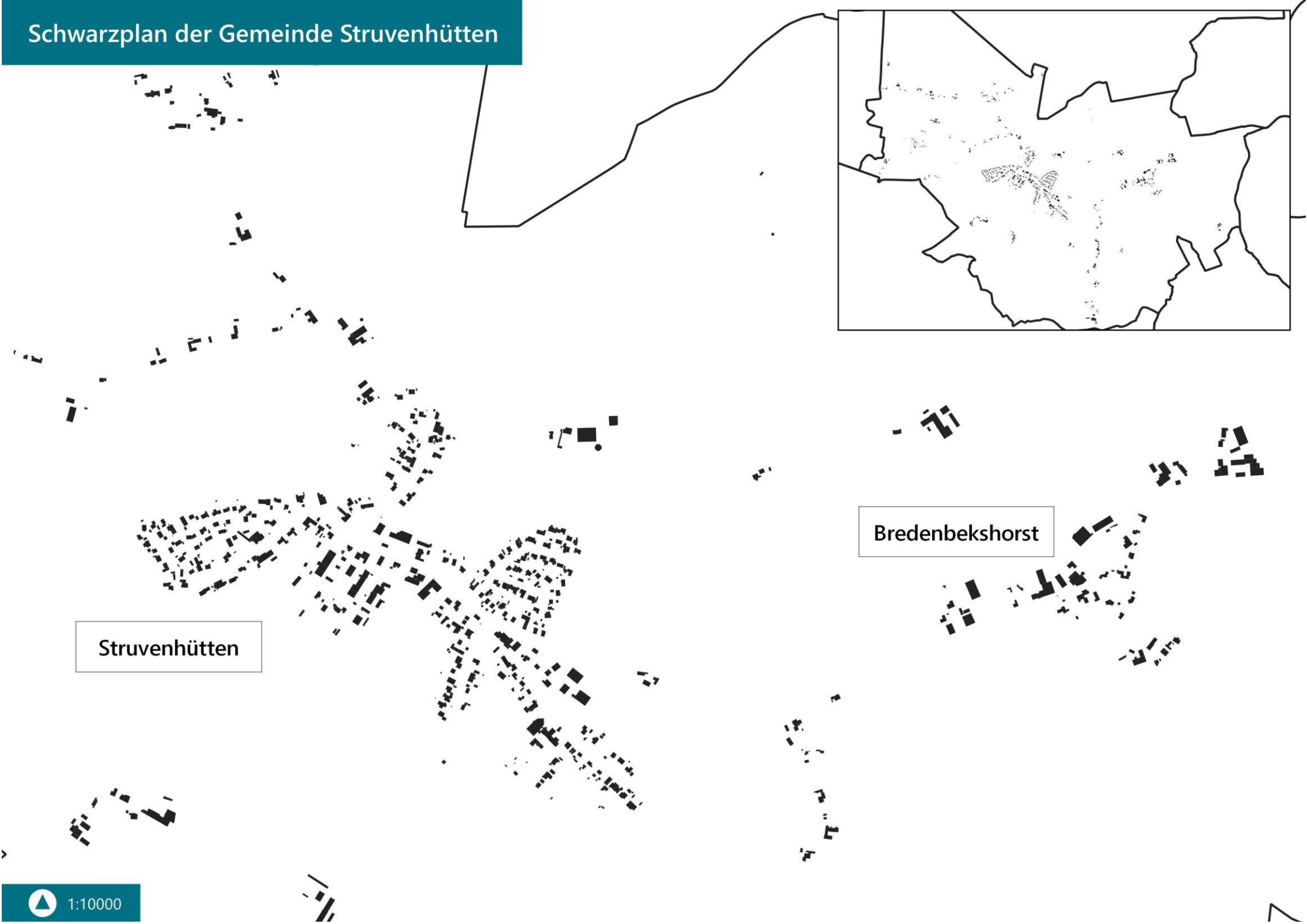
Gebäude

Flurstücksgrenzen



1:20000

Schwarzplan der Gemeinde Struvenhütten



Bredenbekshorst

Struvenhütten



1:10000

Im Hintergrund der Grundschule und KiTa in der Schulstraße befinden sich, mit dem Freibad Struvenhütten, der Sportanlage und dem Treffpunkt der Landjugend, die zentralen Gemeindeinfrastrukturen und bilden somit die soziale und funktionale Mitte der Gemeinde.

Als weitere besondere Nutzungen stechen zudem die freiwillige Feuerwehr und die rückwärtig angrenzende Raiffeisenbank samt der kleinteiligen Gewerbestruktur hervor. Des Weiteren verdeutlicht sich anhand der Nutzungsstruktur die starke Ausprägung der Außenbereiche als landwirtschaftliche Hofanlagen, auch wenn der Strukturwandel in der Landwirtschaft durch einen erhöhten Wohnnutzungsanteil deutlich wird.

Der Nordosten des Gemeindegebietes wird durch das Struvenhüttener Moor geprägt, die übrigen Vegetationsflächen durch eine landwirtschaftliche Nutzung. Südlich angrenzend an den Hauptsiedlungsbereich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“. Die Schmalfelder Au ist seit jeher der wichtigste Wasserzufluss für die Gemeinde und prägt bis heute die siedlungsstrukturelle Entwicklung. Von der Schmalfelder Au gehen sowohl die Flüsse Rensbek, Bredenbek und Wohldebek aus, die als Wasserzufluss für die Nachbargemeinden dienen.

3.3. Zentrale Infrastrukturen

Im vorhandenen Infrastrukturkatalog sind insbesondere die Agglomeration der Gemeindeinfrastrukturen rund um die Grundschule in der Schulstraße als positiver Standortfaktor zu nennen. Neben der Sportanlage des VFL Struvenhütten sind das Freibad Struvenhütten und der Treffpunkt der Landjugend als wichtige Grundsäulen des Gemeindelebens zu nennen. Gemeinsam bilden die Infrastrukturen die soziale und funktionale Mitte der Gemeinde. Als weitere funktionale Mitte ist das Umfeld rund um die freiwillige Feuerwehr zu nennen, in dessen Umgebung auch die Raiffeisenbank und kleinere Gewerbeeinheiten zu finden sind.



Abbildung 22: Die Grundschule in Struvenhütten (CIMA 2020)

Problematisch ist jedoch, dass seit mehreren Jahren sowohl die Grundschule als auch der Kindergarten Pustebume unter der eigentlichen Mindestauslastungsquote liegen. Der Erhalt und die Förderung des Bildungs- und Betreuungsangebotes ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Gemeinde, um weiterhin den Status als ein attraktiver Lebens- und Wohnort zu erhalten.

Der Kindergarten wird seit Juli 2020 durch den Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes verwaltet und organisiert.

Struvenhütten verfügt zudem über ein aktives Vereins- und Verbandsleben. Besonders erwähnenswert sind hier u.a. der VFL Struvenhütten, die freiwillige Feuerwehr, die Landjugend Struvenhütten, der Seniorenclub, der Angler-Verein Struvenhütten und der Jagdverein sowie der Reit- und Fahrverein Struvenhütten und Umgebung e.V. Zudem sind der Förderverein Schule Struvenhütten und der Förderverein Freibad Struvenhütten zu nennen, die für die Gemeindeinfrastrukturen wichtige Impulse setzen und sich für den Erhalt der Infrastrukturen einsetzen.



Abbildung 23: Die Freiwillige Feuerwehr Struvenhütten (CIMA 2020)

Die Nahversorgung der Bewohnerschaft erfolgt außerhalb der Gemeinde. Insbesondere das breite Angebot im Mittelzentrum Kaltenkirchen und das vorhandene Angebot in der Nachbargemeinde Sievershütten werden von

der Einwohnerschaft aufgesucht. Dementsprechend muss sich die Gemeinde zukünftig Gedanken darüber machen, wie die mobilitätseingeschränkten Altersgruppen diese Angebote erreichen und nutzen können. Die Prüfung alternativer Nahversorgungsangebote, die auch kleinteilig in der Gemeinde entstehen könnten, stellen weitere prüfungswerte Planungsoptionen dar. Vergleichbares gilt für die medizinische Versorgung.

Eine weitere Herausforderung hat sich zum Ende des Jahres 2019 ergeben. Durch die Aufgabe des Betreibers von Gerth's Gasthof in der Hauptstraße fehlt der Gemeinde ein Treffpunkt für die gesamte Einwohnerschaft sowie ein Saal, in dem größere Veranstaltungen, wie die Jahreshauptversammlung der Meierei o.ä., organisiert und durchgeführt werden können. Im Sommer 2020 wurde das Gebäude abgerissen. Auf dem Gelände werden in den kommenden Monaten neue Wohneinheiten entstehen.



Abbildung 24: Die ehemalige Gastwirtschaft Gerth's Gasthof (CIMA 2020)

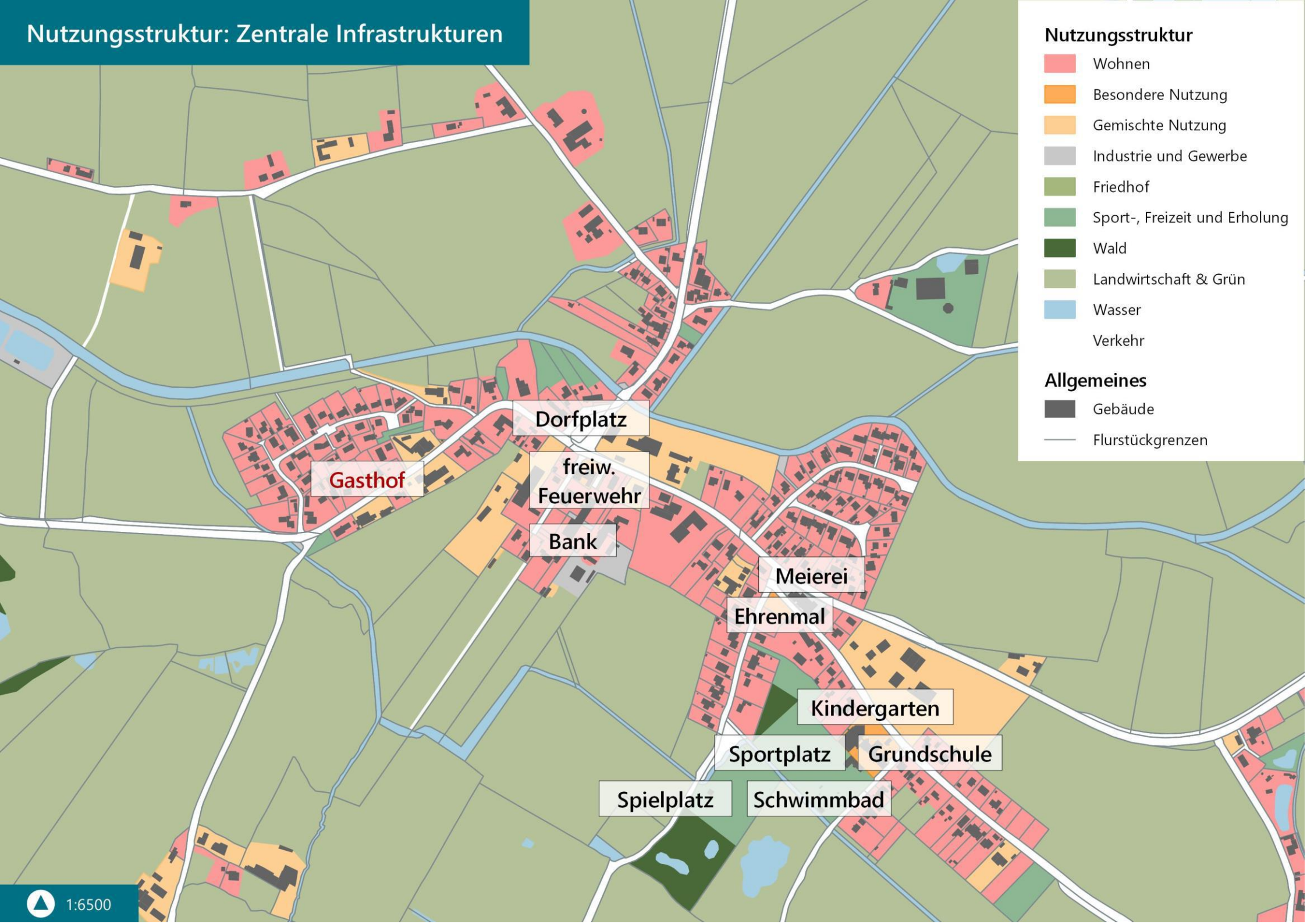
Der Dorfplatz gegenüber der freiwilligen Feuerwehr wird zwar für kleinere Veranstaltungen genutzt und auch der Infokasten der Gemeinde ist dort verortet, dennoch strahlt der Platz an sich wenig Zentralität aus und ist kein wirklicher Bestandteil im Gemeindeleben. Rund um den Dorfplatz können neben einem Versicherungsdienstleister maßgeblich wohnbauliche Nutzungen vorgefunden werden.



Abbildung 25: Blick auf den Dorfplatz (CIMA 2020)

Seit dem Jahr 2019 wurde bereits über eine Aufgabenübertragung des Brandschutzes der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten angestoßen und diskutiert. Hintergrund ist der Rücktritt der Gemeindeführerin in Hüttblek und die daraus resultierende Unterbesetzung der vakanten Stelle in der Gemeinde. Basierend auf einigen Gesprächen und der Abwägung über die bestmögliche Lösung, wird aufgrund der guten Partnerschaften im Bereich Jugendfeuerwehren und anderer Berührungspunkte, die Gemeinde Struvenhütten ab dem 01. April 2021 die Aufgaben des Brandschutzes der Gemeinde Hüttblek übernehmen.

Nutzungsstruktur: Zentrale Infrastrukturen



1:6500

3.4. Wirtschaft & Tourismus

Die wirtschaftlichen Funktionen am Standort Struvenhütten werden durch Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen geprägt, die sich wie folgt grob gruppieren lassen:

- Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe, bspw. Meierei Struvenhütten eG
- typische Dienstleister, bspw. Raiffeisenbank Struvenhütten eG; Roberto Andres LVM Versicherungen
- Handwerksunternehmen, bspw. Kfz-Werkstatt Ralf Jürgens; Heizung Sanitär Jörn Prieß
- kleinere Angebote aus dem Gastgewerbe sowie Beautybereich, bspw. Kleine Landhaus-Hundepension Struvenhütten; Schöne Braut Visage & Hair Stylist
- einige landwirtschaftliche Betriebe, teils im Ortskern, in Bredenbekshort und in Streulage, bspw. Friedrich Wohler & Söhne
- sowie einige moderne Arbeits- und Wohnmischformen (Selbstständige, Homeoffice-Varianten).

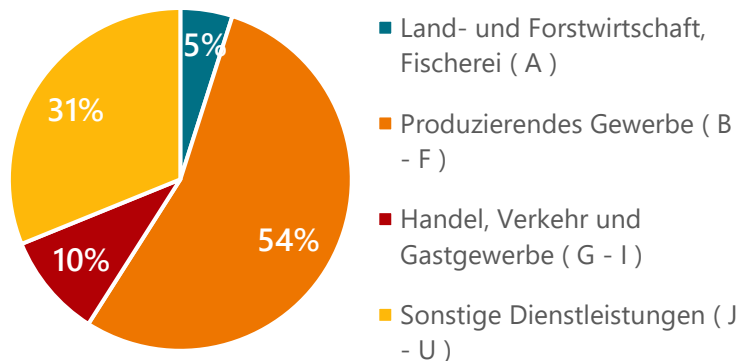


Abbildung 26: Beschäftigtenstruktur in Struvenhütten (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021, IN TEILEN MODELLIERTE WERT)

Die Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort stellt sich dementsprechend heterogen dar. Neben dem produzierenden Unternehmen sind es vor allem Unternehmen aus dem sonstigen Dienstleistungsbereich, die Beschäftigungseffekte am Standort nach sich ziehen. Auffällig ist zudem, dass rund 43 % der Beschäftigten in Struvenhütten als sogenannte Minijobber angestellt sind.

Absolut betrachtet ist die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde Struvenhütten zwischen 2013 und 2020 um neun Beschäftigte auf insgesamt 67 Beschäftigte am Arbeitsort gefallen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Betriebe, wenn auch nur leicht, auf 24 an (+3).

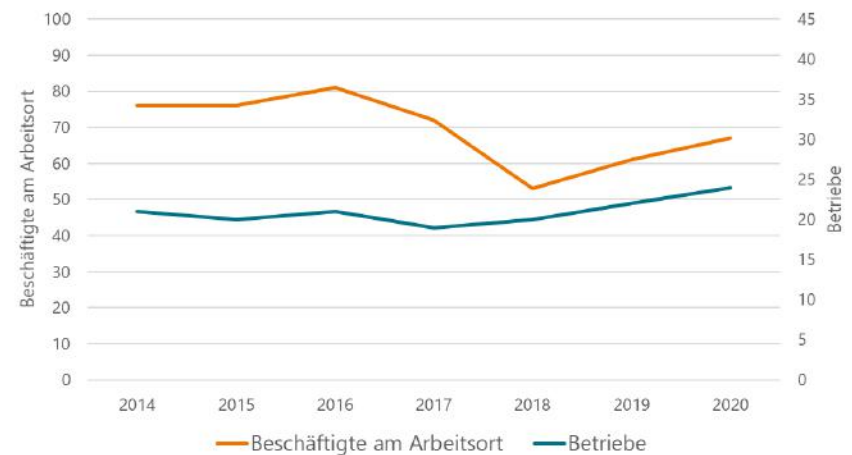


Abbildung 27: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Struvenhütten (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)

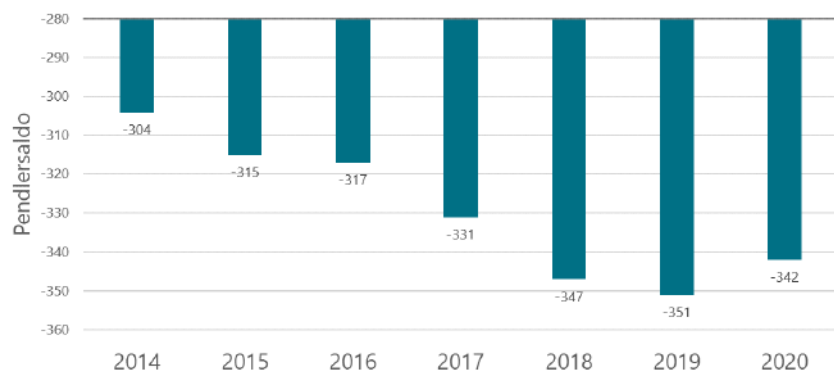


Abbildung 28: Entwicklung des Pendlersaldo in Struvenhütten (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)

Die Entwicklung des Pendlersaldos ist typisch für eine Gemeinde wie Struvenhütten, die eine eher rückläufige wirtschaftliche Entwicklung verzeichnet und eher landwirtschaftlich geprägt ist. Der Großteil der Bewohnerschaft pendelt aus der Gemeinde heraus, um in den umliegenden Nachbargemeinden, aber vor allem in den Mittelzentren einer Beschäftigung nachzugehen. Das Volumen der Ein- und Auspendler ist insgesamt gegenüber dem Jahr 2013 um 10,8 % gestiegen. Dieser Entwicklung sollte im Rahmen der integrierten Gesamtkonzeptes bestmöglich entgegengewirkt werden (Verkehrsverlagerungen, Verkehrsentschärfungen und Verkehrsvermeidung).⁵

Es sollte ein Anliegen der Gemeinde sein, die wirtschaftliche Eigenentwicklung wieder positiver zu gestalten, um auch als Arbeitsort attraktiver zu werden, auch wenn ein Großteil der Bewohnerschaft auch weiterhin pendeln wird. Neben einer mögliche Neuplanung eines neuen lokalen Gewerbegebietes in der Nähe zum potenziellen Anschluss der A20 sowie durch dessen potenzielle Erweiterung zu einem interkommunalen bzw. regionalen Gewerbebestandes, kann die Gemeinde insbesondere durch die Schaffung

geeigneter Rahmenbedingungen, vor allem in Form zeitgemäßer Breitbandanbindungen und ausreichender Voraussetzungen für moderne Mischstandorte, die neue Arbeitsmodelle wie bspw. Homeoffice-Tätigkeiten oder Coworking-Spaces ermöglichen, neue Entwicklungsimpulse generieren.

Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines perspektivischen Gewerbebestandes zu einem interkommunalen bzw. regionalen Standort ist die Einigung mit dem Amtsgemeinden sowie die regionalplanerische Akzeptanz des Projektes. Auch regionale Verkehrsströme sollten bei der Bewertung beachtet werden. Die Gemeinde Struvenhütten weist aufgrund ihrer direkten Lage am bisher geplanten Anschluss an die A20 sehr gute Rahmenbedingungen für die Etablierung eines Gewerbebestandes auf, sodass andere Gemeinde aus einem ökonomischen Gesichtspunkt Interesse an einer Beteiligung an dem Standort in Struvenhütten haben könnten. Dies lässt sich durch Diskussionen im Rahmen anderer OEK-Prozesse im Amtsgebiet bestätigen. Als Kehrseite der Medaille müssen jedoch der recht hohe Flächenverbrauch, der einhergeht mit einem Eingriff in die Natur sowie potenzielle Flächenspekulationen sowie zunehmende Verkehrsbelastungen genannt werden. Dementsprechend muss es ein Ziel sein, den Eingriff möglichst zu reduzieren, indem bspw. ein hoher Grünflächen- und Pflanzenanteil, die Realisierung nachhaltiger Baukörper und der Einsatz von regenerativen Energieträgern planungsrechtlich festgesetzt werden sowie die Möglichkeiten zur Lenkung und Reduzierung von Verkehrsströmen genutzt werden.

Aktuelles Gewerbeflächenangebot und zukünftige Bedarfe

Derzeit sind weder in Bebauungsplänen noch im Flächennutzungsplan Entwicklungsflächen für die lokalen Gewerbeunternehmen vorzufinden, weshalb die Planung eines lokalen Gewerbebestandes auch für die Weiterentwicklung bestehender Unternehmensstruktur sowie die Entzerrung von vorhandenen Gemengelage entscheidend ist. Sowohl die Meierei

⁵ Hierbei sollte beachtet werden, dass viele der denkbaren Maßnahmen, bspw. Aufwertung des ÖPNV, interkommunale Umgehungsrouen, Zuordnung der Arbeitsstandorte zum Wohnstandort in der Regel kommunal kaum beeinflussbar sind und vielfach von den Entscheidungen Einzelner oder übergeordneter Planungsträger/ Anbieter zumindest mit abhängig sind.

Struvenhütten eG als auch kleinere Gewerbeeinheiten haben bereits Interesse an Verlagerungsoptionen hinterlegt. Die Schaffung von Verlagerungsoptionen in einem lokalen Gewerbebestandort könnte den Strukturwandel im Ortskern weiter unterstützen, sodass die noch bestehenden Hofanlagen für die Gemeindeentwicklung überplant werden könnten. Die Hauptstraße in Richtung Hartenholm in direkter Nähe zur Anschlussstelle der A20 stellt hierbei den aussichtsreichsten und idealen Standort für etwaige Entwicklungen dar.

Rein quantitativ lassen sich konkrete Gewerbeflächenbedarfe in kleinen Kommunen nur sehr begrenzt methodisch herleiten (so genanntes „Gesetz der kleinen Zahlen“). So reicht die Verlagerungsabsicht eines einzelnen größeren Betriebes vielfach aus, um einen Großteil des Angebotes zu erschöpfen. Daher liefert auch der modifizierte Ansatz des klassischen Gewerbeflächenprognosemodells GIFPRO eher zu niedrige Zahlen. Das Ergebnis bildet eher die Eigenentwicklung des Standortes ohne größere Sondereffekte ab.⁶

Mit Hilfe dieses Modells lässt sich für die Gemeinde Struvenhütten ein lokaler Nettogewerbeflächenbedarf von rund 0,1 ha bis zum Jahr 2035 ermitteln. Durch Aufschläge für Erschließungs- und Ausgleichflächen ergibt sich ein Bruttogewerbeflächenbedarf von circa 0,2 ha, der sowohl verlagernden als auch neu angesiedelten Unternehmen dienen sollte.

In Anbetracht der bereits bekannten Verlagerungsabsichten, fehlender Entwicklungsmöglichkeiten in Gemengelagen, mehrerer interessierter Kommunen an einem regionalen Gewerbebestandort im Amtsgebiet und den zu erwartenden Entwicklungsimpulsen im Zuge der Realisierung der A20, ist davon auszugehen, dass dieser Flächenansatz sowohl kurzfristig für den lokalen Bedarf als auch mittelfristig für einen kleineren regionalen Standort zu niedrig ist.

	Gewerbeflächenbedarf für Verlagerungen pro Jahr (m ²)	Gewerbeflächenbedarf für Neuan-siedlungen pro Jahr (m ²)	Flächenbedarf gesamt pro Jahr (m ²)	Flächenbedarf bis 2035 (m ²)
Produzierendes Gewerbe	58	12	70	1.122
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	12	2	14	224
Sonstige Dienstleistungen	1	0	2	26
SUMME	71	15	86	1.372

Abbildung 29: Ergebnisse der Gewerbeflächenprognose für die Gemeinde Struvenhütten (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)

Aus diesen Rahmenbedingungen lassen sich folgende Strategien für die künftige gewerbliche Gemeindeentwicklung ableiten:

- Kurz- bis mittelfristig: Erschließung neuer Gewerbeflächen zur ortsangemessenen Weiterentwicklung des lokalen Gewerbes in direkter Nähe zur Anschlussstelle der A20.
- Mittel- bis langfristig: Anstoß zu interkommunalen Gesprächen über das Interesse der Planung und Realisierung eines interkommunalen bzw. regionalen Gewerbebestandes.
- Die Entwicklung neuer Wohn-Mischgebiete unter Beachtung der Anforderungen an moderne Heimarbeitsplätze.
- Eine gemeindeübergreifende Weiterentwicklung des sanften Tourismus mit besonderem Fokus auf die Entwicklung der Naherholungsqualitäten in der Region.

⁶ Die Modifikation des Modells erfolgte hierbei nach einem Ansatz von Prof. Dirk Vallee (RWTH Aachen). Sie verwendet anstatt des im Allgemeinen verwendeten GIFPRO-Durchschnittswertes wirtschaftsgruppenspezifische Quoten und Kennziffern.

3.5. Verkehr & Anbindung

Die Landesstraße L232 übernimmt die Haupteerschließungsfunktionen in Ost-West-Richtung für die Gemeinde. Die Kreisstraße K71 und Landesstraße L79 verteilen in Ost-West-Richtung.

Der Unfallatlas⁷ zeigt lediglich 5 Unfallorte mit Personenschäden. Diese befinden sich vor allem entlang der Hauptstraße Richtung Eliesenruh und im Kreuzungsbereich Rederbeg. Es finden sich jedoch keine relevanten Unfallhäufungspunkten mit Personenschäden im Gemeindegebiet.

Die Buslinie 7950, 7972, 7973 und 7977 durchfahren und halten teilweise in Struvenhütten. Entlang der Landesstraße entspricht das Bushaltestellennetz von Struvenhütten den VDV-Empfehlungen (2001) für Gemeinden (Haltestelleneinzugsbereich 600m. Allerdings besteht eine Ausrichtung der ÖPNV-Taktung ausnahmslos auf den Schülerverkehr, sodass sich die Anbindung für Personen ohne eigenes Kraftfahrzeug als problematisch darstellt. Dieser Aspekt wird in der Auswertung des PlanerKits (WikiMap & Fragebogen) deutlich. Ein Großteil der Bevölkerung bemängelt die lebensferne und nicht alltagstaugliche Anbindung und Taktung des ÖPNVs, weshalb das ÖPNV-Angebot weiterhin keinen adäquaten Ersatz für das eigene Kfz in der Gemeinde darstellt. Die Prüfung einer Optimierung des ÖPNVs und die Ergänzung weiterer alternative Angebote zum Kfz wird von der Bewohnerschaft erwünscht. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Altersungsprozesse in der Gemeinde ist benutzerfreundliches ÖPNV-Angebot bzw. ein alternatives Angebot zum Kfz ein zentraler Bestandteil, um älteren Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zu bieten, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu leben. Auch der Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes in die umliegenden Gemeinden könnte einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende leisten.

Insgesamt bestehen aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur innerhalb der Gemeinde kurze Wege. Der bauliche Zustand und die Gestaltung der

Fuß- und Radwege zwischen Struvenhütten und Bredenbekshort ist ausreichend und entspricht der aktuellen und zukünftigen Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer. Jedoch weist der Zustand der Fuß- und Radwege zwischen Struvenhütten und Hartenholm Mängel (u.a. Sicherheit und Barrierefreiheit) auf. Hier ist eine Anpassung kontinuierlich notwendig.

Die Gemeinde verfügt aktuell weder über Mobilitätsdrehkreuze wie bspw. eine Mobilitätsstation oder Bike- and Ride-Möglichkeiten noch wird Infrastruktur für alternative Antriebsformen vorgehalten (bspw. E-Ladestationen). Es existieren weder öffentliche noch private Car-Sharing-Angebote.

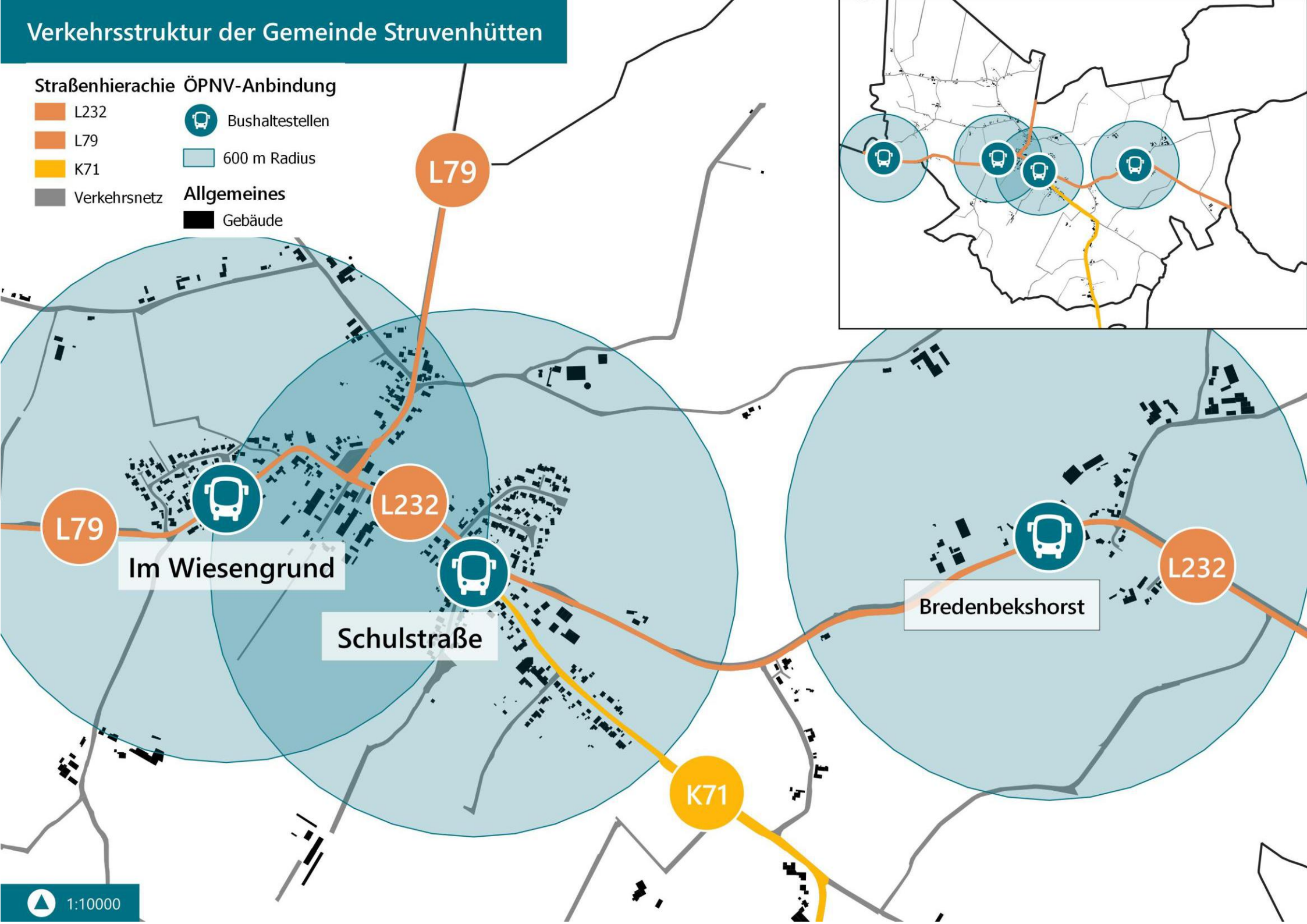
Die Planung der Bundesautobahn A20, welche eine Ost-West-Verbindung im Norden der Bundesrepublik darstellen soll, mit einer Anschlussstelle im Gemeindegebiet Struvenhütten, würde die Verkehrsmenge sowie die Erreichbarkeit der Ortsgemeinde grundlegend verändern.

⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: Unfallatlas

Verkehrsstruktur der Gemeinde Struvenhütten

Straßenhierarchie ÖPNV-Anbindung

- L232
- L79
- K71
- Verkehrsnetz
- Bushaltestellen
- 600 m Radius
- Allgemeines
- Gebäude



3.6. Natur & Umwelt

Die Gemeinde Struvenhütten liegt im Grenzbereich der Naturräume Holsteinische Vogelgeest und Barmstedt-Kisdorfer Gest. Die Holsteinische Vogelgeest besteht aus Sandflächen, die von den Schmelzwässern der Weichselvereisung aufgeschüttet wurden und sich an den Rand des jungpleistozän Hügellandes anschließen. Die Vorgeest besteht fast ausschließlich aus feuchten oder trockenen Heideböden. Die Gemarkung „Auf der Schanze“ ist ein Beispiel dazu. Die Naturräume Holsteinische Vogelgeest und Barmstedt-Kisdorfer Gest sind besonders durch die Niederung der Schmalfelder Au und die Abhänge des (Ur)-Kisdorferwohlds zu erkennen.⁸

In Struvenhütten finden sich eine Reihe unterschiedlicher Bodenarten wieder, deren Eigenarten entsprechend berücksichtigt werden müssen. Insgesamt lässt sich das Gemeindegebiet dreiteilen. Im nördlichen Teil sind im Wesentlichen Anmoor- und Niedermooböden zu finden, die auch das Struvenhüttener Moor maßgeblich prägen. Im Ortskern von Struvenhütten sind südlich der Haupt- und Stufenborner Straße hauptsächlich die Bodenart Braunerde bzw. Podsol zu finden, die auch mit einigen Unterbrechungen im südlichen Teil an den Abhängen des Kisdorferwohlds identifiziert werden können. In der zweiten Reihe der vorhandenen Bebauung ist vor allem der Bodentyp Gley vorhanden, der ein stark durch das Grundwasser beeinflussten Boden darstellt. Diese Bodenart ist auch entlang der Hauptstraße Richtung Hartenholm und im Überschwemmungsgebiet der Schmalfelder Au stark ausgeprägt.

Ein Teil des Landschaftsschutzgebiets „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“ liegt im südlichen Teil der Gemeinde angrenzend zu den Gemeinden Kattendorf und Hüttblek, der Deegraben. Das Landschaftsschutzgebiet wird räumlich zum hohen Geest gerechnet und erfüllt u.a. die Funktion eines Naherholungsgebietes. Es ist besonders geprägt durch Laubmischwälder,

sogenannte Bauernwälder, mit einer entsprechenden Bodenflora. Das Gebiet enthält neben den Standorten geschützter Pflanzenarten auch Brut-, Nist- und Ruheplätze für heimische und durchziehende Vogelarten und Lebensstätten seltener Tiere, wie bspw. dem Dachs, dem Schwarzstorch und dem Uhu.

Die Schmalfelder Au ist als Wasserverbundfläche von überörtlicher Bedeutung, da sie nach ihrer Verzweigung in die Rensbek, Bredenbek und Wohldbek auch für die Nachbargemeinden ein wichtiger Wasserzufluss ist. Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Kreis Segeberg ist die Schmalfelder Au auch Bestandteil der Hauptverbundachse im Landschaftsrahmenplan.

Trotz der bereits vorhandenen Qualitäten sind die Potenziale des umgebenen Landschaftsraums noch stärker mit der Gemeinde und auch interkommunal besser miteinander zu vernetzen. Hierzu gehören sichere und abgestimmte Wegestrukturen (weitere Rundwege), aber auch Bänke, Rastmöglichkeiten, Naturerlebnisstationen und auch ein geeignetes Leitsystem. Um bspw. den Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der Natur und vor allem des Waldes und des Landschaftsschutzgebietes näher zu bringen, könnte ein Waldstück erlebbarer gestaltet werden, indem moderne Spiel- und Informationssysteme eingerichtet werden. Dies sollte aber dennoch auf einem niedrigschwelligem Niveau erfolgen, um den Eingriff in die Natur zu minimieren.

Im Rahmen der Teilaufstellung des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land, seit Dezember 2020 beschlossen) wurden zwei Vorranggebiete für die Windenergie auf dem Gemeindegebiet identifiziert.

⁸ Ernst Steenbuck 2000

3.7. Demografische Entwicklung

3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemographische Entwicklung in der Gemeinde Struvenhütten bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Grundlegend hierbei ist die Ausgangssituation für die Gemeinde. Wie viele kleinere Gemeinden in Deutschland leidet auch die Gemeinde Struvenhütten unter Schrumpfungs- und Alterungsbedingungen. So prognostiziert die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Segeberg einen Bevölkerungsrückgang von rund 100 Personen für die Gemeinde Struvenhütten bis zum Jahr 2030 und auch die Zahl der Haushalte soll weiter sinken (-20 Haushalte)⁹. Aus diesen negativen Entwicklungen heraus, ergeben sich für die Gemeinde vielfältige Herausforderungen, die es zukünftig zu lösen gilt. Neben dem Erhalt der Betreuungs- und Bildungsangebote für junge Familien, die derzeit sogar die minimale Auslastungsgrenze unterschreiten, ist eine altengerechte Anpassung der Infrastruktur- und Wohnraumangebote dringend notwendig, um die vorhandene Bewohnerschaft in der Gemeinde zu halten. Auch für die Vereine in der Gemeinde ist eine eher ältere Bewohnerschaft von Nachteil, da die Vereine jüngere Bevölkerungsgruppen benötigen, um auch zukünftig einen Beitrag zum Gemeindeleben leisten zu können.

⁹ Gertz, Gutsche Rümenapp GbR 2017

¹⁰ Statistikamt Nord 2021

3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten 966 Menschen in der Gemeinde Struvenhütten¹⁰. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Bevölkerungszahl um 84 Personen verringert. Dies unterstreicht den starken demografischen Wandel in der Gemeinde. Die zurückhaltende Baulandpolitik in den vergangenen 25 Jahren hat den Trend weiter verschärft.

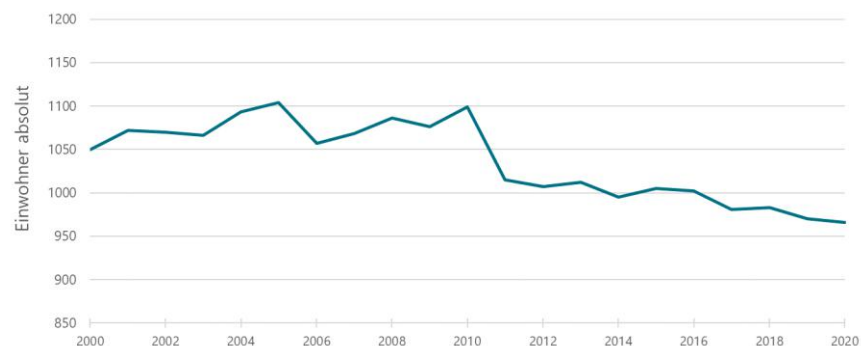


Abbildung 30: Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Struvenhütten (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Betrachtet man die wesentlichen Treibfedern der Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass der Rückgang vor allem aus Wanderungsverlusten in den vergangenen Jahren und aus einem zunehmend negativeren natürlichen Saldo (geringe Geburten- als Sterberate) resultiert. Diese Entwicklung ist u.a. auch auf eine passive Baulandpolitik in der jüngeren Vergangenheit zurückzuführen. Das letzte größere zusammenhängende Neubaugebiet wurde Mitte der 1990er Jahre geplant, erschlossen und vermarktet. Erst im Jahr 2020 wurde nach rund 25 Jahren wieder ein neues Wohngebiet mit 26 Bauplätzen planungsrechtlich festgesetzt. Während persönliche

Wanderungsmotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wanderungsmotive zu reagieren. Dies sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sicherung der sozialen Infrastruktur bedacht werden. Bereits heute wird am Schulstandort eher mit einer Mindestauslastung gearbeitet. Den Erhalt der Schule gilt es nachhaltig zu sichern.

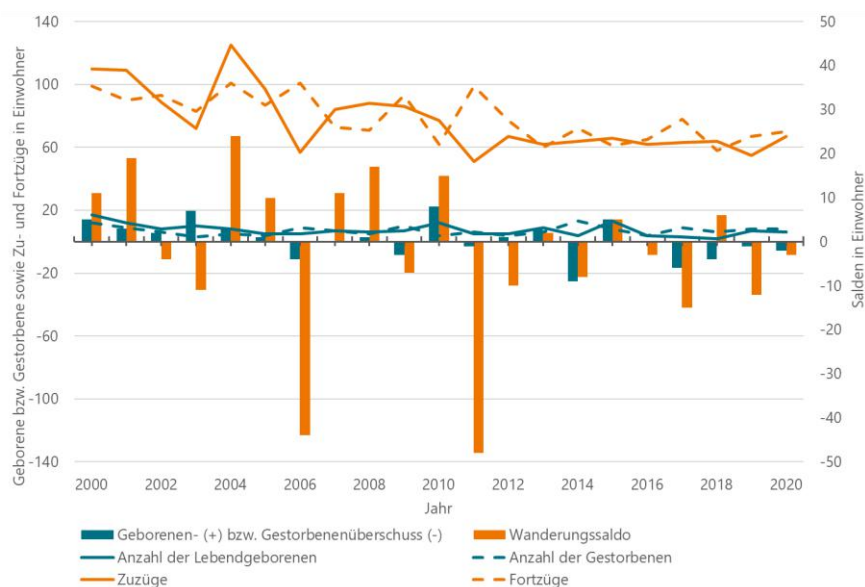


Abbildung 31: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Altersstruktur

Dementsprechend bildet sich der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang der Gemeinde auch in der Altersstruktur ab. Im relativen Vergleich zum Landesdurchschnitt besitzt die Gemeinde Struvenhütten einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen im Alter von 50 bis 64 Jahre (29,3 % - Land SH: 23,9

%). Diese werden in den kommenden Jahren älter und verschärfen somit die Herausforderung nach altersgerechten Infrastruktur- und Wohnraumangeboten. Auch die leicht unterdurchschnittlichen Altersgruppen (30-49 Jahre) im Vergleich zum Landesdurchschnitt, die sich im Familiengründungsalter (21,8 % vs. Land SH 23,6 %) befinden sowie die jüngste Altersgruppe der 0 bis 17-Jährigen (14,0 % zu 16,2 %), erschweren den zukünftigen Erhalt der Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde. Schließlich sind sie es, die als Berufstätige Steuereinnahmen generieren und die zentralen Zielgruppen für die vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen darstellen.

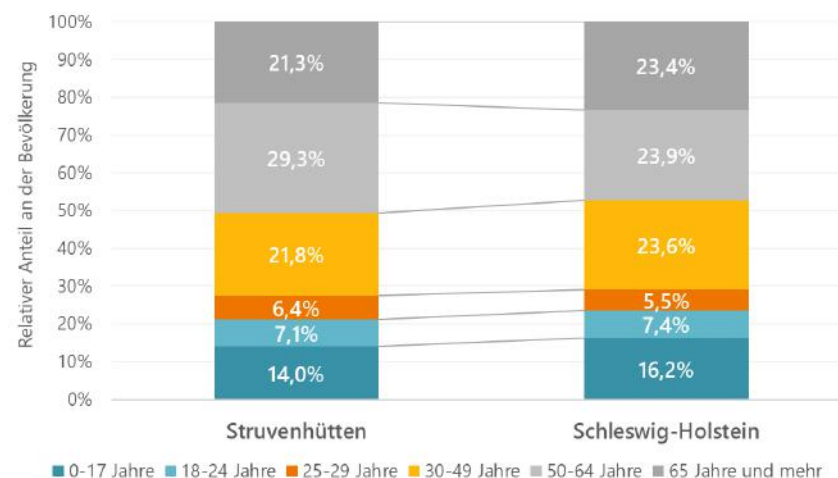


Abbildung 32: Altersstruktur 2020 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Die Auswertung der Wanderungsstatistik nach Altersjahrgängen zeigt trotz ausgebliebener Baulandentwicklung, die für kleine ländliche Gemeinden typische Struktur. Hier wird deutlich, dass es im Zeitraum von 2008 bis 2018 die Altersgruppen ab 50 bis 64 Jahre und höher aus der Gemeinde fortgezogen sind. Im selben Zeitraum sind dagegen ein Großteil der Altersgruppen im Familiengründungsalter (25 bis 49 Jahren) samt ihren Kindern in die Gemeinde hinzugezogen. Jedoch konnten die Wanderungsgewinne in den

jüngeren Altersgruppen nicht die Wanderungsverluste ausgleichen, sodass im Saldo 46 Personen die Gemeinde im Betrachtungszeitraum verließen.

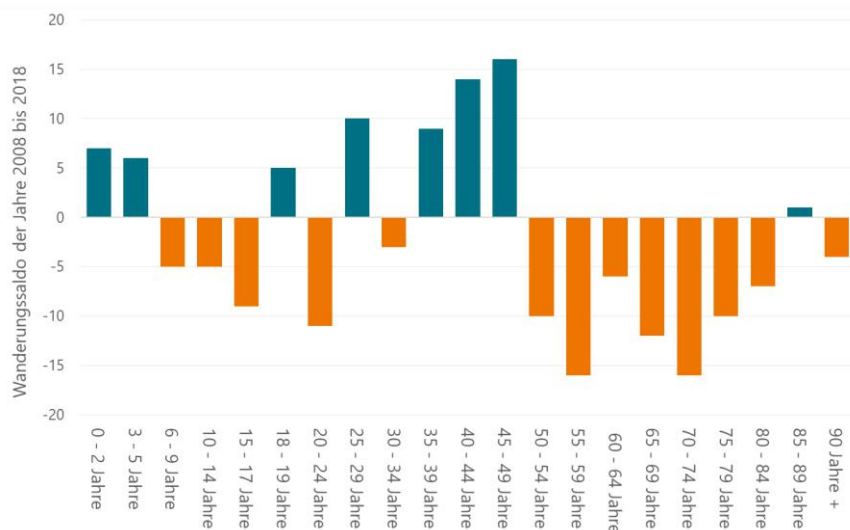


Abbildung 33: Wanderungssalden zwischen 2008 und 2018 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Diese Entwicklungen lassen zwei Schlussfolgerungen zu: 1. In der Gemeinde ist es in den vergangenen Jahren gelungen, einen guten Wechsel im Bestand zu realisieren, der jedoch nicht die Bevölkerungsverluste ausgleichen konnte. Dies wird durch kaum vorhandene Leerstände bei den Begehungen vor Ort bestätigt. 2. Trotz eines hohen Anteils der Altersgruppen ab 50 Jahren scheint die Gemeinde kein idealer Alterssitz zu sein, da vor allem diese Altersgruppen in dem Betrachtungszeitraum die Gemeinde verlassen haben. Wesentliche Gründe hierfür sind das nicht vorhandene Angebot an altersgerechten Infrastrukturen, vor allem hins. der Nahversorgung und ergänzender Dienstleistungen sowie die geringe Anzahl an altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten.

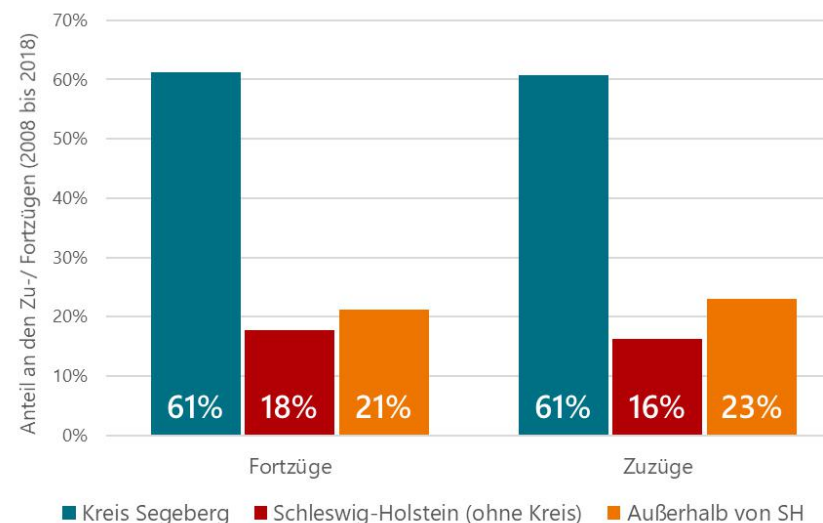


Abbildung 34: Vergleich der Wanderungsdestinationen (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Ein Blick auf die Wanderungsdestination zeigt, dass die Umlandgemeinden von Struvenhütten im Kreis Segeberg sowohl eine wichtige Quelle für neue Mitglieder der Bewohnerschaft als auch ein attraktiver Zielort für die Bewohnerschaft der Gemeinde Struvenhütten sind. Rund zwei Drittel der Wanderungen erfolgen innerhalb des Kreises. Die nährt die Annahme, dass Wandermotive durch die Gemeindepolitik beeinflusst werden können. Zum möglichen Maßnahmenportfolio gehören bspw. Wohnraum für junge Familien, Wohnraum und Dienstleistungen für ältere Menschen aber auch die Weiterentwicklung ortsangemessener Arbeitsplätze.

Singularisierung

So genannte Singularisierungseffekte (es leben weniger Menschen in einem Haushalt) sind in der Gemeinde Struvenhütten vergleichsweise moderat zum Landesdurchschnitt ausgeprägt, jedoch hat sich auch hier in dem Zeitraum von 2000 bis 2019 ein deutlich negativerer Trend eingestellt. Die Zahl der

Einwohner je Wohneinheit liegt in der Gemeinde bei 2,03 im Jahr 2020 (SH 1,92). Gleichzeitig spiegelt dieser Wert die Entwicklung im Kreis Segeberg wider (2,09). In vielen anderen Gemeinden im Land geht die Zahl der Einwohner je Wohneinheit eher zurück, sodass Struvenhütten hier keine Ausnahme darstellt. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“¹¹ angeführt werden.

Die Reduzierung der Einwohner je Wohneinheit ergeben im Umkehrschluss einen deutlichen Anstieg der Wohnfläche je Einwohner in m². In Struvenhütten hat dieser Wert sich in dem Zeitraum 2000 bis 2020 von 42,3 m² auf 55,1 m² gesteigert. Diese bedeutet eine prozentuale Steigerung von fast 30 %. Auch im Vergleich zum Land Schleswig-Holstein (2000: 40,4 m² / 2020: 48,8 m²) und dem Kreis Segeberg (2000: 39,8 m² / 2020: 47,3 m²) ist der Trend erkennbar. In ländlich geprägten Gemeinden ist der hohe Wohnflächenverbrauch zum einen auf die einfamilienhausgeprägteren Wohnlandschaft, zum anderen auf die zahlreichen Hofanlagen zurückzuführen.

Neben dem im Sinne der Flächensparziele bedenklichen steigenden Wohnflächenverbrauch gehen mit dieser Entwicklung deutschlandweit meist auch eine Destabilisierung der sozialen Netze einher. Die Familie und gute Nachbarschaften stemmen gerade in ländlichen Kommunen Aufgaben, die sonst nur infrastrukturell in größeren Kommunen vorgehalten werden können. Auch hier gilt es in der Gemeindeentwicklung frühzeitig die Weichen zu stellen, um die negativen Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen. Bspw. durch eine Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes, das ortsangemessen auch Angebote für das Wohnen im Alter bietet, oder eine Sicherung von Treffpunkten, Vereinen und Orten des sozialen Miteinanders, um Netzwerke auch außerhalb der Familie bestmöglich zu befördern.

In Struvenhütten ist eine Stabilisierung von Singularisierungsprozessen nicht auszuschließen und bei der künftigen Gemeindeentwicklung mitzudenken. Der hohe Anteil der Altersgruppen über 50 Jahre in der Gemeinde könnte den Remanenzeffekt weiter fördern, sodass dem Effekt neben einem Sockelangebot an generationengerechtem Wohnraum auch abseits der Pflege entgegengewirkt sowie der Wechsel von Wohnraum bzw. Wohnbesitz von Alt zu Jung erleichtert werden muss. Hierdurch könnte auch dem Flächenverbrauch aktiv entgegengewirkt werden. Gleichzeitig ist es aber auch weiterhin notwendig durch attraktive Neubaugebiete modernen Wohnraumangebote für junge Familien zu schaffen.

3.7.3. Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Struvenhütten für das Zieljahr 2035 in drei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden.

- **Szenario 1:** Fortführung der bisherigen Entwicklung (unter Berücksichtigung der Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren)
- **Szenario 2:** Stabilisierung der Bevölkerungszahl
- **Szenario 3:** Aktive Baulandpolitik mit dem Fokus auf junge Familien

Im ersten Szenario wird die Entwicklung der letzten 10 Jahre als Grundlage genommen. Hierdurch soll dargestellt werden, dass bei einer weiterhin passiveren Baulandpolitik die Gemeinde weiter schrumpfen und altern wird. Dies hätte im Umkehrschluss großen Einfluss auf die Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen und die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort.

¹¹ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

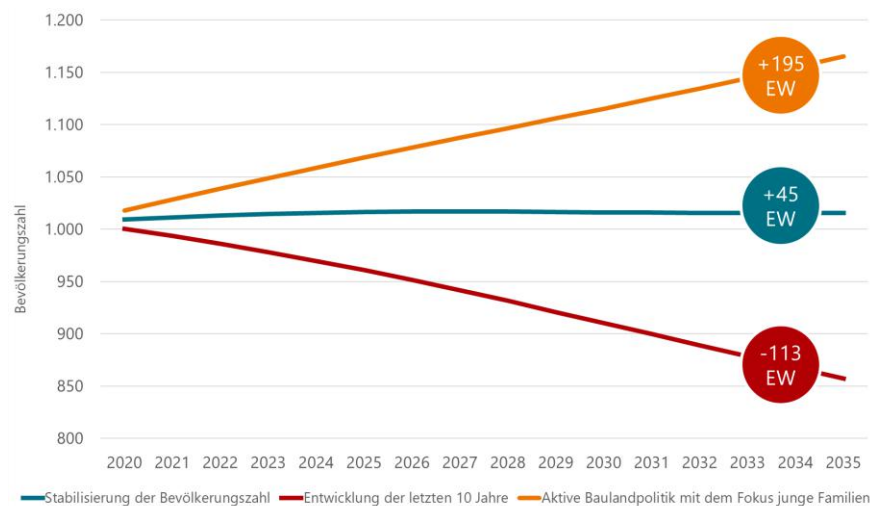


Abbildung 35: Übersicht über die Entwicklungsszenarien (CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2020)

Im zweiten Szenario wird durch eine aktivere Baulandpolitik die Zuwanderung in die Gemeinde proaktiv gefördert, indem neue Wohnraumangebote geschaffen werden. Ziel ist es in diesem Szenario u.a. die Mindestauslastungsquote der Grundschule zu erreichen, indem junge Familien vor und während der Familiengründungsphase durch ein attraktives Wohnraumangebot in die Gemeinde gelockt werden.

Im dritten Szenario einer aktiven Baulandpolitik mit dem Fokus auf junge Familien, werden deutliche Zuwanderungsgewinne durch jüngere Altersgruppen vorausgesetzt. Die Förderung entsprechender Wohnraumangebote sowohl im Neubau als auch der Wechsel im Bestand stehen hierbei im Vordergrund. Doch auch die qualitative Aufwertung und Ausbau der Gemeindefrastrukturen sowie die Schaffung altengerechter und barrierefreier Wohnraumangebote ist ein weiterer wichtige Baustein der Baulandpolitik.

Szenario 1: Fortführung der bisherigen Entwicklungen

In diesem Szenario würde die Gemeinde Struvenhütten ohne eine aktive Baulandpolitik rund 113 Personen bis zum Jahr 2035 verlieren.

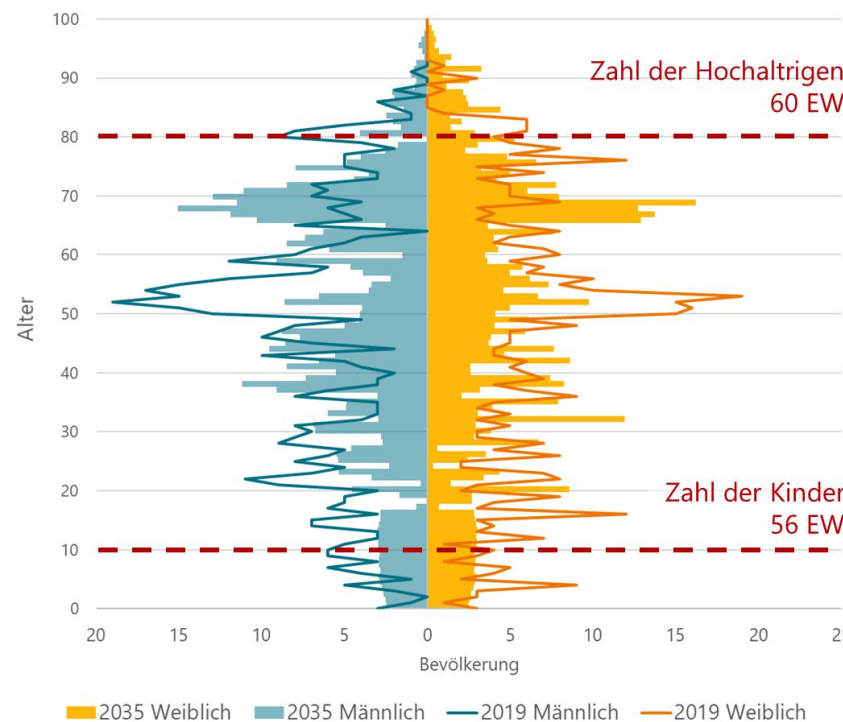


Abbildung 36: Alterspyramide der Gemeinde Struvenhütten 2019 und 2035 im 1. Szenario (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2020)

Die Zahl der Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren würde rund 283 Personen betragen, dies bedeutet einen Anstieg von circa 32 % gegenüber dem Jahr 2019. Die Zahl der hochaltrigen Personen (80 Jahre und älter) würde hierbei stabil gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 bleiben (60 Personen). Zeitgleich sinkt die Zahl der Personen im Alter von unter 20 Jahren um

rund 59 Personen und auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) verliert deutlich an Substanz (- 159 Personen). Der Jugendquotient¹² läge in Struvenhütten mit 22,3 somit deutlich unter den bundesweit prognostizierten Durchschnittswerten für das Jahr 2035 (zwischen 32 und 35¹³) liegen.

Der Rückgang würde sich über die einzelnen infrastrukturell relevanten Kohorten verteilen. Modellhaft würde die Altersgruppe, der unter 3-Jährigen zwar 4 Personen gewinnen, die Altersgruppen zwischen 3 und 6 Jahren (-5) sowie 6 und 10 Jahren (-9) würden jedoch deutlich Verluste verzeichnen.

Das 1. Szenario zeigt, dass ohne eine aktive Baulandpolitik und die damit einhergehenden Zuwanderung die bereits heute unausgewogene Bevölkerungsstruktur weiter altern würde. Ohne jegliche Zuwanderung durch jüngere Bevölkerungsgruppen sind gravierende Bevölkerungsrückgänge zu erwarten. Die geringe Auslastung der sozialen Infrastruktur für Kinder würde bestenfalls eine Nutzung auf dem derzeitigen niedrigen Auslastungslevel ermöglichen. Auf lange Sicht ist aber eine Schließung der Infrastrukturen in diesem Szenario nicht zu vermeiden, da der Schulbetrieb bereits heute nur auf Basis einer Sondergenehmigung aufrechterhalten werden kann. Zeitgleich stellt sich in diesem Szenario die Frage, welche Folgen für die Attraktivität der Gemeinde entstehen, da die Gemeinde derzeit keine altengerechte Nahversorgungs- und Daseinsvorsorgeangebote vorhalten kann.

Szenario 2: Stabilisierung der Bevölkerungszahl

Unter der Voraussetzung einer aktiveren Baulandpolitik sowie einer erhöhten Fertilitätsrate wird im zweiten Szenario die Annahme einer stabileren Bevölkerungsentwicklung näher beleuchtet. In diesem Stabilisierungsszenario würde die Gemeinde bis zum Jahr 2035 rund 45 Personen als neue

Mitglieder der Bewohnerschaft begrüßen können. Dabei wurde ein positiveres zielgruppenspezifisches Wanderungsverhalten und stabile Geburten- und Sterblichkeitsraten unterstellt. Das Szenario würde einen durchschnittlichen Zuwanderungsgewinn von rund 7 Personen pro Jahr voraussetzen. Zudem sind auch weitere Wachstumsimpulse durch eine erfolgreiche Realisierung der A20 in diesem Szenario einbezogen worden, die vor allem für das lokale Gewerbe von großer Bedeutung sein können.

Der Anteil der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren würde auch in diesem Szenario gegenüber dem Jahr 2019 um rund 42 % steigen (+ 89 Personen). Die Zahl der Hochaltrigen bleibt hierbei jedoch stabil (57 Personen 2035). Allerdings bliebe zeitgleich der Anteil der Personen unter 20 Jahren bei rund 164 Personen und auch die Personen im erwerbsfähigen Alter nehmen deutlich weniger drastisch ab (- 7,6 % bzw. - 80 Personen im Vergleich zum Jahr 2019). Diese Entwicklung hätte zur Folge, dass sich der Altenquotient mit 55,5 weiterhin deutlich über bundesweiten Durchschnitt im Jahr 2035 (Altenquotient zwischen 43 bis 46)¹⁴ und der Jugendquotient von 29,9 unterhalb des bundesweiten Durchschnitts bewegen würden (Jugendquotient zwischen 32 und 35)¹⁵. Gegenüber dem Szenario 1 zeigt sich aber eine deutliche Verbesserung.

Das Stabilisierungsszenario würde vor allem bei den Kindern einen deutlichen Zuwachs bedeuten, sodass die Auslastung der Grundschule nachhaltig gesichert werden könnte. So würde die Zahl der unter 3-Jährigen um 12 Personen, die Zahl der 3- bis 6-Jährigen um 10 Personen und die Zahl der 6- bis 10-Jährigen um 4 Personen im Vergleich der Jahre 2019 und 2035 steigen.

¹² Anteil der Personen im Alter bis 20 Jahren an den Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre)

¹³ Destatis 2019: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

¹⁴ Destatis 2019: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

¹⁵ Destatis 2019: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

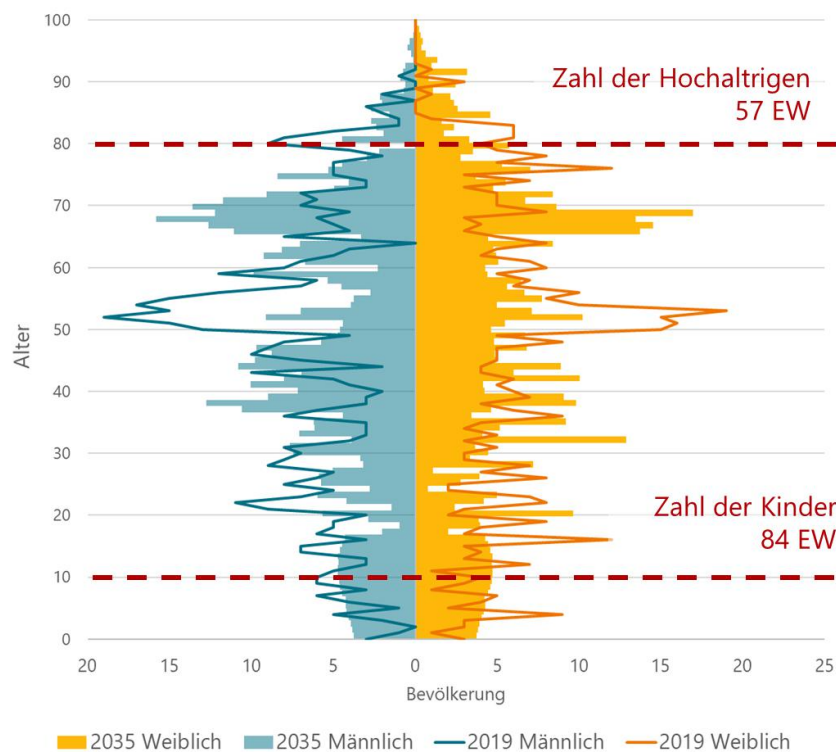


Abbildung 37: Alterspyramide der Gemeinde Struvenhütten 2019 und 2035 im 2. Szenario (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2020)

Das zweite Szenario verdeutlicht bereits die große Bedeutung einer aktiveren Baulandpolitik, um für die infrastrukturell bedeutsamen Gruppen einen attraktiven Wohn- und Lebensort zu schaffen. Die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen, ein funktionierender Wechsel im Bestand von älteren zu jüngeren Altersgruppen sowie die Realisierung von altengerechten Wohnangeboten sind hierfür entscheidend. Zeitgleich ist eine Überbelastung der Gemeindeinfrastrukturen durch eine stufenweise Realisierung der

Wohnangebote zu vermeiden, da ansonsten bauliche Maßnahmen notwendig werden würden.

Szenario 3: Aktive Baulandpolitik mit dem Fokus junge Familien

Um abzubilden, welche Wachstumsraten erforderlich wären, um u.a. die Auslastung der Grundschule über der Mindestauslastungsquote zu heben, wurde im dritten Szenario neben einem deutlich positiveren zielgruppenspezifischen Wanderungsverhalten eine erhöhte Fertilitätsrate angenommen. Eine Erhöhung der Fertilität wurde unter der Annahme getroffen, dass sich ein hoher Anteil jüngerer Bevölkerungsgruppen über die Jahre auch positiv auf die Geburtenanzahl auswirkt. Ebenso wurde, wie bereits in Szenario 2, eine erfolgreiche Realisierung der A20 berücksichtigt, jedoch um den Zusatz erweitert, dass das zunächst lokal orientierte Gewerbegebiet zu einem interkommunalen bzw. regionalen Gewerbebestandort ausgebaut wird. Die Wachstumsimpulse durch den Gewerbebestandort würden zu einer Steigerung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Gemeinde führen.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen ergibt sich für die Gemeinde ein deutliches Bevölkerungsplus von 195 Personen gegenüber dem Jahr 2019. Der erforderliche jährliche Zuwanderungsgewinn läge bei rund 15 Personen. Ein Wert, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren aufgrund der bereits genannten passiven Baulandpolitik nicht immer erreichen konnte. Jedoch wurden zumindest im oberen Quantil in den vergangenen Jahren, ein Plus von rund 11 Personen generiert. Diese Werte wurden insbesondere in den aktiveren Jahren hins. der Wohnbaupolitik erreicht, sodass hierdurch positive Rückschlüsse auf eine erfolgreiche Umsetzung des Szenarios gezogen werden können.

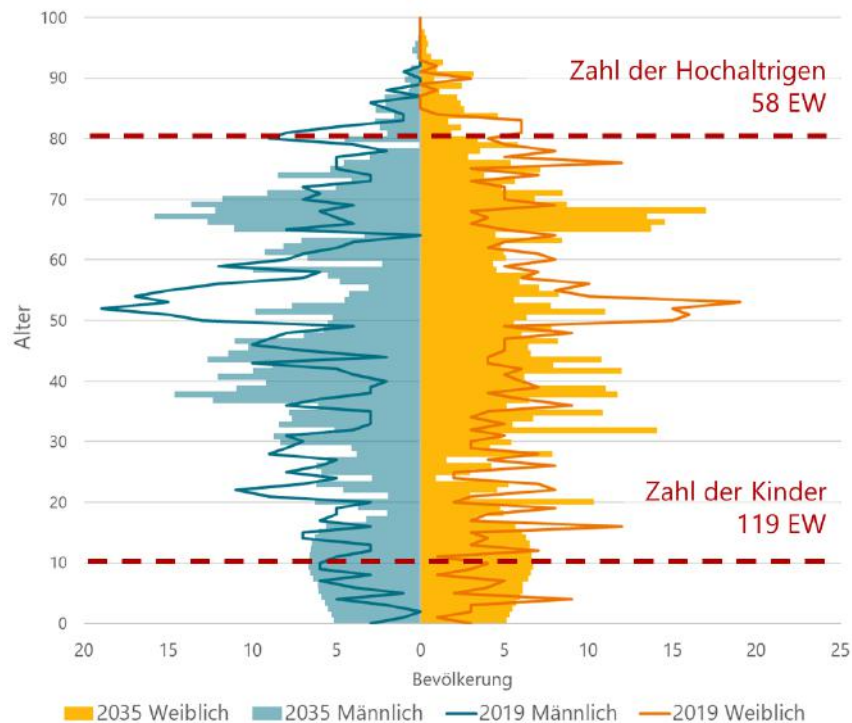


Abbildung 38: Alterspyramide der Gemeinde Struvenhütten 2019 und 2035 im 3. Szenario (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2020)

Die Zahl der Hochaltrigen bleibt auch in diesem Szenario identisch, da trotz einer aktiven Baulandpolitik eine geringe Verschiebung in den dieser Bevölkerungsgruppe erfolgen würde. Gleichzeitig steigt jedoch insgesamt die Zahl der älteren Bevölkerungsgruppe (65 Jahre und älter) auf rund 306 Personen im Vergleich zum Jahr 2019 (215). Aufgrund der Stabilisierung der mittleren Altersgruppen (20 bis unter 65 Jahre) um circa 630 Personen und

einem deutlichen Zugewinn der Bevölkerung unter 20 Jahre von über 40 % gegenüber dem Jahr 2019, würde der Alterungsprozess der Bewohnerschaft deutlich vermindert werden. Der Altenquotient würde sich mit rund 48,6 an den bundesweiten prognostizierten Werten (43-46) annähern. Der Jugendquotient würde sogar leicht über den bundesweiten Werten liegen (36,4 in Struvenhütten vs. 32-35 in Deutschland)¹⁶. Insbesondere die Zahl der Kinder im Alter unter 10 würde durch einen positiven Schub für die Gemeinde bedeuten und die Auslastung der Grundschule nachhaltig sichern.

Das Szenario der aktiven Baupolitik zeigt, inwieweit eine proaktive Ausweisung neuer Wohnbaugebiete und eine qualitative Aufwertung der Gemeindefrastrukturen in allen Altersgruppen spürbare Veränderungen gegenüber der derzeitigen Bevölkerungsstruktur erzielen würden. Auch wenn der Fokus auf der Ausweisung von Wohnbauflächen für junge Familien gesetzt wird, so führt diese Entwicklung auch zu einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität für ältere Bevölkerungsgruppen. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung eines altengerechten und barrierefreien Wohnraums sowie die Schaffung eines problemlosen Zugangs an die Angebote der Nahversorgung und Daseinsvorsorge.

Fazit

Die drei skizzierten Szenarien verdeutlichen eine große Spannweite für die künftige Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde. Wie das Szenario 1 verdeutlicht, ist ein „weiter so wie bisher“ nicht nachhaltig und würde zu großen negativen Veränderungen in der Wohn- und Lebensqualität der Gemeinde führen. Zudem sind die Folgewirkungen nach dem Jahr 2035 nicht absehbar. Sie lassen aber eine Verschärfung der Entwicklung vermuten. Die Szenarien 2 und 3 zeigen hingegen einen Wachstumskorridor auf, welche einen realistischen Wachstumspfad für die Gemeinde beinhaltet.

¹⁶ Destatis 2019: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

Die Szenarien 2 und 3 bieten einen guten Orientierungsrahmen für die künftigen Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Gemeinde. Ebenso würden sie eine nachhaltige Sicherung der Gemeindeinfrastrukturen, insb. des Betreuungs- und Bildungsangebotes gewährleisten. Allerdings bergen beide Szenarien auch Unwägbarkeiten. So unterstellt das Modell eine möglichst gleichförmige Realisierung von Wohnbauflächen. In der Realität werden jedoch häufig größere Baugebiete erschlossen, wodurch es zu temporären Spitzen kommen kann. Weiterhin kann durch die Art des künftigen Wohnungsbaus zumindest teilweise auch Einfluss auf die zielgruppenspezifische Wanderung genommen werden. Eine Gewährleistung dieser gewollten Entwicklung kann jedoch nicht ausgesprochen werden.

Das Modell zeigt zudem, dass unabhängig von der Zuwanderung auch in Struvenhütten weiterhin mit Alterungs- und Singularisierungsprozessen zu rechnen sein wird. Unabhängig von der Stärke des Wachstumspfad wird durch die Singularisierungsprozesse und dem Erfordernis der Integration von Neubürgern auch künftig die soziale Integration eine wichtige Rolle für die Gemeindeentwicklung spielen. Der Erhalt und die Stärkung von Orten der sozialen Integration (u.a. Treffpunkte, Sportanlage, Freibad) sind hierfür eine erforderliche Grundvoraussetzung.

3.8. Wohnungsmarkt & Wohnraumbedarfe

3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine über die letzten 20 Jahre wellenartige, jedoch kontinuierliche Bautätigkeit in der Gemeinde, allerdings auf einem eher niedrigen Niveau. Im Mittel wurden pro Jahr ca. 3,2 Wohneinheiten fertiggestellt.

Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser liegt in Struvenhütten mit über 97 % des Gebäudebestandes knapp über dem Durchschnitt aller 290

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.000 bis 5.000 Einwohnern im Land Schleswig-Holstein (95 % des Gebäudebestandes).¹⁷

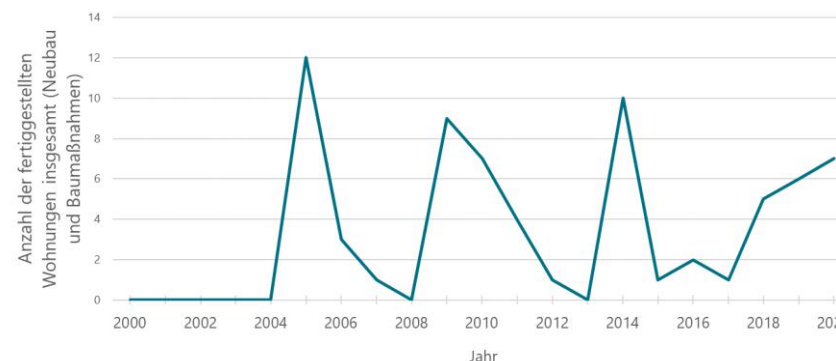


Abbildung 39: Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2020 in Struvenhütten (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Der Anteil des selbstgenutzten Eigentums liegt mit rund 60 % der Wohnungen deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 51 %. Der im Mikrozensus ermittelte, leicht über der üblichen Fluktuationsreserve von 2% liegende Wohnungsleerstand von rund 4 % lässt sich weder durch Begehungen vor Ort noch durch Gespräche mit Schlüsselpersonen bestätigen.¹⁸ Marktfähige Wohnungen finden in der Regel binnen kürzester Zeiträume eine Nachnutzung. Als problematischer erweist sich hingegen die Nachnutzung ehemaliger Hofstellen, die durch den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft auch in Struvenhütten vermehrt zu finden sind.

Neben dem hohen Anteil selbstgenutzten Eigentums wirkt sich auch die deutlich ältere Baualtersstruktur auf den überwiegend privaten Handlungsbedarf im Wohnungsbestand aus. Der hohe Anteil der Baualtersklassen im Zeitraum von 1949 bis 1978 liegt begründet in dem damaligen ersten Bauplanangebot (B-Plan 1) im Fasanenkamp und Aukamp. Hingegen lässt sich vor

¹⁷ Statistikamt Nord 2020

¹⁸ Zensusdatenbank 2011 sowie Befahrungen im Gemeindegebiet durch cima

allem der hohe Anteil der Baualterklassen vor 1919 auf frühe landwirtschaftliche Prägung der Gemeinde und die hierdurch beginnende Besiedlung der Gemeinde zurückführen. Die drittgrößte Säule der Baualterklassen beruht auf dem B-Plan Nr. 3 Auwiese, welcher im Jahr 1991 rechtskräftig wurde und bis zum Jahr 1996 erschlossen und bebaut wurde.

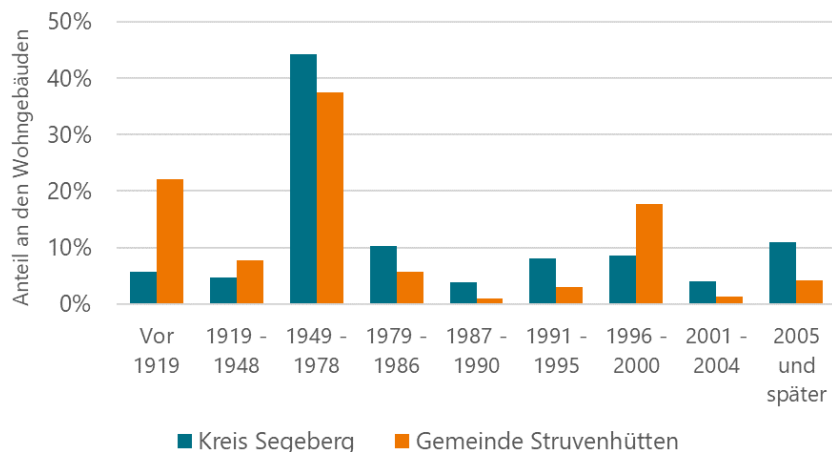


Abbildung 40: Baualterklassen im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2021)

Insbesondere der hohe Anteil von Baualterklassen vor der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977 verstärkt das Problem der steigenden Nebenkosten für die Eigentümer in Struvenhütten und untermauert die Notwendigkeit einer flächendeckenden Sanierung der Bausubstanzen, weshalb energetische Modernisierungsmaßnahmen und die Unterstützung durch entsprechende Beratungsangebote ein wachsendes Zukunftsthema sein werden.

3.8.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Struvenhütten in der Lage ist die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht der einzelne Einwohner, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Struvenhütten wird für das Jahr 2035 unterstellt, dass sich auch hier die Zahl der Haushalte verkleinert. Aufgrund der Zuwanderungsstrategie für junge Familie und aus den weiteren genannten Gründen wird in Struvenhütten mit rund 2,14 Person je Wohneinheit in Struvenhütten eine deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Zahl (1,94 Personen je Wohneinheit) angenommen.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose¹⁹ orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.²⁰ Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Der Nachholbedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Ableich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den späteren Auszug aus dem Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum),

¹⁹ cima 2020

²⁰ Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv. Aufgrund der generell erhöhten Nachfrage in den letzten Jahren, wird hierbei ein Wert von rd. 50 % innerhalb der Region als realistisch erachtet.

- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freierwerbenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.
- **Demografischer Neubaubedarf:** Der Neubaubedarf an Wohnungen, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen...) abgeleitet wird. Die beiden dargestellten Wachstumsszenarien bietet den Grundstock für die Betrachtung, da sie eine solide Auslastung der sozialen Infrastruktur realistisch erscheinen lassen. Die angenommenen Wachstumsraten wurden in den vergangenen Jahren jedoch auch regelmäßig übertroffen.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Im Ergebnis ergibt sich im Spannungsfeld der beiden beschriebenen Aktiv-Szenarien ein zusätzlicher Wohnungsbedarf von rund **32 bis 107 Wohneinheiten**. Dieser resultiert trotz der aktuell regional eher angespannten Marktlage (hohe Nachfrage nach Wohnraum erhöht in der Regel den Nachholbedarf) vor allem aus dem erforderlichen demografischen Neubaubedarf.

Diese Wohneinheiten ergeben rein rechnerisch eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung von 2 bis circa 7 Wohneinheiten bis zum Jahr 2035. Damit würde man leicht unter bzw. deutlich über dem Schnitt der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2019 von 2,5 Wohneinheiten pro Jahr liegen.

	Wohnungen bis 2035	Wohneinheiten: pro Jahr	Bruttowohnbaulandbedarf (in ha) bei 5% MFH	Bruttowohnbaulandbedarf (in ha) bei 10% MFH
Fortführung der bisherigen Entwicklung	17	1,1	1,6	1,5
Stabilisierung der Bevölkerungszahl	32	2,0	3,0	2,9
Aktive Baulandpolitik mit dem Fokus junge Familien	107	6,7	9,9	9,5

Abbildung 41: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2021)

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich zudem Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird für die Gemeinde Struvenhütten unterstellt, dass auch künftig maximal ein Anteil von 5 bis 10 % der Wohnungen

in Mehrfamilienhäusern realisiert wird²¹ und dass auch künftig ein Garten²² zur ortsbildtypischen Gestaltung dazu gehört. Im Ergebnis ergibt sich ein Bruttowohnbaulandbedarf von rund **1,5 ha bis 9,9 ha**.

Spiegelt man die demografischen Modelle mit den vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen und dem geplanten Wohnbaugebiet „Schulstraße Südost“ wird aus gutachterlicher Sicht deutlich, dass die Baulandentwicklung zu einem der wichtigsten Schlüsselprojekte der Gemeindeentwicklung gehört, damit eine Grundauslastung der guten vorhandenen Infrastrukturen auch künftig gewährleistet werden kann. Der Entwicklungskorridor wurde hierbei so gewählt, dass er für die Gemeinde realistisch zu erreichen ist. Die Baulandentwicklung der jüngeren Vergangenheit wird als zu passiv eingeschätzt. Die aktuell sehr hohe Nachfrage nach Wohnbauland in der Region begünstigt zudem die Vermarktung. Eine Realisierung in Baustufen ist aufgrund der möglichen infrastrukturellen Spitzen dennoch zu empfehlen.

Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u.a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich, ebenso wie die Lebensstile auch, die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenzieren haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Struvenhütten. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)

- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2035 moderat steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände sowie eines Grundstocks an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern und in zentraler Lage in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes verbessert.

Typen	Bedarfe	
	2019	2035
Pflege zu Hause	~20	~22-25
Seniorenwohnen	~3-6	~4-12
Stationäre Pflegeheime	~12	~18

Abbildung 42: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Struvenhütten (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: AMT KISDORF: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2020)

Kleinere Wohneinheiten können ebenso zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sockelangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden. Ein weiterer Vorteil für die Gemeinde, trotz des Einwohnerzuwachses, würde die Belastungen im Bereich der sozialen Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche aufgrund

²¹ Wohnungen in Pflegeinfrastrukturen werden hierbei nicht als Wohnungen betrachtet

²² Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 750 m² je EFH Grundstück und ein Erschließungsflächenanteil von 25 % angesetzt. Die Gemeinde steht ortsangemessenen neuen Wohnformen positiv gegenüber. Die Durchschnittsgröße spiegelt die Annahmen aus dem B-Plan Nr. 4 wider. Das Hauptziel sollen künftig junge Familien mit Kindern sein.

abweichender Zielgruppen nicht gleichermaßen steigen, wie im Falle einer klassischen Einfamilienhausbebauung.

Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem natürlichen Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten Identität einer kleineren Gemeinde.

Im Bereich der eher infrastrukturellen, stationären Angebote wird der Bedarf innerhalb der Gemeinde nicht ausreichen, um größere Investments abzuschließen. Zudem besteht kein zentralörtlicher Versorgungsauftrag. Nur in Zusammenarbeit mit weiteren Nachbarkommunen könnte hier perspektivisch eine Ausweitung des Angebotes erfolgen.

3.8.3. Wohnbauflächen- & Innenentwicklungspotenziale

Im Jahr 2018 wurde eine Innenentwicklungspotenzialanalyse durchgeführt, um mögliche Potenzialflächen im Innenbereich der Gemeinde zu identifizieren. Hierzu wurden 17 Freiflächen näher begutachtet und bewertet. Die Ergebnisse für die Gemeinde weisen auf, dass kleinteilige Potenzialflächen ausnahmslos in privatem Besitz zu finden sind. Insgesamt konnten 11 Potenzialflächen festgehalten werden. Die Potenzialflächen wurden hierbei in fünf Kategorien unterteilt, um deren Planungserfordernis bzw. das Entwicklungspotenzial einer Fläche zu definieren.

In der Analyse wurde eine flächenbezogene Bewertung vorgenommen, um eine mögliche Bebauung zu eruieren. Ein Großteil der Flächen war zu dem damaligen Zeitpunkt bereits für private Nachnutzungen bedacht, sodass die Flächen für die Wohnbauflächenentwicklung nicht zur Verfügung standen. Mögliche Entwicklungen innerhalb des Siedlungsgebietes stellten daher nur ein Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus auf einer Potenzialfläche mit Baurecht (IV) sowie acht Einfamilien- oder fünf bis sechs Mehrfamilienhäuser im Bereich von Potenzialflächen mit Planungserfordernis (V/X) dar. Nach dem

Stand der Innenentwicklungspotenzialanalyse hätten zwischen 9 und 24 Wohneinheiten entwickelt werden können.

Kategorie	Nummerierung (Anzahl Flächen)
Kategorie 1 mit Baurecht	III; IV (2)
Kategorie 2 mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen	I; II; VI; VII; VIII; IX; XI; XII (8)
Kategorie 3 Mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung	V; X (2)
Kategorie 4 Bebaute Potenzialfläche ohne erkennbare Nachnutzungsmöglichkeit	/
Kategorie 5 Leerstände	Keine akuten, aber 29 potenzielle Leerstände aufgrund des Alters der Eigentümer

Abbildung 43: Einschätzung der Innenentwicklungspotenziale zum Stand 11.01.2018 (QUELLE: PLANUNGSGRUPPE DIRKS 2018; DARSTELLUNG CIMA 2021)

Im Rahmen der Analyse des OEKs wurden in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe und einer Begehung vor Ort, der Stand der Innenentwicklungspotenziale überprüft. Neben der Baufertigstellungen der Flächen II und III ist vor allem der Abriss der Gastwirtschaft Gerth's Gasthof als wichtige Erkenntnisse festzuhalten. Auf der freigewordenen Fläche von Gerth's Gasthof sind die Planungen bereits fortgeschritten. Es werden auf vier Bauplätzen rund 11 bis 12 Wohneinheiten realisiert. Drei der vier Bauplätze sind als Einfamilienhäuser überplant. Auf dem vierten Bauplatz soll ein Mehrfamilienhaus entstehen. Zudem ist auf dem Grundstück angrenzend an die Potenzialfläche IV ein Leerstand zu finden, der bereits heute aufgrund der Bausubstanz kurzfristig bebaut werden müsste. Die Gespräche mit dem Eigentümer waren bisher jedoch erfolglos.

Ergänzend zu den Innenentwicklungspotenzialen ist rund um den Innenbereich der Gemeinde nur der Bebauungsplan Nr. 4 „Schulstraße Südost“ mit insgesamt 26 Bauplätzen als vorhandene Bebauungsplanreserve zu nennen. Jedoch bieten sich sowohl verschiedene Hofanlagen im Hauptsiedlungsgebiet sowie einige Freiflächen angrenzend an den Innenbereich als Entwicklungsflächen an.

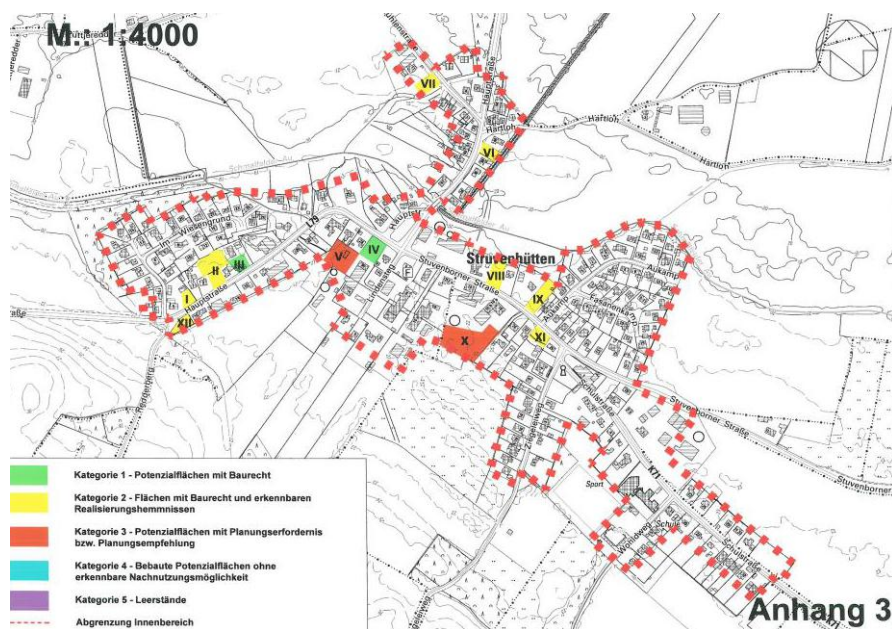


Abbildung 44: Innenentwicklungspotenziale Stand 2018 (PLANUNGSGRUPPE DIRKS 2018)

Dementsprechend wurden in einem zweiten Schritt Flächenpotenziale rund um den Innenbereich näher betrachtet, die aufgrund der vorliegenden

Rahmenbedingungen unterschiedliche Entwicklungspotenziale aufweisen. Zur Bewertung und Einordnung der Flächen wurden drei Kategorien definiert.

- Bebauungsplanreserve
- Entwicklungspotenzial
- Entwicklungspotenzial durch Überplanung

Die Bebauungsplanreserve ergibt sich aus dem aktuellen B-Plan Nr. 4 „Schulstraße Südost“. Unter Berücksichtigung der Modellierung unterschiedlicher Bautypologien können hier rund 18 bis 26 Wohneinheiten entstehen. Im B-Plan sind 26 Bauplätze vorgehalten. Der Fokus der baulichen Entwicklungen sollte in diesem Fall eher in der Realisierung von Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern liegen, die vor allem junge Familien ansprechen. Die Nähe zum Kindergarten und zur Schule ist als weiterer Standortvorteil für die genannte Zielgruppe zu nennen.

Flächen mit Entwicklungspotenzial stellen wiederum aktuelle Freiflächen bzw. landwirtschaftliche Flächen dar, die weder planungsrechtlich definiert noch durch eine Bebauung genutzt werden. Hierzu zählt neben einer Freifläche, die eine 2. Reihenbebauung entlang der Hauptstraße ermöglichen würde, eine Fläche, die im Anschluss an das angrenzende Wohngebiet Aukamp und Fasanenkamp entwickelt werden könnte. Aufgrund der Flächengröße sind beide Flächen attraktiv für eine gemischte Bautypologie²³ aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Hierdurch ergibt sich für die Fläche „2. Reihe Hauptstraße“ ein Korridor von 21 bis 49 WE. Für die Fläche „Erweiterung Aukamp“ ein Entwicklungskorridor von 44 bis 72 WE. Allerdings stellen bei der Erweiterung des Aukamps die notwendigen Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebiete sowie die Gemengelage der Immission des Hof Lührs

²³ Hinsichtlich der gemischten Bautypologie wurden jeweils drei altengerechte Mehrfamilienhäuser mit einer Grundstücksgröße von 1.500 m² und einer Wohnfläche von 65 m² angenommen. Auf den restlichen Flächen wurde hingegen Einfamilienhäuser mit einer Grundstücksgröße von 750 m² zugrunde gelegt. Die Weiteren Richtwerte können den Karten „Flächenpotenziale & Innenentwicklung 1/2“ und „Flächenpotenziale & Innenentwicklung 2/2“ entnommen werden.

entscheidende Restriktionen dar, die berücksichtigt und im Voraus gelöst werden müssten.

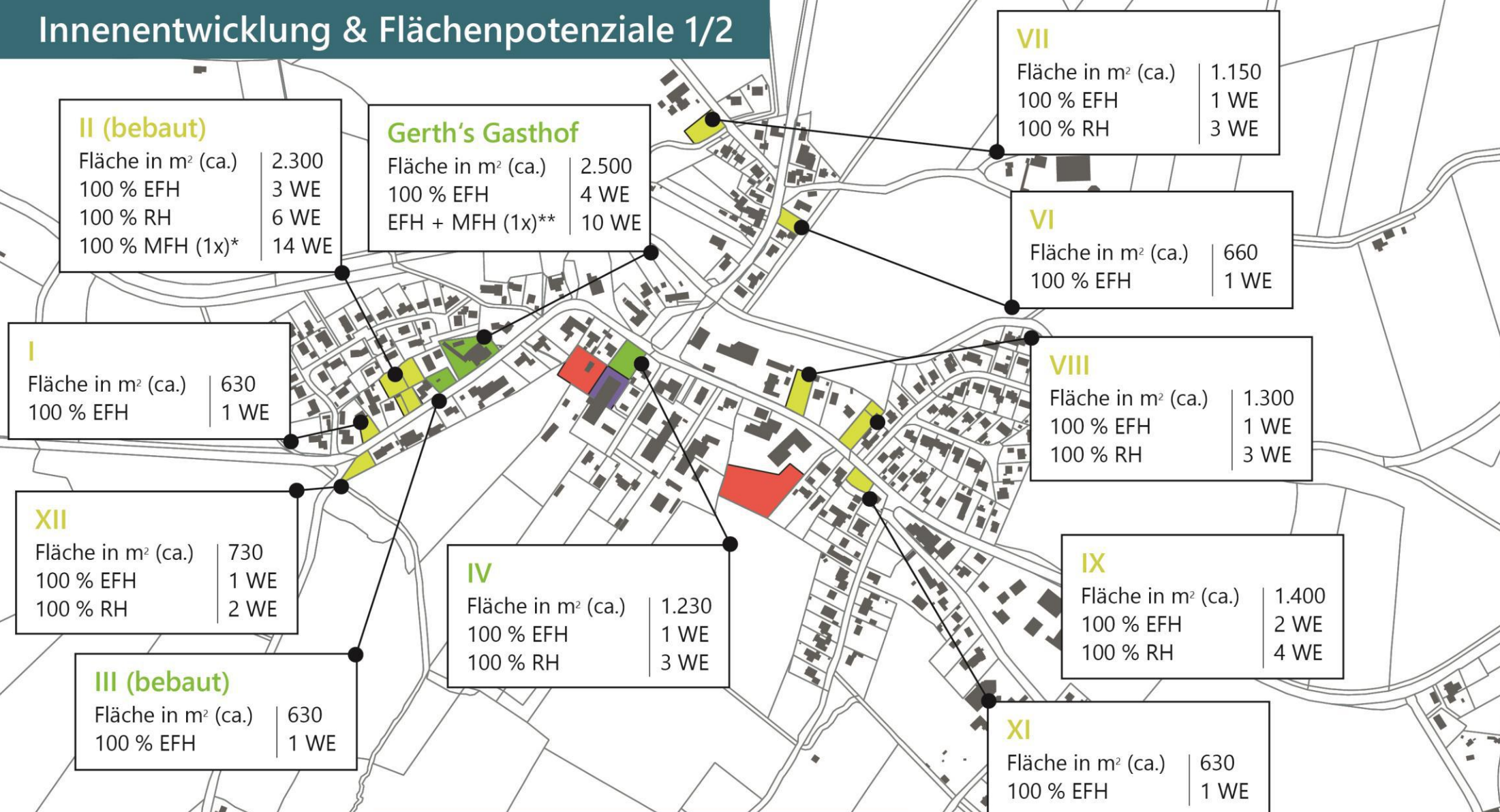
Als Flächen mit Entwicklungspotenzial durch Überplanung sind hingegen Flächen definiert, die sich einerseits im Innenbereich der Gemeinde befinden. Andererseits werden die Flächen derzeit noch zu wirtschaftlichen und/oder wohnbaulichen Zwecken genutzt. Der Vorteil dieser Flächen besteht darin, dass eine bauliche Konzentration im Ortskern erfolgen könnte. Eine Überplanung der Flächen ist jedoch von einigen Faktoren abhängig, bspw. der Verlagerung der Meierei und der Mitwirkungsbereitschaft der Flächeneigentümer. Demzufolge sind die Flächen eher als langfristige Entwicklungsoptionen anzusehen. Beide weisen jedoch enorme wohnbauliche Entwicklungspotenziale²⁴ auf. Auf der Fläche „Meierei & Hof Lührs“ könnten zwischen 55 und 98 WE entstehen. Die Fläche „Hof Stukenborner Str.“ umfasst aufgrund der Beschränkungen durch den notwendigen Gewässerrandstreifen von 50 m einen Entwicklungskorridor von 4 bis 32 WE.

Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass durch eine reine Baulückenentwicklung und die Realisierung bereits geplanter Projekte ein Teil der prognostizierten Wohnungsbedarfe zwar abgedeckt werden könnte. Allerdings kann hierdurch das Ziel die Gemeindeinfrastrukturen nachhaltig zu sichern, nicht erreicht werden. Dementsprechend ist die Aktivierung der weiteren Flächenpotenziale notwendig, um Entwicklungsimpulse für die Gemeinde zu generieren und nachhaltig eine positive Gemeindeentwicklung zu gewährleisten. Die Festlegung einer wohnbaulichen Entwicklungsperspektive unter Berücksichtigung der genannten Indikatoren und Rahmenbedingungen sollte aus gutachterlicher Sicht als Schlüsselprojekt

weiterausgearbeitet werden, um einen strategischen Orientierungsrahmen bis zum Jahr 2035 zu definieren.

²⁴ Auch hier wurde eine gemischte Bautypologie mit jeweils drei altengerechten Mehrfamilienhäusern (Grundstücksgröße: 1.500 m² // Wohnfläche: 65 m²) sowie Einfamilienhäuser mit einer Grundstücksgröße von 750 m² angenommen. Die Weiteren Richtwerte können den Karten „Flächenpotenziale & Innenentwicklung 1/2“ und „Flächenpotenziale & Innenentwicklung 2/2“ entnommen werden.

Innenentwicklung & Flächenpotenziale 1/2



II (bebaut)

Fläche in m² (ca.) | 2.300
 100 % EFH | 3 WE
 100 % RH | 6 WE
 100 % MFH (1x)* | 14 WE

Gerth's Gasthof

Fläche in m² (ca.) | 2.500
 100 % EFH | 4 WE
 EFH + MFH (1x)** | 10 WE

VII

Fläche in m² (ca.) | 1.150
 100 % EFH | 1 WE
 100 % RH | 3 WE

VI

Fläche in m² (ca.) | 660
 100 % EFH | 1 WE

I

Fläche in m² (ca.) | 630
 100 % EFH | 1 WE

VIII

Fläche in m² (ca.) | 1.300
 100 % EFH | 1 WE
 100 % RH | 3 WE

XII

Fläche in m² (ca.) | 730
 100 % EFH | 1 WE
 100 % RH | 2 WE

IV

Fläche in m² (ca.) | 1.230
 100 % EFH | 1 WE
 100 % RH | 3 WE

IX

Fläche in m² (ca.) | 1.400
 100 % EFH | 2 WE
 100 % RH | 4 WE

III (bebaut)

Fläche in m² (ca.) | 630
 100 % EFH | 1 WE

XI

Fläche in m² (ca.) | 630
 100 % EFH | 1 WE

Einordnung der Innenentwicklungspotenziale

- Kategorie 1 - Potenzialflächen mit Baurecht
- Kategorie 2 - Flächen mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Kategorie 3 - Potenzialflächen mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung
- Kategorie 5 - Leerstände

Richtwerte

Baufläche = Grundstücksgröße * 0,7-0,75 EFH: 750 m² Grundstücksgröße
 (30 - 35 % Erschließung etc.) RH: 350 m² Grundstücksgröße

*MFH

+ 1.500 m² Grundstücksgröße
 + 100 m² Wohnfläche
 + 2 Geschosse
 + GRZ 0,3 / 0,35

**MFH (altengerecht)

+ 1.500 m² Grundstücksgröße
 + 65 m² Wohnfläche
 + 2 Geschosse
 + GRZ 0,3 / 0,35



1:6500

Innenentwicklung & Flächenpotenziale 2/2

V (Innenentwicklung)

Fläche in m ² (ca.)	2.000
100 % EFH	2 WE
100 % RH	4 WE
100 % MFH (1x)*	10 WE

2. Reihe Hauptstraße

Fläche in m ² (ca.)	24.300
100 % EFH	21 WE
60 % EFH + 40 % RH	30 WE
EFH + MFH (3x)**	49 WE

X (Innenentwicklung)

Fläche in m ² (ca.)	4.325
100 % EFH	4 WE
100 % RH	10 WE
100 % MFH (2x)*/**	18 WE

Meierei & Hof Lührs

Fläche in m ² (ca.)	3.000	62.000
100 % EFH	2 WE	53 WE
60 % EFH + 40 % RH	4 WE	78 WE
MFH (100 %)** // EFH + MFH (2x)**	16 WE	82 WE

Hof Stuvendorfer Str.

Fläche in m ² (ca.)	4.950
100 % EFH	4 WE
60 % EFH + 40 % RH	6 WE
MFH (2x)**	32 WE

Erweiterung Aukamp

Fläche in m ² (ca.)	51.500
100 % EFH	44 WE
60 % EFH + 40 % RH	65 WE
EFH + MFH (2x)**	72 WE

B-Plan Nr. 4

Fläche in m ² (ca.)	19.705
100 % EFH	17 WE
60 % EFH + 40 % RH	24 WE
EFH + MFH (2x)**	45 WE

Einordnung der Flächenpotenziale

- Bebauungsplanreserve (in Vermarktung)
- Entwicklungspotenzial
- Entwicklungspotenzial durch Überplanung
- Kategorie 3 - Potenzialflächen mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung

Richtwerte

Baufläche = Grundstücksgröße * 0,7-0,75 (30 - 35 % Erschließung etc.)	EFH: 750 m ² Grundstücksgröße
	RH: 350 m ² Grundstücksgröße
*MFH + 1.500 m ² Grundstücksgröße + 100 m ² Wohnfläche + 2 Geschosse + GRZ 0,3 / 0,35	**MFH (altengerecht) + 1.500 m ² Grundstücksgröße + 65 m ² Wohnfläche + 2 Geschosse + GRZ 0,3 / 0,35

3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Bürgerbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **fünf Handlungsfelder** „Wachstum & Wohnen“, „Dorfkern / -gestaltung / -leben“, „Grün & Natur / Klima & Energie“, „Mobilität / Verkehr“ und „Gewerbe / technische Infrastruktur“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wachstum & Wohnen

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die **wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde**.

Stärken

- Kompakter Siedlungskörper mit funktionierenden Wohnbaugebieten
- Hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand
- Attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum
- Hohe Wohnumfeldqualitäten durch den ländlichen Charakter

Herausforderungen

- Ortsangemessene Entwicklung neuer Wohnbauflächen
- Entschärfung von Gemengelagen zu landwirtschaftlichen Nutzungen
- Schaffung von Wohnraum für alle Generationen, ausgewogene demografische Mischung sichern
- Umgang mit Substanzschwächen (alte Hofstellen) im Ortsbild
- Sicherung der Wohnumfeldqualitäten
- Erhalt der Eigenständigkeit Bredenbekshorst



Dorfkern / -gestaltung / - leben

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- Gutes und modernes Betreuungs- und Bildungsangebot insbesondere für Familien mit Kindern
- Hohe Lebensqualität der Bewohnerschaft
- Gut angenommene Feuerwehr mit vielen sozialen Funktionen
- Soziale Mitte mit Sportplatz, Schwimmbad und Treffpunkt der Landjugend
- Hohes ehrenamtliches Engagement (Landjugend, Sportverein etc.)

Herausforderungen

- Verlust der heutigen Gastwirtschaft / der Treffpunktfunktion kompensieren
- Erhalt und Stärkung der Funktionen in der Gemeinde
- Vorhandene Infrastrukturen zeitgemäß erhalten und in Teil ausbauen inkl. die Auslastung und wirtschaftliche Nutzung der Infrastrukturen sichern
- Zusammenbringen der „alten“ und „neuen“ Struvenhüttener*innen
- Ortsangemessene und inklusive Weiterentwicklung des Angebotes für alle Generationen



Grün & Natur / Klima & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit. sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Stärken

- Schmalfelder Au und Waldgebiete bieten ein großes Naherholungspotenzial // Schutzgebietsystem für den Biotopverbund
- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- Ansatzpunkte für Erholungsnutzungen (Angelteiche, Pferdezucht, Gewässerlandschaft)
- Ansatzpunkte für alternative Energiekonzepte (Vorranggebiete für die Windenergienutzung, Abwärme Meierei)

Herausforderungen

- Belange der Siedlungsentwicklung mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes harmonisieren
- Energetische Quartierskonzepte entwickeln // Konflikt erneuerbare Energieträger vs. Eingriff in die Natur
- Ausbau und Qualität des Rad- und Wanderwegenetzes
- Ausschöpfung des Naherholungs- und Freizeitpotenzials für verschiedene Erholungs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Einklang mit der Natur



Mobilität & Verkehr

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- Gute Anbindung an das überregionale Straßennetz durch Landes- und Kreisstraßen
- Radwegeverbindung zwischen Struvenhütten und Bredenbekshorst

Herausforderungen

- Planungen der künftigen A20 gemeindeverträglich begegnen
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung oder Schaffung von Ergänzungsangeboten / Dienstleistungen
- Weiterentwicklung und sichere Gestaltung des Fuß- und Radwegesnetzes, insbesondere nach Hartenholm aber auch im übrigen Gemeindegebiet
- Vorbereitung auf neue Antriebsformen und Stärkung der Alternativen zum KFZ-Verkehr
- Lösungen von verschiedenen Gefahrenquellen im Gemeindegebiet (Geschwindigkeitsüberschreitung, Sichtbarkeit der Radfahrer etc.)



Gewerbe & techn. Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Stärken

- Gute Glasfaseranbindung im Hauptort
- Intakte Unternehmensstruktur

Herausforderungen

- Ortsangemessene Weiterentwicklung der lokalen Gewerbefunktionen (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe)
- Prüfung interkommunaler Zusammenschlüsse für regionale Entwicklungsmöglichkeiten durch perspektivischen Anschluss an die A20
- Breitbandausbau in den Außenbereichen
- Überprüfung der Wertschöpfungsmöglichkeiten aus Erholungsnutzungen
- Umstrukturierungen in der Landwirtschaft begleiten

3.10. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

Erhalt und Stärkung der Funktionen in der Gemeinde

In Struvenhütten sind derzeit zwei Ortsmitten zu finden, die unterschiedliche Funktionen erfüllen. Die eher soziale Mitte kann rund um die Grundschule verortet werden. Aufgrund der Bündelung des Betreuungs- und Bildungsangebotes durch den Kindergarten und die Grundschule sowie des Schwimmbades und der Sportanlagen hat sich dieser Bereich als sozialer Treffpunkt etabliert, insbesondere im Sommer. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, u.a. bedingt durch eine passive Baulandpolitik, führte jedoch zu einer geringen Auslastung der Grundschule in den vergangenen Jahren, sodass sich ein Erhalt der Grundschule als herausfordernd erweist. Die funktionale Mitte ist hingegen, um die freiwillige Feuerwehr zu finden. Um die Feuerwehr haben sich die Raiffeisenbank und kleinere Gewerbeeinheiten niedergelassen. Um die Funktionen der Gemeinde nachhaltig zu sichern, sind unterschiedliche Maßnahmen notwendig. Doch vor allem die Grundschule, das Schwimmbad und die Sportanlage sind als zentrale Anker des Gemeindelebens nachhaltig zu sichern und zu fördern, um eine hohe Lebensqualität in Struvenhütten zu gewährleisten.

Zudem bedingt der Verlust von Gerth's Gasthof die Beantwortung der Frage, inwieweit die Realisierung eines neuen Treffpunkts notwendig ist. Hierzu zählt auch die Prüfung alternativer Standorte, da der Gasthof bereits abgerissen wurde und auf dem Gelände neue Wohnraumangebote entstehen. Neben der Prüfung eines Standortes für einen neuen Treffpunkt stellt sich die Frage, welche weiteren Nutzungen in dem neuen Treffpunkt integriert werden sollen. Ein multifunktionaler Ansatz könnte einige offene Fragen hinsichtlich der Angebote für die Nahversorgung und Daseinsvorsorge beantworten. Wichtig ist hier, dass ein solches Vorhaben von der Bewohnerschaft getragen und gelebt wird.

Nachhaltige Wohnbauflächenentwicklung

In den vergangenen 25 Jahren stand die bauliche Entwicklung der Gemeinde so gut wie still. Erst im Sommer 2020 wurde die Vermarktung eines neuen Wohnbaugebietes gestartet. Um die Bevölkerungsentwicklung zumindest zu stabilisieren und die Infrastrukturen zu halten, ist eine deutliche Trendabkehr notwendig. Im Spannungsfeld einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung, dem Erhalt einer Dorfidentität und einem notwendigen Wachstum muss die Gemeinde eine Strategie finden, ihre Wohnbauflächenpolitik proaktiv zu aktivieren und zu gestalten. Hierbei gilt es, die unterschiedlichen Entwicklungsszenarien zu betrachten, um bedarfsgerecht und zukunftsorientiert die vorhandenen Flächenpotenziale zu aktivieren, ohne die Gemeindeinfrastrukturen zu überlasten.

Gemeindeverträgliche Gewerbeflächenentwicklung

Die Planungen rund um die A20 bedeuten für die Gemeinde Struvenhütten ein großes Entwicklungspotenzial, da die Gemeinde in Richtung Hartenholm einen direkten Autobahnanschluss erhalten soll. Zudem haben auch die lokalen Gewerbetreibenden bereits signalisiert, dass sie Verlagerungs- bzw. Erweiterungsoptionen in der Gemeinde suchen. Um die Wirtschaftsstruktur zu erhalten und zu fördern sowie von der Anschlussstelle zu profitieren, ist eine Neuausweisung eines lokalen Gewerbestandortes ein wichtiger Baustein der künftigen Gemeindeentwicklung. Die Prüfung des zukünftigen Gewerbestandortes zu einem interkommunalen bzw. regionalen Standort zu erweitern, sollte bei der Planung und Realisierung berücksichtigt werden. Auch weitere Aspekte einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Gestaltung und Entwicklung eines Gewerbestandortes gilt es zu beachten.

Übersicht Handlungsschwerpunkte



Erhalt & Stärkung der Funktionen in der Gemeinde

1

- Kompensierung des Verlusts der Gastwirtschaft und der damit verbundenen Treffpunktfunktion durch die Schaffung eines neuen Treffpunktes
- Prüfung verschiedener Standorte: Hofanlage gg. der Feuerwehr // Freifläche an der Hauptstraße // Hofanlage gg. der Grundschule // Raiffeisengelände hinter der Feuerwehr // Sportplatz und Freibad
- Prüfung ergänzender Nutzungen: Café, Seniorenangebote, Dorftreff, kleine Versorgungsangebote (Hofladen), Saal, Coworking, medizinisch-therapeutische Angebote...
- Erhalt und Förderung zentraler Gemeindeinfrastrukturen, insbesondere des Schwimmbades und der Sportanlage



Nachhaltige Wohnbauflächenentwicklung

2

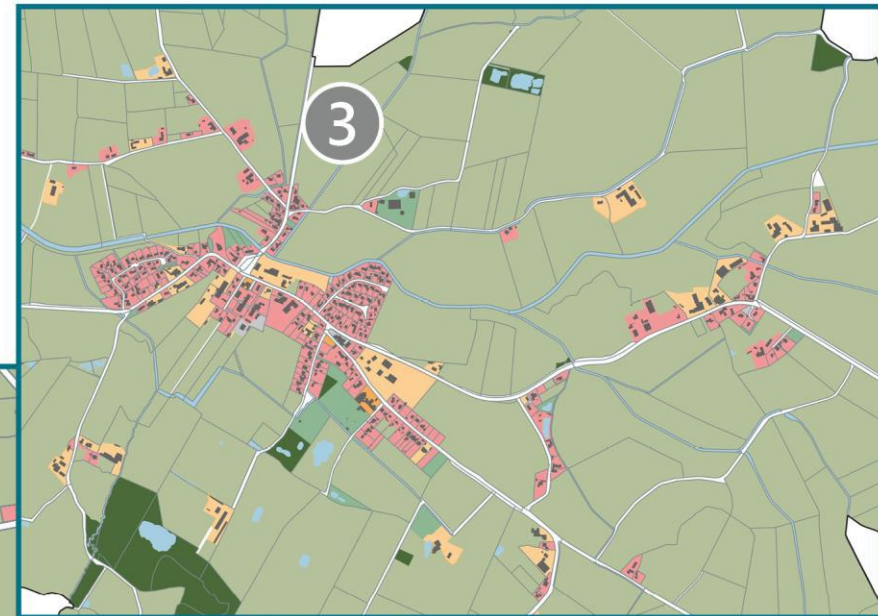
- Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen durch Umstrukturierungen
- Aktivierung weiterer Flächenpotenziale um den Hauptsiedlungsbereich
- Prüfoptionen: Aussiedlungspläne der Hofanlage (Lührshof // ca. 3 ha) an der Schulstraße // verpachtete Hofanlage gg. der freiwilligen Feuerwehr // Bauruinen und ggf. gewerblich genutzte Flächen bei attraktiven Verlagerungsoptionen
- Ergänzend einzelfallbezogene Prüfung für Hofstellen im Außenbereich
- Ortsangemessene Ausdifferenzierung der Angebote für alle Generationen



Gemeindeverträgliche Gewerbeflächenentwicklung

3

- Ortsangemessene Schaffung von Erweiterung- und Verlagerungsmöglichkeiten für das lokale Gewerbe
- Überprüfung der interkommunalen Entwicklungsmöglichkeiten für einen regional bedeutsamen Gewerbestandort im Zuge der Realisierung der Landesentwicklungsachse A20
- Entwicklung einer Qualifizierungsstrategie für künftige Gewerbeansiedlungen



4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Einwohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das große Interesse und Engagement bedanken. Zudem wurde das Handlungsprogramm mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe diskutiert und abgestimmt.

4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Die aktive Baulandpolitik der Gemeinde orientiert sich maßgeblich an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen und berücksichtigt die lokalen Bodenverhältnisse, um eine Konzentration und Arrondierung rund um den Ortskern zu gewährleisten.
- Durch ein attraktives Wohnangebot für junge Familien wird die Auslastung der Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturen zielgerichtet gesteuert und zukünftig sichergestellt.
- Die Sicherung und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen gewährleistet eine hohe Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde. Neben

der Stärkung der sozialen Mitte rund um die Grundschule, die Sportanlage und das Freibad wird zudem das Umfeld um die freiwillige Feuerwehr und die Raiffeisenbank weiter qualifiziert.

- Unter Berücksichtigung der Entwicklungspotenziale der A20 wird für das lokale Gewerbe in Struvenhütten ein ortsangemessenes Gewerbegebiet entwickelt, welches einerseits Verlagerungsoptionen für bestehende Gewerbe aufzeigt. Andererseits einen perspektivischen Ausbau als regionaler Standort in interkommunaler Abstimmung ermöglicht.
- Die naturräumlichen Potenziale des Landschaftsschutzgebietes „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“ und der Schmalfelder Au werden zukünftig weiter gestärkt und für die Einwohnerschaft als Naherholungs- und Freizeitraum qualifiziert.
- Der Ortsteil Bredenbekshorst wird als zweiter Siedlungskörper unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und des Strukturwandels der landwirtschaftlichen Betriebe weiterentwickelt.
- In allen Planungs- und Entscheidungsprozessen der Gemeinde werden die Planungen der A20 berücksichtigt, um die Chancen und Risiken für die Gemeinde ortsangemessen und zielgerichtet zu adressieren.

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.

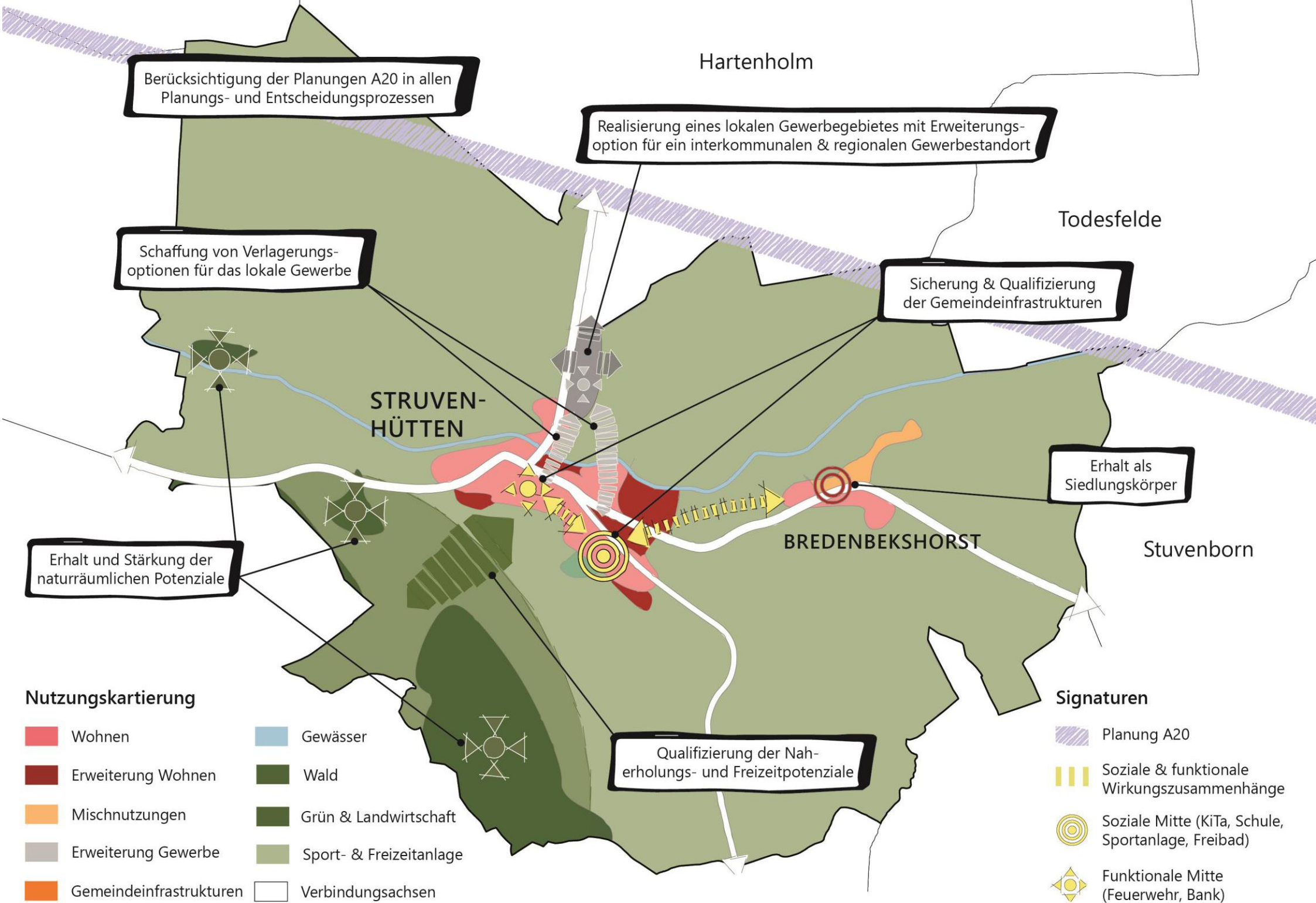


Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

Abbildung 45: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (CIMA 2021)



Berücksichtigung der Planungen A20 in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen

Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes mit Erweiterungsoption für ein interkommunales & regionales Gewerbebestandort

Schaffung von Verlagerungsoptionen für das lokale Gewerbe

Sicherung & Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen

Erhalt und Stärkung der naturräumlichen Potenziale

Erhalt als Siedlungskörper

Qualifizierung der Naherholungs- und Freizeitpotenziale

Nutzungskartierung

- Wohnen
- Erweiterung Wohnen
- Mischnutzungen
- Erweiterung Gewerbe
- Gemeindeinfrastrukturen
- Gewässer
- Wald
- Grün & Landwirtschaft
- Sport- & Freizeitanlage
- Verbindungsachsen

Signaturen

- Planung A20
- Soziale & funktionale Wirkungszusammenhänge
- Soziale Mitte (KiTa, Schule, Sportanlage, Freibad)
- Funktionale Mitte (Feuerwehr, Bank)

Hartenholm

Todesfelde

STRUVENHÜTTEN

BREDENBEKSHORST

Stuvenborn

4.2. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.), die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Struvenhütten.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht

überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des OEKs eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum, kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium hierfür ist die Gemeindevertretung.

4.3. Handlungsfeld Wachstum & Wohnen

Leitziel: Ortsangemessene Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung der Wachstumspolitik der Gemeinde

Das Handlungsfeld Wachstum & Wohnen umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage verknüpft und mit der Frage, inwieweit der Ortsteil Bredenbekshorst und die Hofanlagen im Außenbereich als Wohnstandorte gesichert werden können. Ebenso ist ein zielgruppenspezifisches Wohnraumangebot unerlässlich, um die sozialen Infrastrukturen und den Fortbestand der Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten.

Bei der wohnräumlichen Entwicklung der Gemeinde spielen die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe und vor allem die zahlreichen Resthöfe eine entscheidende Rolle. Die bereits durch den Strukturwandel entstandenen Resthöfe prägen verstärkt das Ortsbild der Gemeinde und bieten zugleich ein großes Umnutzungspotenzial. Je nach Lage des jeweiligen Hofes sind verschiedenen Faktoren und Aspekte zu berücksichtigen, die eine Umnutzung erschweren. Eine große Herausforderung stellt der Umgang mit den aktiven Höfen im Innenbereich dar, da sich diese in Teilen aufgrund ihrer Betriebsart und der entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Regelungen restriktiv auf die Nachverdichtung und räumliche Ausdehnung des Innenbereiches auswirken.

Die aktiven Höfe und die Resthöfe, bspw. im Ortsteil Bredenbekshorst, sind aufgrund ihrer Lage im Außenbereich nur unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen des Baugesetzbuches zu entwickeln, wodurch der Entwicklungsrahmen beschränkt ist. Die Diskussionen rund um das

Baulandmobilisierungsgesetz²⁵ könnten für die Gemeinde einen Mehrwert generieren, da u.a. die Anzahl der möglichen Wohneinheiten bei einer Umwandlung eines Resthofes von drei auf fünf Einheiten erhöht werden würde. Eine endgültige Entscheidung über das Baulandmobilisierungsgesetz im Bundestag und Bundesrat steht zum Stand des Ortsentwicklungskonzept noch aus.

Prinzipiell können die Rahmenbedingungen für weiteres Wachstum in der Gemeinde als gut bezeichnet werden. Eine Einigung mit den Eigentümern und eine entsprechend verbindliche Bauleitplanung vorausgesetzt, verfügt die Gemeinde über zahlreiche wohnbauliche Entwicklungsflächen in guter Lage, um den Ortskern zu stärken und eine nachhaltige Nutzung der sozialen Infrastrukturen zu sichern. Allerdings sind die Entwicklungsflächen bisher bauplanungsrechtlich weder im Flächennutzungsplan enthalten noch durch vorliegende Bauleitpläne erschlossen. Im Sinne einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung sollten jedoch zunächst Baulücken und Brachen einer Nutzung zugeführt werden. Die Herausforderung für die Gemeinde besteht darin, dies alles verträglich für den kommunalen Haushalt zu gestalten. Darüber hinaus steigt mit der Zahl der Neubürger auch das Integrationserfordernis in der Kommune. Funktionierende Treffpunkte und eine vitale Ortsmitte sind Grundvoraussetzungen damit dies gelingt, allerdings fehlen diese derzeit im Ortskern.

Qualitativ stellt sich die Frage nach den Zielgruppen der neuen Wohnraumangebote. Um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und den Erhalt der Grundschule zu gewährleisten, müssen durch eine proaktive Wohnbaupolitik junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase nach Struvenhütten gelockt werden. Neben der Qualität der sozialen und

²⁵ Nähere Informationen zum Baulandmobilisierungsgesetz finden Sie hier: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/11/baulandmobilisierungsgesetz-beschlossen.html> (Stand: 18.01.2021)

technischen Infrastrukturen stellen vor allem bezahlbare und moderne Wohnangebote einen wichtigen Standortfaktor dar, um als attraktiver Lebens- und Wohnort für diese Zielgruppen zu gelten.

Die Schaffung eines Grundangebotes an altengerechten Wohnraumangeboten ist als zweite wichtige Säule einer proaktiven Baulandpolitik der Gemeinde zu nennen. Hierbei geht es auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um den Aufbau einer Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Dies gilt für Neubaumaßnahmen ebenso wie für Umbauten im Bestand. Ein solches Grundangebot erzielt zudem den Sekundäreffekt, dass eine Fluktuation im Bestand erleichtert wird, indem ältere Eigentümer in einen altengerechten Neubau ziehen können und junge Familien wiederum in das freiwerdende Bestandsgebäude. Im Zuge der Alterungsprozesse in der Gemeinde werden die Aspekte der Barrierefreiheit bei jeder Um- und Neubaumaßnahme in Zukunft stärker mitgedacht werden müssen als bisher.

Im Bestand gilt es zudem, den eher älteren Gebäudebestand in der Gemeinde an die Anforderungen des Klimawandels anzupassen. Der hohe Anteil an Gebäuden vor den ersten Wärmeschutzverordnungen (erbaut zwischen 1949 und 1978) wird sich bei vielen Eigentümern in steigenden Nebenkosten niederschlagen, sodass aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gründen geeignete Wege gefunden werden müssen, um der Bewohnerschaft bei der Bewältigung der Herausforderung unterstützend zur Seite zu stehen.


Neben dem Wohnraumangebot an sich trägt auch ein attraktives Wohnumfeld zur Sicherung des Wohnstandortes Struvenhütten bei. Insbesondere den erwartbaren wachsenden Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr im Zuge des avisierten Ausbaus der A20 gilt es hierbei entgegenzuwirken. Die Sicherheit bzw. Geschwindigkeitsreduzierung (u.a. an den Ortseingängen) und die Reduzierung der Belastungen (Lärm, Emissionen)

durch Vermeidung, Entschärfung und attraktive Verlagerungsmöglichkeiten (bspw. ÖPNV) sind Zukunftsaufgaben der Gemeindeentwicklung.

Gestalterisch wird es zukünftig eine Herausforderung, eine proaktive Baulandpolitik zwischen den Faktoren „gemeindliche Identität“, „Flächensparziele“ und „ökonomischer Machbarkeit“, auch in den Entscheidungsprozessen, zu finden. Städtebauliche Qualitäten, die u.a. gezielt die Ausbildung von Nachbarschaften unterstützen, Grün im Ortsbild befördern sowie ortsangemessene Kubaturen und Architekturen beachten, können zur Zielerreichung einen Beitrag leisten.


Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele im Handlungsfeld Wohnen, Wachstum und Identität zusammengefasst.


4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wachstum & Wohnen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
1	Ortsangemessene Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung der Wachstumspolitik der Gemeinde					
1.1	Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale, um die Attraktivität der Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten					
1.1.1	Ortsangemessene Aktivierung und Realisierung der identifizierten Wohnbauflächenpotenziale	 + kurz- und mittelfristig	Stufenweise Realisierung (Schaffung von Baurecht, Realisierung der Bauvorhaben) der identifizierten Wohnbauflächenpotenziale unter Berücksichtigung der lokalen Bodenverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Investierende • Bewohnerschaft • Eigentümer*innen • Bauende 	<p>Eine aktive Baulandpolitik ist für die Gemeinde Struvenhütten essenziell, um einerseits auch zukünftig für verschiedene Alterskohorten ein attraktiver Wohn- und Lebensort zu bleiben. Andererseits drückt der Schuh vor allen hins. der Auslastung der Grundschule und damit dem Erhalt des lokalen Bildungsangebotes, welches in Kombination mit der KiTa für junge Familien eigentlich einen attraktiven Standortvorteil darstellt. Die geringe Auslastung der Grundschule, die negative Bevölkerungsentwicklung (-84 Einwohner seit 2000) und die aktuelle Altersstruktur der Gemeinde (ca. 50 % über 50) sind deutliche Indizien für die Fehlentwicklung in der Gemeinde durch das Ausbleiben der Neuausweisung von Wohnbauflächenangeboten. Eine stufenweise Realisierung der Wohnbauprojekte ist jedoch essenziell, um zukünftig potenzielle Auslastungsspitzen der sozialen Infrastrukturen zu vermeiden. Unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und dem bundesweiten Ziel bis zum Jahr 2030 weniger als 30 ha pro Tag zu verbrauchen, sollte die Ausweisung neuer Wohnbaufläche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Baulückenpotenziale • Planungsrechtliche Realisierung der laufenden B-Planverfahren • Bauliche Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale um den Ortskern

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>dazu dienen den Ortskern sinnvoll zu arrondieren und zu stärken. Aufgrund der Historie des Ortsteils Bredenbekshorst ist der Erhalt des Siedlungskörpers ein weiterer wichtiger Aspekt der Baulandpolitik der Gemeinde. Auch die Belange der Außenbereiche sollten in der Baulandpolitik berücksichtigt werden, um auch hier einzelfallbezogenen Lösungen für bauliche Anfragen zu finden.</p> <p>Möglichkeiten der Bauleitplanung Im Rahmen der Bauleitplanung gilt es darauf zu achten, dass der Versiegelungsgrad in den Wohnbaugebiet auf das geringste Maß minimiert wird, indem bspw. ein hoher Grünflächenanteil und die Versickerung von Regenwasser proaktiv reguliert wird (s. Maßnahmen unter 1.3). Der Konkretisierungsgrad der Festsetzungen in den Bebauungsplänen wird von der Gemeinde bestimmt. Hierbei sollte seitens der Gemeindevertretung jedoch immer eine Abwägung zwischen dem Sinn und Zweck einer Festsetzung und den daraus resultierenden Folgen für potenzielle Bauende und Grundstückseigentümer erfolgen.</p> <p>Möglichkeiten der Bautypologie Des Weiteren ermöglicht eine vielfältige Bautypologie eine ausgewogene Zielgruppenorientierung, sodass sowohl für junge Familien als auch ältere Menschen bezahlbaren Wohnraum realisiert werden kann (s. 1.2.1). Die Realisierung eines Grundbedarfs an altengerechten kleineren Wohnungen</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					erleichtert zudem den Wechsel im Bestand (s. 1.2.2), wodurch junge Familien die freierwendenden Bestandsgebäude nutzen können.	
1.1.2	Prüfung einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde	langfristig	Prüfung einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Flächenprüfung aus 1.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Planungsbüros 	Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Struvenhütten stammt aus dem Jahr 1976. Eine Neuaufstellung ist nicht zwingend notwendig, aber aufgrund seines Alters und der veränderten Rahmenbedingungen wäre eine Neuaufstellung sinnvoll, um auch die wohnbaupolitischen Ziele in Einklang mit der Natur und den weiteren Entwicklungen zu bringen. Auch vor dem Hintergrund einer aktiveren Baulandpolitik gilt es, zukünftige Flächenpotenziale planungsrechtlich zu sichern. Zudem könnte die Gemeinde durch die Neuaufstellung auf die potenziellen Auswirkungen der Realisierung der A20 planungsrechtlich vorrausgehend reagieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung eines Flächennutzungsplans
1.1.3	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der identifizierten Baulückenpotenziale	dauerhaft	Realisierung der Entwicklung der Innenentwicklungspotenziale nach der Baulückenerfassung im Rahmen des OEKs und Prüfung ergänzender Festsetzungen in alten Bebauungsplänen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer*innen • Bauende 	Die Realisierung der Innenentwicklungspotenziale sollte zwar vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der geringen Anzahl an Baulücken ist die Innenentwicklung jedoch eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Die Verfügbarkeit der Baulücken ist als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümern möglich. Die bereits identifizierten Baulücken sind i.d.R. in Privatbesitz,	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					weshalb eine Aktivierung der Flächen nicht in den Händen der Gemeinde liegt. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümern zur Seite stehen. Auch eine direkte Ansprache durch die Gemeinde kann Umdenken bewirken. Einige der Baulücken werden derzeit bereits durch die Eigentümer geschlossen. Dieser Weg sollte konsequent weiter begangen werden.	
1.2	Bereitstellung von zielgruppenorientierten Wohnangeboten					
1.2.1	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien, auch in innovativen Wohnprojekten (Mehrgenerationenhaus, Tiny-House etc.)	 (1.1.1) + dauerhaft	Bedarfsgerechte Entwicklung und Vermarktung von Baugrundstücken sowie Bestandsobjekten für junge Familien, um die Auslastung der Betreuung- und Bildungsinfrastruktur in der Gemeinde zu gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Planungsbüros • Investierende 	Um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und den Erhalt der Grundschule zu gewährleisten, müssen durch eine proaktive Wohnbaupolitik junge Familien nach Struvenhütten gelockt werden. Neben der Qualität der sozialen und technischen Infrastrukturen stellen vor allem bezahlbare und moderne Wohnangebote einen wichtigen Standortfaktor dar. Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete, u.a. dem Baugebiet „Schulstraße Südost“ (B-Plan Nr. 4) sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des Eigengartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Hierdurch wird auch eine Wiederkehr der	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Einwohnerzahl • Entwicklung der Altersstruktur • Auslastung der Grundschule • Realisierung von attraktiven Wohnangeboten für junge Familien


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					Bildungswanderer (18-24-Jährige) aus der Gemeinde erleichtert, da diese i.d.R. die ländliche Idylle aus ihrer Kinder- und Jugendzeit zu schätzen wissen und gezielt danach suchen. Durch eine gezielte Kampagne für die Weiternutzung freiwerdender Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden.	
1.2.2	Bereitstellung von modernen altersgerechten Wohnformen	 (1.1.1) + dauerhaft	Bedarfsgerechte Entwicklung von Baugrundstücken für altengerechte Wohnformen sowie Förderung altengerechter und barrierefreier Umgestaltung von Bestandsobjekten	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Bauende • Planungsbüros • Investierende Eigentümer*innen 	Der demografische Wandel zeichnet sich seit Jahren in Struvenhütten in Form eines hohen Anteils älterer Bevölkerungsgruppen ab. Auch wenn der Anteil der Altersgruppe 65+ (20,4 %) noch unter dem Landesdurchschnitt (23,0 %) liegt, so wird in den kommenden Jahren eine deutliche Verschiebung spürbar werden, da die nachkommende Altersgruppe (50-64-Jährigen) mit 28,2 % die größte Alterskohorte in der Gemeinde darstellt. Demzufolge ist mit einem Anstieg des Bedarfes an generationengerechtem Wohnraum auszugehen. Wichtig ist, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Miet- und Eigentumswohnraum erreicht wird. Hierbei geht es auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Dies gilt für Neubaumaßnahmen ebenso wie für Umbauten im Bestand. Ein solches Grundangebot erzielt zudem den Sekundäreffekt,	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von altersgerechten und barrierefreien Wohnangeboten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>dass eine Fluktuation im Bestand erleichtert wird, indem ältere Eigentümer in einen altersgerechten Neubau ziehen können und junge Familien wiederum in das freiwerdende Bestandsgebäude.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollten der weiche KDA-Standard²⁶ als Mindestkriterien für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u.a. DIN 18040-2).</p>	
1.3	Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der Gebäudesubstanzen und beim Neubau					
1.3.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	mittelfristig, dann dauerhaft	Sensibilisierung für eine nachhaltige und barrierefreie Baukultur, z.B. durch die Veröffentlichung einer Gestaltungsfibel mit Gestaltungsvorschlägen und eine vorbildhafte Gestaltung von besonders ortsbildprägenden Gebäuden (Haus der Vereine etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer*innen • Bauende • Investierende 	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung der neuen Wohnbaufläche sowie der Sicherung sozialen und funktionalen Mitten sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche und historische Charakter der Gemeinde erhalten sowie die Möglichkeit auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld ermöglicht werden.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft • Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindeinfrastrukturen

²⁶ KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum:

- weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen; - keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen; - ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich - ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u.a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von Regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Quartier zu erhalten, die barrierefrei Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten.</p> <p>Im Rahmen der Diskussion sind auch weitere rechtliche Instrumente, wie bspw. interkommunale Baulandbeschlüsse zu diskutieren, um durch diese die strategische Ausrichtung der Baulandentwicklung festzuhalten (Dichte, Ausrichtung der Häuser, Einsatz erneuerbarer Energien etc.).</p>	
1.3.2	Sensibilisierung der Eigentümer und Bauende gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	Transparente, neutrale Bündelung der Beratungsangebote im Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Planungsbüro • Architekturbüros 	Der Klimawandel bedingt eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen durch Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, auch	<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken) • Anzahl der klimaorientierten Neubauten und

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Investierende • Eigentümer*innen • Bauende 	<p>langfristig die Themen in den Köpfen der Menschen zu verankern. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen. Abseits des stetig steigenden Standards der Energieeinsparverordnungen bieten gerade energetische Quartierskonzepte und eine vorausschauende Bauleitplanung gute Ansatzpunkte, um Bauende bei der nachhaltigen Gestaltung ihrer Wohnbauobjekte zu unterstützen. Leitfäden und die Vermittlung von Beratungsangeboten auf Kreisebene können unterstützend wirken.</p>	<p>besonderer energetischer Quartierskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> •
1.4	Erhalt und Weiterentwicklung des Ortsteils Bredenbekshorst					
1.4.1	Prüfung der Festsetzung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Bredenbekshorst	 (1.1.1) + mittel- langfristig	Festsetzung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Bredenbekshorst, um den Strukturwandel der Landwirtschaft zu fördern und den Ortsteil als Wohnort zu stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Planer 	Der Ortsteil Bredenbekshorst war bis zum Jahr 1937 eine eigenständige Gemeinde im Amt Kisdorf. Heute wie damals ist der Ortsteil durch landwirtschaftliche Hofanlagen geprägt. Allerdings ist in den vergangenen Jahren ein Strukturwandel erkennbar geworden, der vor allem die Landwirtschaft stark verändert hat. In Bredenbekshorst und in Struvenhütten zeigt sich dieser in der deutlichen Reduzierung der aktiven Höfe.	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung einer Außenbereichssatzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Aufgrund der Lage der Hofanlagen im Gemeindegebiet fallen diese immer in die Regelungen zum Außenbereich nach § 35 BauGB, weshalb eine aktive Veränderung der Hofanlagen einzelfallbezogen möglich ist. Nach § 35 Abs. 6 kann eine Gemeinde mit Hilfe einer „Außenbereichssatzung“ die Zulässigkeitsvoraussetzung für bauliche Veränderungen im Außenbereich erweitern. Hierdurch besteht die Möglichkeit durch die Satzung bauliche Veränderungen, die dem Wohnzweck dienen, in den Prüfkatalog aufzunehmen. Der Prüfkatalog nach § 35 bleibt jedoch bestehen, sodass weiterhin einzelfallbezogen geprüft werden muss, ob und inwieweit eine Anfrage realisierbar ist. Die Festsetzung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil ist aufgrund seiner Lage und der baulichen Zusammensetzung eine prüfenswerte Option, die eine Stärkung der ansässigen Bewohnerschaft dienen sowie den Strukturwandel der Landwirtschaft proaktiv angehen würde. Ziel der Maßnahme ist es den bereits begonnen Strukturwandel im Ortsteil proaktiv zu unterstützen.</p>	

4.3.2. Schlüsselprojekt: Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale, um die Attraktivität der Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten

In den vergangenen Jahren hat sich in der Gemeinde eine Fehlentwicklung manifestiert, die darauf zurückzuführen ist, dass die Gemeinde eine zurückhaltende bzw. nicht existente Baulandpolitik, trotz vorhandener Nachfrage, betrieben hat. Die unter der Mindestauslastungsquote liegende Auslastung der Grundschule, die negative Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2000 (-67 Einwohner*innen) und die aktuelle Altersstruktur der Gemeinde (rund 50 % über 50 Jahre) sind deutliche Indizien für diese Fehlentwicklung. Eine Beibehaltung der Entwicklung der vergangenen zehn Jahre würde diesen Trend weiter vorantreiben und würde sich in einem weiteren Schwund der Bevölkerung um rund 126 Einwohner*innen zeigen. Ohne eine Umkehr der genannten Trends und eine Abkehr des „weiter so wie bisher“ wird es für die Gemeinde in Zukunft schwer, sich gegenüber den umliegenden Gemeinden im Amts- und Kreisgebiet als attraktiver Lebens- und Wohnstandort zu behaupten und vor allem den Betrieb der vorhandenen sozialen Infrastrukturen zu gewährleisten. Zudem sind Folgewirkungen über das Jahr 2035 hinaus nicht absehbar. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass mit einer deutlichen Verschärfung der Entwicklung gerechnet werden muss.

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden daher zunächst die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen in Form des wohnbaulichen Entwicklungskorridors den vorhandenen Baulückenpotenziale und den weiteren Flächenpotenzialen gegenübergestellt, um herauszukristallisieren in welchem Umfang und auf welchen Flächen in den kommenden Jahren neue Wohneinheiten geschaffen werden könnten. Der wohnbauliche Entwicklungskorridor für eine proaktive Baulandpolitik in der Gemeinde liegt in einem Bereich von **32 bis 107 Wohnungen** bis zum Jahr 2035 (s. Kap. 3.8.4). Der Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2035 überschreitet hierbei den Betrachtungszeitraum des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens der Landesplanung. Dieser reicht bis zum Jahr 2030 und gibt einen maximalen Entwicklungsrahmen von rd. 71 Wohneinheiten vor. Hierdurch soll sichergestellt

werden, dass die Gemeinde über einen langfristigeren Zeithorizont denken und planen kann. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass ein Teil der neuen Wohneinheiten auch in Mehrfamilienhaustypen realisiert werden könnte. Dieser werden nach dem neuen Entwurf des Landesentwicklungsplans nur zu zwei Dritteln auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass eine Realisierung, der für die Eigenentwicklung der Gemeinde wichtigen Wohneinheiten, nur zeitlich gestaffelt erfolgen kann.

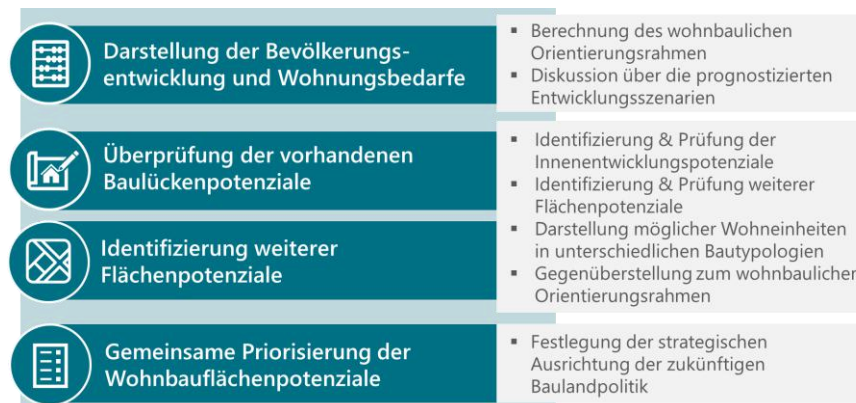


Abbildung 46: Vorgehensweise zur Festlegung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes

Grundgedanke

Mit dem Schlüsselprojekt „Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale, um die Attraktivität der Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten“ will die Gemeinde eine Trendwende herbeiführen, indem sie sich sowohl einen Entwicklungskorridor für eine proaktive Baulandpolitik als auch eine klare strategische Ausrichtung der Aktivierung der vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale setzt. Das übergeordnete Ziel der proaktiven Baulandpolitik ist die Auslastung der sozialen Infrastrukturen deutlich zu

erhöhen, indem junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase in die Gemeinde gelockt werden sollen. Dieses Ziel ist nicht aus der Luft gegriffen. Es beruht u.a. auf den attraktiven und zahlreichen Flächenentwicklungspotenzialen in der Gemeinde, der hohen Attraktivität als Wohn- und Lebensort sowie der anzunehmenden positiven Auswirkungen des avisierten Ausbaus der A20 auf die Strahlkraft und Bedeutung der Gemeinde im Amt- und Kreisgebiet.

Unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und dem bundesweiten Ziel bis zum Jahr 2030 weniger als 30 ha pro Tag zu verbrauchen, soll die Ausweisung der neuen Wohnbauflächen zudem dazu beitragen den Ortskern sinnvoll zu arrondieren und zu stärken. Die Realisierung von Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen) sollte hierbei verstärkt mitgedacht werden, da gemäß des Landesentwicklungsplan nur zwei Drittel der realisierten Wohnungen auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen berechnet werden würden. Gleichzeitig stellen Mehrfamilienhäuser eine flächenschonendere Bebauung dar und können je nach Zuschnitt und Größe der Wohnungen einen Beitrag leisten, ein altengerechtes und barrierefreies Sockelangebot in der Gemeinde zu gewährleisten.

Aufgrund der Historie und der gewachsenen Nachbarschaftsstrukturen des Ortsteils Bredenbekshorst ist der Erhalt des Siedlungskörpers ein weiterer wichtiger Aspekt der Baulandpolitik der Gemeinde. Auch die Belange der Außenbereiche sollen in der zukünftigen Baulandpolitik berücksichtigt werden, um auch hier einzelfallbezogenen Lösungen für bauliche Anfragen zu finden. Die strategische Ausrichtung des Schlüsselprojektes bewegt sich daher in dem Spannungsfeld ein gesundes und stetiges Wachstum der Bevölkerung zu generieren und zeitgleich die dörfliche Identität sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Unter Abwägung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes, der Entwicklungspotenziale im Gemeindegebiet sowie dem wohnbaulichen

Orientierungsrahmen wurden weitere Leitlinien erarbeitet und festgehalten, die als Grundlage für die proaktive Baulandpolitik in der Gemeinde dienen sollen. Der „Struvenhüttener Weg“ steht als Synonym für die zukünftigen Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Gemeinde.

In der Umsetzung sieht der Struvenhüttener Weg wie folgt aus: Zunächst gilt es, die kleinteiligeren Baulücken schnellstmöglich zu aktivieren, indem u.a. die Potenzialflächen mit Baurecht realisiert werden. In Teilen sind bereits Projekte von Privaten parallel zur Erarbeitung des OEKs angestoßen worden, sodass diese bereits umgesetzt werden (bspw. auf der Fläche von Gerth's Gasthof). Zu bedenken gilt es jedoch, dass der weiteren Aktivierung von Baulücken oftmals die Interessen der Eigentümer, fehlende Informationen über die Eignung des Baugrundes und teilweise auch schwierige Eigentumsverhältnisse entgegenstehen. Demzufolge ist eine Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale nur bedingt möglich, sollte jedoch zunächst forciert werden. Parallel zu der Aktivierung der Baulücken muss die Vermarktung und die Realisierung des B-Plans Nr. 4 weitervorangetrieben werden, um u.a. die Arrondierung der Innenbereichssatzung entlang der Schulstraße abzuschließen.

Neben den genannten Innenentwicklungspotenzialen ist die Realisierung der Entwicklungspotenziale im und rund um den Ortskern ein weiterer wichtiger Baustein der zukünftigen Baulandpolitik. Die Rahmenbedingungen und Gemengelage der einzelnen Entwicklungspotenziale beeinflussen maßgeblich die zeitliche Aktivierung der Flächen, weshalb die Potenzialfläche „2. Reihe Hauptstraße“ sowie die beiden großflächigeren Innenentwicklungspotenziale (V und X) prioritär in den kommenden Jahren entwickelt werden sollten, falls die Gemengelage bei den weiteren Entwicklungsflächen mittelfristig nicht gelöst werden können. Hierzu zählen maßgeblich die noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe und deren Pachtsituation sowie eine mögliche Verlagerung der Meierei. Ebenso spielen die potenzielle Überschwemmungsgefahr samt der daraus resultierenden Gewässerrandstreifen, der an die Schmalfelder Au angrenzenden Potenzialflächen, eine wichtige

Rolle, sodass eine wassertechnische Vorprüfung notwendig ist, um die Aktivierung der Flächen zu ermöglichen. Hinzukommen die Abhängigkeiten zwischen den Entwicklungsflächen „Erweiterung Aukamp“ und „Hof Lührs“, da aus den Tierhaltungsanlagen resultierende Immissionsschutzgrenzen maßgeblich Einfluss auf den Zuschnitt und die Erschließung der Entwicklungsfläche „Erweiterung Aukamp“ ausüben. Die Verlagerungsgedanken des Hof Lührs könnten hierbei eine mittelfristige Lösung darstellen.

Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik der Gemeinde Struvenhütten – der „Struvenhüttener Weg“

- Die Gemeinde aktiviert, steuert und realisiert proaktiv in Zusammenarbeit mit den Eigentümern die vorhandenen Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale in und um den Ortskern.
- Prioritär werden zunächst in enger Abstimmung mit den Eigentümern die Innenentwicklungspotenziale (Baulücken und Brachen) aktiviert und als ortsangemessen Wohnprojekte realisiert.
- Zudem werden Lösungen gesucht, um den Belangen des Ortsteil Bredenbekshorst und der Hofanlagen im Außenbereich gerecht zu werden.
- Nach der Prüfung und Abschätzung der Lösung der Gemengelagen der weiteren Flächenpotenziale werden die Entwicklungspotenziale planungsrechtlich und baulich unter Berücksichtigung des wohnbaulichen Orientierungsrahmens und den Zielen einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung erschlossen.
- Die Aktivierung und Realisierung der größeren Flächenpotenziale erfolgen in Baustufen, um quantitative Spitzen für die sozialen Infrastrukturen zu vermindern.

Die Realisierung der Flächenpotenziale sollte weiterhin einige Parameter berücksichtigen, um zum einen unter Berücksichtigung eines hohen sozialen und ökologischen Anspruches ein hochwertiges Wohnumfeld zu gewährleisten. Zum anderen gilt es durch eine stufenweise Realisierung und Vermarktung der Baugrundstücke, potenzielle Auslastungsspitzen der Gemeindefrastrukturen zu verhindern. Insofern ist eine transparente und enge

Zusammenarbeit mit potenziellen Investierenden zu empfehlen, um die Belange der Gemeinde bestmöglich einzubringen.

Parameter der Flächenentwicklung:

- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes (generationsgerecht & barrierefrei)
- Familienfreundliche Gestaltung des Straßenraums
- Anlage eines Quartiersplatzes mit Bezug zum Landschaftsraum
- Verkehrliche Einbindung des Wohngebietes in das vorhandene Wegenetz durch ein bedarfsgerechtes Erschließungssystem
- Insektenfreundliche Gestaltung der Grünstrukturen
- Erhalt und Ergänzung der vorhandenen Grünstrukturen im Randbereich
- Reduzierung der Flächenversiegelung der Grundstücke auf ein Mindestmaß
- Gewährleistung einer größtmöglichen Versickerung des Regenwassers, u.a. in Form der Anlage von Retentionsflächen / Planung eines Regenwassermanagements
- Festlegung der Dachformen und der Dachausrichtung zur Gewährleistung einer optimalen Ausnutzung erneuerbarer Energiequellen
- Prüfung des Anschlusses an das vorhandene Nahwärmenetz // Alternative: Bau eines Blockheizkraftwerkes
- Anschluss an das Glasfasernetz
- Möglichkeit der Begrünung von Dächern und Nebenanlagen
- Möglichkeit der Einrichtung von alternativen Mobilitätsangeboten, bspw. E-Ladestation etc.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung und Berücksichtigung der Entwicklungspotenziale für den Ortsteil Bredenbekshorst (5 bis 15 Wohneinheiten) (dauerhaft) Politischer Beschluss über die strategische Ausrichtung der Wohnbaupolitik im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes (kurzfristig) Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale in den kommenden Jahren in enger Abstimmung mit den Eigentümern (dauerhaft) Konsequente Einforderung der Entwicklung von Baulücken durch private Personen (dauerhaft) 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> 1.1.3 Förderung der Innenentwicklung 1.2: Bereitstellung von zielgruppenorientierten Wohnangeboten (alle Maßnahmen) 1.3: Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels 1.4: Erhalt und Weiterentwicklung des Ortsteils Bredenbekshorst 3.3.1: Gewährleistung von modernen Lebens- und Arbeitsmodellen 3.2.1: Regelmäßiger Einbezug der Bewohnerschaft 5.2.2: Entwicklung von Wohn-Mischgebieten 6.2.1: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen 6.2.2: Berücksichtigung moderner Standards bei der Neu- und Umpfanung von Straßen und Wegen 7.1.1: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraum 8.1.2: Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien bei der 	<ul style="list-style-type: none"> 8.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung

Planung von Neubaugebieten				Akteure
Planungshorizont				<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Struvenhütten Bauende // Investierende Bewohnerschaft // Eigentümer
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z.B. typische Gemeindeaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung Flächennutzungsplan (50.000 – 75.000 €) teilräumliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 - 25.000 €) Bebauungsplanverfahren (5.000 – 50.000 €) Erschließungsmaßnahmen etc. 				<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel der Gemeinde Eigenmittel der Bauende und Investierende Je nach Maßnahme Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Der Struvenhüttener Weg

Info zum Gewässerrandstreifen

Der Gewässerrandstreifen von 50 m liegt begründet im Naturschutzrecht gem. § 35 LNatSchG i. Verb. m. §2 und Anlage der „Landesverordnung zur Sondernutzung am Meeresstrand und über Schutzstreifen an Gewässern zweiter Ordnung“.









Bredenbekshorst

- 1. Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale**
 - + Aktivierung und Realisierung der Potenzialflächen mit Baurecht in Abhängigkeit der Eigentumsverhältnisse und Pläne der Eigentümer
 - + Aktivierung und Realisierung der großflächigeren Innenentwicklungspotenziale
 - ca. 18 bis 55 Wohneinheiten*
- 2. Realisierung des B-Plans Nr. 4**
 - + Vermarktung und Realisierung des B-Plans Nr. 4.
 - ca. 17 bis 24 Wohneinheiten*
- 3. Wohnbauliche Entwicklung im Außenbereich**
 - + Umwandlung weiterer Resthöfe im Außenbereich in Abhängigkeit geltender Regelungen
 - ca. 5 bis 15 Wohneinheiten*
- 4. Aktivierung der Flächenpotenziale**
 - + Prüfung der Lösung der Gemengelage
 - + In Abhängigkeit der zeitlichen Umsetzbarkeit stufenweise Aktivierung und Realisierung der Entwicklungspotenziale
 - ca. 147 bis 324 Wohneinheiten*

* Abhängig von der Bebauungstypologie

Wohnbaulicher Orientierungsrahmen:
32 - 107 WE bis zum Jahr 2035!

Einordnung der Flächenpotenziale

-  Potenzialflächen mit Baurecht
-  Flächen mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
-  Potenzialflächen mit Planungerfordernis bzw. Planungsempfehlung
-  Bebauungsplanreserve (in Vermarktung)
-  Entwicklungspotenzial
-  Entwicklungspotenzial durch Überplanung



1:10000

4.4. Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte & Ortsbild

Leitziele: Sicherung und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen im Ortskern // Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeindelebens // Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit

Im Ortskern der Gemeinde Struvenhütten können sowohl eine soziale Mitte als auch eine funktionale Mitte identifiziert werden, die aufgrund der vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen unterschiedliche Bedeutungen für das Gemeindeleben aufweisen. Die soziale Mitte an der Schulstraße bündelt die wichtigen Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturen wie die KiTa und die Grundschule sowie die Sport- und Freizeitinfrastrukturen (Sportanlagen, Freibad, Landjugend) an einem Ort und bildet das Rückgrat des Gemeindelebens. Die funktionale Mitte befindet sich hingegen im Ortskern rund um die freiwillige Feuerwehr und das Raiffeisenbankgelände. In kurzer Distanz zur funktionalen Mitte ist zudem der Dorfplatz verortet. Die Rahmenbedingungen in der Gemeinde können aufgrund der Gemeindegröße als positiv bezeichnet werden.

Allerdings erschweren die bereits skizzierten Fehlentwicklungen hinsichtlich der Bevölkerung seit Jahren den Erhalt der Betreuungs- und Bildungsangebote und auch die Sport- und Freizeiteinrichtungen leiden immer stärker an geringeren Mitglieder- und Nutzerzahlen. Es wird eine zentrale Zukunftsaufgabe der Gemeindeentwicklung sein, diese Funktionen auch weiterhin so aufeinander abzustimmen, dass sie sich sinnvoll ergänzen, ökonomisch haltbar und gut ausgelastet sind. Zudem gilt es, die Infrastrukturen zeitgemäß zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Entscheidend für die Gemeinde ist es, dass sich durch eine proaktive Baulandpolitik junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase in der Gemeinde niederlassen, um einen Grundstock an Nutzern für die genannten Infrastrukturen durch die eigene Bewohnerschaft zu garantieren. Die technische und infrastrukturelle Gewährleistung von modernen Lebens- und Arbeitsmodellen sowie ein attraktiver Ortskern und kindergerechtes

Wohnumfeld sind weitere Aspekte, um sich als Lebens- und Wohnstandort für die genannten Zielgruppen zu etablieren. Die Ergänzung von weiteren Wohnraumangeboten für Menschen im mittleren und höheren Alter stärkt zudem die älteren Bevölkerungsgruppen, die oftmals als Ehrenamtler wichtige Akteure im Gemeindeleben sind.

Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung, um u.a. das Netzwerk innerhalb der Gemeinde zu stärken und die bestehenden Anforderungen an die Integration von Neubürgern zu meistern. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohner der Gemeinde entwickelt werden. Die Gemeinde Struvenhütten hat durch die Schließung von Gerth's Gasthof einen wichtigen sozialen Treffpunkt und somit einen Anker des Gemeindelebens verloren, weshalb die Planung eines neuen Gemeindetreffpunktes als ein Schlüsselprojekt näher ausgearbeitet wurde. Hierbei stand vor allem ein multifunktionaler Nutzungskatalog im Vordergrund, um für alle Altersgruppen in der Gemeinde einen Ort mit Mehrwert zu generieren. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Standorte geprüft und miteinander verglichen, um einen prioritären Standort identifizieren zu können. Verschiedene Aspekte, wie die derzeitige Eigentums- und Nutzungsverhältnisse sowie die Lage im Ortskern und der Zustand der Bausubstanzen wurden im Zuge der Analyse berücksichtigt. Zudem wurden verschiedene bauliche Szenarien für die jeweiligen Standorte erarbeitet, um den zuvor abgestimmten Nutzungskatalog für den neuen Treffpunkt bestmöglich realisieren zu können.

Neben der Sicherung und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen ist es eine weitere Zukunftsaufgabe der Gemeindeentwicklung das soziale Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Die Infrastrukturen bilden hierbei die Grundlage, dennoch gilt es, durch verschiedene Maßnahmen die Integration von Neubürgern zu erleichtern, ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot zu schaffen sowie eine aktives Gemeindeleben

zu etablieren. Sowohl in den vergangenen Jahren als auch im Beteiligungsprozess des OEKs wurde die Bewohnerschaft der Gemeinde immer wieder in die politischen Entscheidungs- und Handlungsprozesse eingebunden. Diesen Weg gilt es, zukünftig weiterzugehen und durch weitere Maßnahmen zu stärken.


Konzeptionell spielt die Multifunktionalisierung eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Bereitstellung sozialer Infrastrukturen. Zum einen differenzieren sich die Nutzungsanforderungen zunehmend aus, zum anderen fehlt es einzelnen Nutzergruppen, gerade im ländlichen Raum, an der notwendigen Grundgesamtheit, um eine wirtschaftlich tragfähige Nachfrage zu generieren.


Weiterhin sind die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt in der Gemeinde abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten.

Die eher ländlich geprägten Gemeinden im Amt Kisdorf stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Struvenhütten und auch der Nachbargemeinden sein, weiterhin aufeinander zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint.


Die einzelnen Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte & Ortsbild sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst.

4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte & Ortsbild

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen im Ortskern					
2.1	Sicherung und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen rund um die sozialen und funktionalen Mitten					
2.1.1	Planung eines neuen Gemeindetreffpunktes unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Nutzungsansatzes	 + kurz- bis mittelfristig	Erarbeitung eines räumlichen und funktionalen Nutzungskonzeptes für die Etablierung eines neuen Gemeindetreffpunktes inkl. der Überprüfung verschiedener Standorte	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Planungsbüro • Architekturbüros • Bewohnerschaft • AktivRegion 	<p>Nach der Aufgabe der Gastwirtschaft durch die Familie Gerth am Ende des Jahres 2019 fehlt es in der Gemeinde an einem großzügigen Saalbetrieb mit Bewirtschaftung. Zahlreiche Feste und Veranstaltungen, wie Jahreshauptversammlungen der Meierei oder Einwohnerversammlungen, müssen nun neue Räumlichkeiten finden. Zudem war die Gastwirtschaft auch ein privater Treffpunkt, sodass Gerths Gasthof vielmehr als eine Gastwirtschaft war. Gerths Gasthof war Gemeindehaus, Vereinshaus und vieles mehr zugleich. Die Notwendigkeit einen Saalbetrieb für rund 100 bis 150 Personen wieder in Struvenhütten zu realisieren, stellt daher eine wichtige Grundsäule für das Gemeindeleben dar. Neben einem Saalbetrieb sind aber auch weitere Nutzungen denkbar, sodass ein neues Gemeindehaus multifunktional nutzbar wäre und vor allem älteren Personengruppen eine Möglichkeit bietet, sich zu treffen. Der nachfolgende Nutzungskatalog soll Anhaltspunkte geben, um eine nachhaltige Nutzung eines Gemeindehauses zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsort für 120-150 Personen • Bürgermeister*innenzimmer/Bürgerbüro 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines räumlichen und funktionalen Nutzungskonzeptes zu eines perspektiven Gemeindetreffpunktes (kurzfristig) • Bauliche Realisierung des Nutzungskonzeptes (mittelfristig)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsort für Vereine • Medizinische/therapeutische Versorgung • Raum für moderne Arbeitsformen / Gemeinschaftsräume (bspw. CoWorking-Space etc.) • Cafébetrieb inkl. Seniorenangebote • Nahversorger im kleinteiligeren Segment („Tante-Emma-Laden“/Dorfladen) • Dorftreffpunkt mit niedrigschwelliger Bewirtung <p>Neben der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes ist auch die Prüfung eines Standortes Bestandteil des Projektes. Folgende Standorte sind hierbei denkbar und prüfenswert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freifläche an der Hauptstraße • Hofanlage gg. der Grundschule • Sportanlage und Freibad • Raiffeisengeländer hinter der freiwilligen Feuerwehr • Im Rahmen der Planung und Realisierung eines Neubaugebietes 	
2.1.2	Inwertsetzung und Optimierung des Freibades und der Sportanlage	 + kurz- bis mittelfristig	Inwertsetzung und Optimierung des Schwimmbades und der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Planungsbüro • Architekturbüros • Bewohnerschaft • VfL Struvenhütten 	Sowohl am Schwimmbad als auch an den Sportanlagen rund die Grundschule und KiTa sind Inwertsetzungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig. Das Schwimmbad ist seit dem Bau und der Öffnung im Jahr 1972 ein wichtiger Treffpunkt für die gesamte Bewohnerschaft und erfreut sich vor allem im Sommer großer Beliebtheit. Dementsprechend wird die Anlage seit Jahrzehnten genutzt, weshalb die Inwertsetzung und Optimierung	<ul style="list-style-type: none"> • Planung der Inwertsetzungs- und Optimierungsmaßnahmen am Schwimmbad • Durchführung der Arbeiten am Schwimmbad (mittelfristig) • Planung der Optimierungsmaßnahmen am Sportplatz (kurzfristig)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>einzelner baulicher Anlagen o.ä. trotz der Arbeiten im Jahr 2008 notwendig sind. Auch eine nachhaltige Nutzung des Schwimmbades muss durch eine Umstellung der Energieversorgung mitgedacht werden, um die Kosten für die Gemeinde zukünftig zu reduzieren.</p> <p>Des Weiteren sind Überlegungen zu einem nachhaltigen Finanzierungskonzept für die Gemeinde essenziell, um einen langfristigen Betrieb des Freibad zu gewährleisten, ohne jedes Jahr neue Diskussionen über den Erhalt anstoßen zu müssen.</p> <p>Die Sportanlage des VfL Struvenhütten ist für die Gemeinde, insbesondere für das Gemeindeleben von großer Bedeutung. Dementsprechend ist eine Inwertsetzung & Optimierung der gesamten Sportanlage zentral, um das Gemeindeleben nachhaltig zu fördern und die Integration von Neubürgern zu erleichtern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der entsprechenden Maßnahmen (mittelfristig)
2.1.3	Sicherung und bedarfsorientierte Förderung des Treffpunktes der Landjugend Struvenhütten	dauerhaft	Sicherung und bedarfsgerechte Förderung des Treffpunktes der Landjugend Struvenhütten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Einwohnerschaft • Landjugend Struvenhütten 	Seit ihrer Gründung im Jahr 1985 ist die Landjugendgruppe Struvenhütten (kurz: Landjugend) eine wichtige Säule im Gemeindeleben, insbesondere für die Jugendlichen. Mit viel Engagement und Kreativität planen, organisieren und führen die Mitglieder verschiedene Feste und Aktionen aus, die entweder zur Belustigung der Einwohnerschaft (Osterfeuer, Tanz in den Mai, Tannenbaumverbrennen etc.) oder zu Verschönerung des	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Räumlichkeiten der Landjugendgruppe Struvenhütten • Entwicklung der Mitgliederzahlen der Landjugendgruppe Struvenhütten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					Dorfes (Aktion „Sauberes Dorf) beitragen. Seit einigen Jahren hat die Landjugend hinter der Sportanlage einen festen Treffpunkt, den die Mitglieder in Eigenregie gebaut und gestaltet haben. Auch zukünftig gilt es, den Jugendlichen abseits der üblichen Sport- und Kulturvereine in einer selbstzuführenden Organisationsstruktur einen attraktives Freizeit- und Treffpunktangebot zu schaffen.	
3	Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeindelebens					
3.1	Förderung des Gemeindelebens durch bedarfs- und zukunftsorientierte Maßnahmen					
3.1.1	Gewährleistung von modernen Lebens- und Arbeitsmodellen im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung einer strategischen Leitlinie	 (1.1.1, 6.1.1) + kurzfristig, dann dauerhaft	Bereitstellung und Gewährleistung moderner Lebens- und Arbeitsmodelle durch die Unterstützung digitaler Produkte und Prozesse sowie moderner Infrastrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • AktivRegion • Bewohnerschaft • Investierende • Eigentümer • Vereine 	Die Gesellschaft steht durch die Digitalisierung und die Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelten vor einem großen Wandel. Viele Berufstätige erhalten zunehmend die Wahl- und Handlungsfreiheit zu entscheiden, wie und wo sie arbeiten wollen. Auch die Zunahme berufstätiger Frauen und die Zunahme von Vätern in Elternzeit bewirkten ein völlig neues Familienbild und eine Pluralisierung verschiedener Lebensmodelle. Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse beschleunigt die Notwendigkeit für die Unternehmen und die Kommunen neue Lebens- und Arbeitsmodelle zu ermöglichen. Die COVID-19-Pandemie hat die geschilderten Tendenzen weiter beschleunigt, insbesondere jüngere Altersgruppen kehren nun vermehrt den	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie in interkommunaler Absprache • Umsetzung verschiedener Prozesse und Produkte

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Großstädten den Rücken und suchen nach entsprechenden Wohnraumangeboten. Das Glasfasernetz in der Gemeinde bietet bereits heute eine gute infrastrukturelle Voraussetzung eine Vorreiterrolle für Gemeinden im ländlichen Raum einzunehmen. Allerdings besteht hins. des Anschlusses der Außenbereiche noch großer Nachholbedarf. In enger Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden sollte nun im Zuge einer Digitalisierungsstrategie weitere Rahmenbedingungen geschaffen sowie weitere Prozesse und Produkte angeschoben werden, um den neuen Lebens- und Arbeitswelten einen Raum zu geben. Vor allem um junge Familien nach Struvenhütten zu locken.</p>	
3.1.2	Verstetigung einer attraktiven Spiellandschaft für die Kinder und Jugendlichen sowie die Realisierung von Ermöglichungsräumen für die gesamte Bewohnerschaft	dauerhaft	Verstetigung einer attraktiven Spiellandschaft für die Kinder und Jugendlichen sowie die Realisierung von Ermöglichungsräumen für die gesamte Bewohnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Kinder & Jugendliche • KiTa & Grundschule • Vereine • Bewohnerschaft 	<p>Die derzeitige Situation und der Zustand des Spielplatzes im Ziegeleiweg werden von den Kindern und Jugendlichen als problematisch angesehen, weshalb der Spielplatz nicht akzeptiert und angenommen wird. Dies wurde u.a. in der Kinder- und Jugendversammlung vom 24. August 2020 durch die Teilnehmenden bestätigt. Zudem wünschen sich die Teilnehmenden einen modernen Spielplatz, um nicht immer in andere Gemeinden fahren zu müssen. Aufgrund der aktuellen Bedingungen wurde der Spielplatz in der jüngeren Vergangenheit auch immer wieder Opfer von Vandalismus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stetige Inwertsetzung und Instandhaltung der Spiellandschaften in der Gemeinde • Schaffung eines freizunutzbaren Mehrgenerationenangebotes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>In Zusammenarbeit mit der Landjugend Struvenhütten wurde im Sommer 2020 ein neuer Spielplatz auf der Freifläche hinter dem Ehrenmal realisiert, sodass nun zumindest im Ortskern ein gut einsehbarer und moderner Spielplatz entstanden ist. Seit Anfang Oktober 2020 ist der Spielplatz für die Öffentlichkeit zugänglich, nachdem die letzten Prüfungen getätigt wurden. Die Spielgeräte auf dem ehemaligen Spielplatz wurden hingegen abmontiert, sodass die Fläche nun als Freifläche zum Grillen oder für andere Aktivitäten genutzt werden kann.</p> <p>Aufgrund des Willens aktiv neue Mitglieder für die Bewohnerschaft zu gewinnen, muss jedoch stetig überlegt werden, ob und inwieweit weitere Spielplätze oder Ermöglichräume entstehen sollen. Ebenso gilt es nun, die vorhandenen Spiellandschaft nachhaltig Instand zu halten.</p> <p>Auch für die weiteren Altersgruppen sollten in Abstimmung mit der Bewohnerschaft weitere Freizeitflächen geschaffen werden, um u.a. Mehrgenerationsangebote zu realisieren. Es gibt bspw. bereits eine aktive Bouleszene in der Gemeinde, die ihr Interesse an einem festen Standort geäußert hat. Zudem sind trotz des mobilen Jugendraums und der Landjugend weniger Optionen im öffentlichen Raum für Jugendliche zu finden. Ein stetiger Austausch mit der Bewohnerschaft kann einen wesentlichen Beitrag</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					leisten, entsprechende Angebote zu diskutieren und zu realisieren.	
3.1.3	Sicherstellung eines vielfältigen Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche	dauerhaft	Sicherstellung und bedarfsgerechte Erweiterung der bisherigen Angebote für Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Vereine • Landjugend Struvenhütten • freiwillige Feuerwehr • VfL Struvenhütten • Bewohnerschaft 	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Struvenhütten ist das Freizeitangebote für Jugendliche maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen.</p> <p>Die Landjugend ist hierbei neben der freiwilligen Feuerwehr und dem VfL Struvenhütten ein wichtiger Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu realisieren.</p> <p>Durch kleine Geschenke sollen zudem ehrenamtlich engagierte Kinder und Jugendliche gewürdigt werden, um deren Begeisterung für das Ehrenamt zu fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur • Mitgliederzahlen der Vereine
3.1.4	Integration der Neubürger in das Gemeindeleben	dauerhaft	Aktiver Zugang auf Neubürger durch Informationsmaterial zu Vereinen, Veranstaltungen etc. der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Vereine • Bewohnerschaft • Neubürger*innen 	<p>Im Zuge einer aktiven Baulandpolitik und dem Gewinn neuer Gemeindemitglieder muss es ein Anliegen der Gemeinde sein, Neubürger*innen durch vielfältige und kreative Ideen anzusprechen und im Gemeindeleben zu verankern.</p> <p>Mögliche Ansätze könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Gemeinde und zur Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Befragungen der Bewohnerschaft und Neubürger*innen bzgl. des Gemeindelebens (Zufriedenheit etc.) • Neuanmeldungen und Mitgliederzahlen in den Vereinen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<ul style="list-style-type: none"> • eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein oder der Feuerwehr • ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc. • Neubürgerfeier etc. • Regelmäßige Nachbarschaftstreffen • 1-2 Monate beitragsfreie Betreuungsangebote 	
3.2	Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde					
3.2.1	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bürger in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Die Bewohnerschaft trägt einen wesentlichen Teil zum Gelingen von Projekten bei, indem sie die Beteiligungsmöglichkeiten wahrnimmt und konstruktiv mitarbeitet.</p> <p>Es gibt inzwischen bundesweit mehrere Modellprojekte, die dazu beitragen mittels Digitalisierung den Informationsfluss zu verbessern. Hier besteht eine einfache Möglichkeit auch Neubürger*innen schneller an das Gemeindeleben heranzuführen (Beispiele: DorfFunk, DorfNews, vgl. www.digitale-doerfer.de).</p> <p>Als erste konkrete Projekte bieten sich die Umsetzung der Schlüsselprojekte des OEKs, insbesondere die Neuplanung eines Gemeindefreizeitpunktes sowie ein kontinuierliches gemeinsames Monitoring für entsprechende Formate an.</p> <p>Zukünftig kann eine Beteiligungskultur auch durch regelmäßige Umfragen und Meinungsbilder zu verschiedenen Themen etabliert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Teilnehmenden • Auswertung der Anzahl und der Qualität der durchgeführten Teilnehmendenformate

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					werden. Hierdurch soll die Bewohnerschaft ermutigt werden, mit eigenen Projekten an die Gemeinde heranzutreten und diese gemeinsam umzusetzen.	
3.2.2	Öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde	dauerhaft	Verbesserung der Bereitstellung von Informationen über die Vorgänge in der Gemeinde bspw. durch die Verbesserung der digitalen Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft als Nutzer 	Der Zugang zu Entscheidungsgrundlagen und Projekten der Gemeinde sind ein essenzieller Grundstein aktiver Bürgerbeteiligung. Die Gemeinde stellt bereits die Protokolle zu den Sitzungen und die jeweiligen Termine auf die Gemeindehomepage. An der digitalen Präsenz und Modernität der Plattform muss aber immer noch weiter gearbeitet werden. Hierzu zählt vor allem ein moderner Internetauftritt, die Einrichtung weiterer Informations- und Beteiligungstools und eine regelmäßige Pflege der Inhalte. Vor allem die Zielgruppe der jungen Familien ist internetaffin und nutzt das Internet als zentrale Informationsquelle.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der digitalen Präsenz der Gemeinde
3.2.3	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit des Gemeindehauses und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	dauerhaft	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit des Gemeindehauses und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Ehrenamtliche • Bevölkerung 	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechender Wertschätzung der Tätigkeit kann die Gemeinde das Engagement fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Räumlichkeiten • Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlich tätigen
4 Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit						

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereich					
4.1.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	 (6.1.1) + dauerhaft	Stärkung der interkommunalen und internationalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen um die zukünftigen Herausforderungen (Klima, Demografischer Wandel, Wirtschaftliche Prosperität etc.) gemeinsam zu meistern	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • AktivRegion 	Die eher ländlich geprägten Gemeinden im Amt Kisdorf stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Struvenhütten sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint. Die Planungen rund um die Küstenautobahn wirken sich bereits heute auf viele Gemeinden im Umland aus, weshalb u.a. Gespräche über die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes ein erster Anstoß sein könnte, alte Partnerschaften aufleben und neue Kooperation entstehen zu lassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung interkommunale Projekte • Regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden

4.4.2. Schlüsselprojekt: Planung eines neuen Gemeindetreffpunktes unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Nutzungsansatzes

Der Verlust von Gerth's Gasthof hat eine tiefe Lücke im Gemeindeleben hinterlassen und erschwert in gewisser Weise den sozialen Zusammenhalt der Einwohnerschaft, da sowohl spontane Treffen als auch geplante Veranstaltungen wie Familienfeiern o.ä. in der Gemeinde kaum noch möglich sind. Mit dem Schlüsselprojekt „Planung eines neuen Gemeindetreffpunktes unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Nutzungsansatzes“ wurde im Rahmen des OEKs das konzeptionelle Grundgerüst für die Realisierung eines neuen Gemeindetreffpunktes gelegt, welches für eine spätere Realisierung des Projektes genutzt werden soll. Basierend auf der Abstimmung und Konkretisierung eines Nutzungskataloges wurde in einem ersten Schritt ein Raumkonzept entworfen, um die potenzielle Flächengröße des zukünftigen Gemeindetreffpunktes zu ermitteln. Anschließend wurden verschiedene Standorte näher betrachtet, um die jeweiligen Potenziale und Herausforderungen miteinander vergleichen und abwägen zu können.

Grundgedanke

Der Grundgedanke des neuen Gemeindetreffpunktes ist es ein multifunktionales Gemeinschaftshaus in der Gemeinde zu realisieren, in dem verschiedene Funktionen und Nutzungen miteinander kombiniert werden. Hierdurch sollen alle Altersgruppen der Einwohnerschaft einen Ort vorfinden, in dem sie sich treffen, miteinander in Gespräch kommen und verschiedenen Freizeitaktivitäten nachkommen können. Entscheidend war zudem, dass ein Saalbetrieb für 100 bis 150 Personen ermöglicht wird, um verschiedenste Veranstaltungen auch weiterhin in der Gemeinde organisieren und durchführen zu können. Dementsprechend waren auch eine gut ausgestattete Küche und flexible Raumtrenner zentrale Aspekte bei der Ausformulierung des Schlüsselprojektes.

Der Nutzungskatalog wurde in drei Kategorien eingeteilt, um im Vorfeld abzustimmen, welche Nutzungen später realistisch umsetzbar sind. Die gesetzten Nutzungen spiegeln nochmals den Verlust der Gaststätte wider, da

insbesondere die Treffpunkt- und Veranstaltungsfunktion zentraler Bestandteil des neuen Gemeinschaftshauses sein sollen. Neben den gesetzten Nutzungen stellen die wünschenswerten Nutzungen mit mittleren Anforderungsprofilen, Ideen und Funktionen dar, die eine Unterstützung der Einwohnerschaft und privates Engagement bedingen, da sie oftmals einen Betreiber, Organisator und/oder Kümmerer voraussetzen, der sich um den reibungslosen Betrieb und die Umsetzung kümmert. Die wünschenswerten Nutzungen mit hohem Anforderungsprofil sind eher als Wunschgedanken zu verstehen, da deren Umsetzung weder in der Hand der Gemeinde noch der Einwohnerschaft liegt. Sie sind stark abhängig von privatwirtschaftlichen Faktoren, die in Struvenhütten nur bedingt vorliegen bzw. umsetzbar sind.

Gesetzte Nutzungen	Wünschenswerte Nutzungen mit mittleren Anforderungsprofil	Wünschenswerte Nutzungen mit hohem Anforderungsprofil
Saalbetrieb für 100 bis 150 Personen	„Tante Emma Laden“ // Hofladen // Kiosk // Dorfladen // kleinerer Backshop	Restaurant // Speisewirtschaft
Multifunktionale Räumlichkeiten	Café mit kleinteiligen Versorgungsangebot	Lokale Arzt- oder Physiopraxis
Treffpunkt für Alt und Jung // After-Work-Treffen	Flexible medizinische Versorgung	Supermarkt
Treffpunkt für Vereine und Gruppen aller Art	Coworking-Space // Flexible Heimarbeit	Bäckerei // Metzgerei
Politische Sitzungen & Versammlungen	„Digitallabor“ (Digitale Hilfeleistungen)	Co-Living // Mehrgenerationenprojekt
Tauschbörse für Bücher, Dienstleistungen und Lebensmittel // Lebensmittelautomat	Beratungsangebote für Verwaltungsaufgaben	
Außenbereich für Dorffeste etc.	Workshop // Kurse (Nähen, Backen, Malen, etc.)	
	Nachbarschaftsangebote (Betreuung, Handwerk, etc.)	
	Repair-Café // Maker-Space	
		Bauliche Anforderungen Hohe Energieeffizienz // Nachhaltige Energieversorgung Moderne Architektur vs. baukulturelle Anpassung

Abbildung 47: Der Nutzungskatalog des Gemeinschaftshauses



Abbildung 48: Das Raumkonzept für das Gemeinschaftshaus

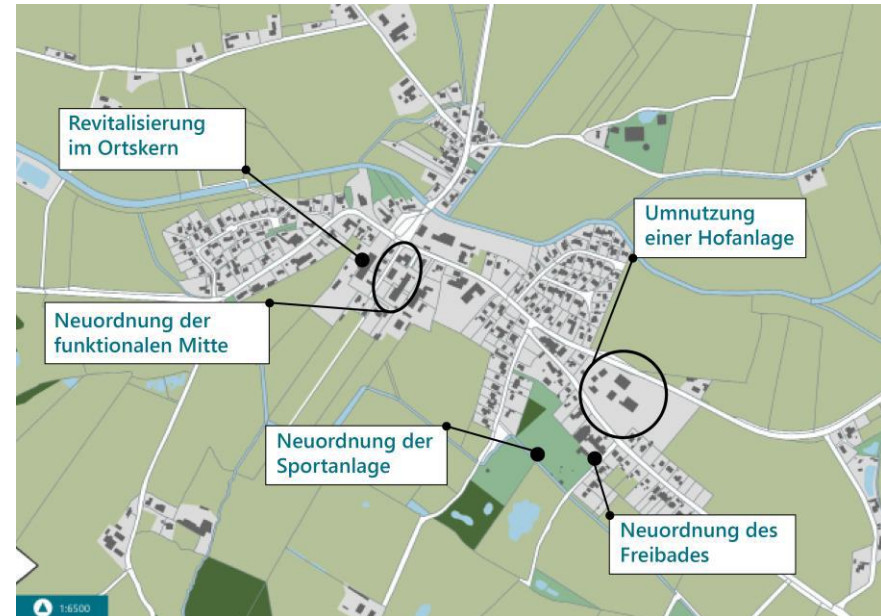


Abbildung 49: Übersicht über die Prüfstandorte

Als Prüfstandorte wurden im Rahmen des Projektes fünf Standorte näher betrachtet, die sich allesamt direkt im Ortskern bzw. direkt an einer der Dorfmitten der Gemeinde befinden. Zunächst wurden die Rahmenbedingungen der einzelnen Standorte geprüft und bewertet. Hierbei zeigt sich eine große Spannweite der Potenziale für die Gemeinde und unterschiedliche Herausforderungen, die im Vorfeld der Realisierung eines neuen Gemeinschaftshauses zu klären wären. Parallel zur Prüfung des Standortes wurden bereits erste Gespräche mit den Eigentümern aufgenommen, um im Vorfeld eine prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu eruieren. Auch mit übergeordneten Behörden wurden Gespräche über Teilaspekte geführt, um durch eine erste grobe Einschätzung die weitere Ausarbeitung für einen Standort vorerst zu sichern.

Flächensteckbriefe 1/3

Revitalisierung im Ortskern



Rahmenbedingungen

- + zentrale Lage
- + Sichtbarkeit bspw. für Backshop
- + Nähe zu anderen Nutzungen
- + Ortsidentität
- +/- Grundstücks- & Gebäudegröße
- Verfügbarkeit (Privatnutzung)
- Zustand der Bausubstanz

Potenziale / Herausforderungen

- + Neuordnung der Fläche durch Neubauten
- + Lösung für eine Problemimmobilie
- + Ergänzung der funktionalen Mitte
- + große Parkplatzkapazitäten
- Konfliktpotenzial mit Wohnbebauung
- Hohe Umbau- & Aufwertungskosten
- Nutzung der Flächengröße/Raumkonzept

Testentwurf I

Gemeinschaftshaus Gesamtfläche: 1.290 m ² 2 Geschosse Grundfläche: 645 m ² Stellplätze: 26	Einfamilienhaus Grundstück: 990 m ² Wohnfläche: 169 m ² 2 Geschosse
---	---

Testentwurf II

Gemeinschaftshaus Gesamtfläche: 629 m ² 1 Geschoss Stellplätze: 22	Mehrfamilienhaus Grundfläche: 322 m ² 2 Geschosse
---	---

Testentwurf III

Gemeinschaftshaus Gesamtfläche: 570 m ² 1 Geschoss Stellplätze: 27	Doppelhäuser Grundstück: 360 m ² Wohnfläche: 130 m ² 2 Geschosse + Sattelgeschoss
---	---



Neuordnung der funktionalen Mitte



Rahmenbedingungen

- + zentrale Lage
- + Teil der funktionalen Mitte
- + Ortsidentität
- + Grundstücks- & Gebäudegröße
- Verfügbarkeit
- gewerbliche Nutzung // In Privateigentum

Potenziale / Herausforderungen

- + Neuordnungspotenzial
- + räumliche Zentrierung und Stärkung der funktionalen Mitte
- + große Parkplatzkapazitäten
- Verlagerung vorhandener Nutzungen
- Konfliktpotenzial mit Wohnbebauung und anderen Nutzungen

Testentwurf I

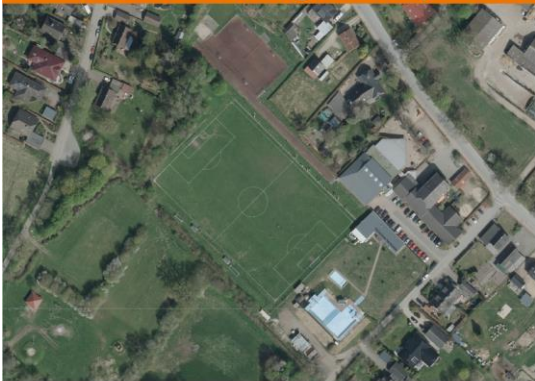
Gemeinschaftshaus Gesamtfläche: 560 m ² Bestand (blau): 250 m ² 1 Geschoss Stellplätze: 21	Anbau: 310 m² 1 Geschoss
---	---



Testentwurf II

Gemeinschaftshaus Gesamtfläche: 550 m ² 1 Geschoss Stellplätze: 22	Erweiterung (Feuerwehr) Grundfläche: 85 m ² 1 Geschoss
---	--





Rahmenbedingungen

- + Lage in der sozialen Mitte
- + hohe Ortsidentität aufgrund der derzeitigen Nutzung
- + Fläche im Gemeindebesitz
- Hoher Planungs- und Bauaufwand
- Eingriff in die Natur

Potenziale / Herausforderungen

- + Stärkung der sozialen Mitte
- + Förderung der Sportanlage und des Freibades
- + große Parkplatzkapazitäten
- + Erhalt der Landjugend
- + Möglichkeit weiterer Einnahmen für das Freibad zu generieren
- Notwendigkeit der Verlegung des Grabens



Testentwurf

- Gemeinschaftshaus**
Gesamtfläche: 562,5 m²
1 Geschoss
- Freibad (Aufwertung)**
Gesamtfläche: 240 m²
1 Geschoss
- Stellplätze: 28 (alt) + 26 (neu)

Die Flächensteckbriefe zu den einzelnen Standorten zeigen, welche gestalterische Spannweite bei der Realisierung eines neuen Gemeinschaftshauses bzw. Gemeindetreffpunktes bei den weiteren Planungen zu bedenken ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Einbezug der direkten Nachbarschaft wichtig ist, um den Neubau in das Gesamtgefüge der Gemeinde einbinden zu können.

In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe wurden die Revitalisierung im Ortskern, die Neuordnung der funktionalen Mitte sowie die Neuordnung der Sportanlage als prioritäre Optionen ausgewählt. Eine Umsetzung muss in Abstimmung mit den beteiligten Eigentümern jedoch weiter konkretisiert werden und bedarf im Vorfeld themenspezifischer Prüfungen, ob und inwieweit eine Realisierung möglich ist. Die dargestellten Testentwürfe werden nachfolgend vertiefend skizziert.

Revitalisierung im Ortskern

Die Revitalisierung im Ortskern erfolgt an der Stelle eines bereits seit Jahren brachliegenden Grundstückes direkt an der Stufenborner Straße. Die Nähe zur funktionalen Mitte, die Revitalisierung einer Brache und die Möglichkeit über das Vorhaben ein Wohnbauflächenpotenzial zu erschließen sind drei wesentliche Aspekte, die den Mehrwert des Projektes verdeutlichen. Die Revitalisierung des Grundstückes kann nur in enger Abstimmung mit dem Eigentümer funktionieren, weshalb bereits im Zuge des OEKs ein erstes Gespräch geführt wurde. Je nach Zustand der vorhandenen Bausubstanz sollte sowohl über eine Sanierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes als auch über den Abriss diskutiert werden. Ein möglicher Abriss hätte zur Folge, dass der Giebel des Restbestandes, welcher bereits saniert und modernisiert wurde, als auffälliges Baudenkmal von der Stufenborner Straße eingesehen werden kann. In dem Testentwurf II wurde der Neubau des Gemeinschaftshauses direkt vor dem Giebel realisiert, sodass ein Großteil des Restbestandes durch einen vorgeschalteten Neubau verdeckt werden würde.

Die Revitalisierung ermöglicht aufgrund der Grundstücksgröße nicht nur den Bau eines Gemeinschaftshauses, sondern auch die Möglichkeit altengerechten Wohnraum zu realisieren. Je nach Lage des Gemeinschaftshauses sind ein Mehrfamilienhaus oder Doppelhaushälften mit einer geringen Grundstücksgröße denkbar. Bei einem Erhalt des Bestandsgebäudes (Testentwurf I) würde das Ortsbild durch eine Einfamilienhausbebauung in der Baulinie der vorhandenen Bebauung harmonisch ergänzt werden. Eine direkte Wegebeziehung zur funktionalen Mitte über eine heutigen Wirtschaftsweg sollte mitgedacht werden und würde die funktionale Mitte als Ortsmitte stärken und funktional ergänzen.

Neuordnung der funktionalen Mitte

Die Neuordnung der funktionalen Mitte forciert hingegen eine stärkere räumliche Zentrierung auf dem Raiffeisengelände, indem das Gemeinschaftshaus das bisherige Gebäudeensemble (freiwillige Feuerwehr, Raiffeisenbank) ergänzt. Die Neuordnung der funktionalen Mitte erfordert eine enge Abstimmung mit der Raiffeisenbank als Eigentümer der Fläche sowie eine offene und ehrliche Kommunikation mit den bisherigen Nutzern der Bestandsgebäude. Neben dem Kfz-Meisterbetrieb Jürgens, der derzeit den Hallenbau nutzt, müssten auch Gespräche mit den Nutzern des gegenüberliegenden Gebäudes geführt werden. Hierbei müssten zum einen potenzielle Verlagerungsoptionen als Alternativen, zum anderen potenzielle Nutzungseinschränkungen bzw. Nutzungsänderungen thematisiert und diskutiert werden. Die Wünsche der Nutzer sollten entsprechend in der Detail- und Ausführungsplanung berücksichtigt und eingearbeitet werden. Das Schlüsselprojekt „Ortsangemessene Planung eines lokalen Gewerbegebietes“ kann in diesem Kontext entscheidend dazu beitragen, die Diskussionen zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Im Kern sind zwei Alternativen erarbeitet worden, um das Neuordnungspotenzial zu verdeutlichen. In dem Testentwurf I wird das bisherige Bestandsgebäude, welches als Kfz-Werkstatt genutzt wird, in Wert gesetzt und an die Anforderungen des Raumkonzept technisch und baulich angepasst. Durch

die beiden Anbauten wird das Bestandsgebäude deutlich vergrößert, sodass die gesetzten Nutzungen (Saalbetrieb, Küche, Multifunktionsraum) gewährleistet werden können. Die Ausbildung eines kleinen Vorplatzes samt entsprechender Stellplätze und grüner Infrastrukturen rundet die neue Mitte ab. Im zweiten Testentwurf wird ein kompletter Neubau anstelle des derzeitigen Hallenbaus realisiert. Um einen Vorplatz im Auftaktbereichs des Geländes zu realisieren, wird der Neubau direkt an das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr angedockt. Hierdurch ergibt sich zukünftig die Möglichkeit die Räumlichkeiten der Feuerwehr bedarfsgerecht zu erweitern, falls dies notwendig wird. Die stärkere Konzentration des Neubaus an die freiwillige Feuerwehr ermöglicht eine Neustrukturierung des Raiffeisengeländes, indem u.a. die Parkplätze im hinteren Teil des Geländes realisiert und neue Wegebeziehungen geschaffen werden können. Eine gestalterische Aufwertung des bisherigen Umfeldes ist in beiden Testentwürfen mitgedacht worden, um die funktionale Mitte mit grünen Infrastrukturen als Ort der Begegnung zu stärken.

Neuordnung der Sportanlage

Der Testentwurf zur Neuordnung der Sportanlage wurde im Rahmen der Arbeitskreise zu den Schlüsselprojekten als weitere Alternative seitens der Gemeinde vorgeschlagen. Die Drehung des Sportplatzes ermöglicht einen großzügigen Flächengewinn, der für den Bau eines Gemeindetreffpunktes genutzt werden könnte. Der Neubau schafft in Kombination mit den vorhandenen Bausubstanzen eine neue platzartige Eingangssituation, wodurch auch der Auftaktbereich der Sportanlage gestalterisch neu strukturiert wird.

Die für das Gemeinschaftshaus notwendigen Stellplätze werden durch eine Stichstraße vom Wohldweg erschlossen. Das Umfeld der Landjugend sollte im Zuge der Arbeiten deutlich aufgewertet werden, indem eine klare Abgrenzung zu den Grünräumen durch eine Terrasse o. ä. realisiert wird. Die neu geschaffenen Stellplätze führen zu einer Entlastung der Parkplatzsituation am Freibad. Gleichzeitig könnte das Freibad von dem Gemeinschaftshaus profitieren, indem weitere Einnahmenquellen durch die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen o. ä. erschlossen werden. Zudem rückt die gesamte

soziale Mitte noch stärker in den Mittelpunkt des Gemeindelebens, wodurch eine stärkere Frequentierung und Nutzung des Freibades, bspw. als Eventfläche, ermöglicht werden könnte.

Die Drehung des Sportplatzes bedingt eine Verschiebung des bisherigen Grabenverlaufs und der vorhandenen Knickstrukturen in Richtung des ehemaligen Spielplatzes am Ziegeleiweg. Die Veränderung der Knickstrukturen als auch des Grabenverlauf müssten entsprechend mit den übergeordneten Planungsebenen diskutiert und geprüft werden. Die ökologische Aufwertung der ehemaligen Spielplatzfläche könnte hierbei als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff genutzt werden.

Einblick in die Kosten

Eine Kostenschätzung ist aufgrund der ungeklärten Standortfrage nur bedingt möglich. Bei den nachfolgenden Kostenschätzungen gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baunebenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten Untersuchung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im OEK erheben nicht den Anspruch einer Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern.

Die potenziellen Kosten des Bauvorhabens sind abhängig von verschiedenen Faktoren. Hierzu zählen u.a. die Art (Neubau, Bestandssanierung, Anbau) und die technische Ausstattung sowie die baulichen, technischen und architektonischen Standards des Vorhabens. Die dargestellten Kosten stellen die durchschnittliche Spannweite ähnlicher Projekte im Bundesgebiet dar. Sie beinhalten nicht die Planungskosten für die Architekten und Ingenieure, i.d.R. können diese mit rund 20 % der Gesamtsumme taxiert werden:

Art und Standard des Bauvorhabens	Spannweite in € pro m ² Bruttogeschossfläche (BGF)
Umbau & Sanierung im Bestand Komplette Modernisierung am Bauwerk inkl. technischer Anlagen	1.000 bis 3.000 € pro m ² BGF
Neubau mit einfachem Standard	1.150 bis 1.500 € pro m ² BGF
Neubau mit hohem Standard	2.000 bis 2.500 € pro m ² BGF

Abbildung 50: Grobe Kostenkalkulation nach den Näherungswerten des Baukosteninformationszentrum (BKI) 2019 (CIMA 2021; DATEN: BKI 2019)

Fazit & Ausblick

Mit dem Schlüsselprojekt „Planung eines neuen Gemeindetreffpunktes unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Nutzungsansatzes“ wurde die Grundlage geschaffen, in den kommenden Jahren einen neuen Gemeindetreffpunkt zu realisieren. Die dargestellten Testentwürfe für die einzelnen Standorte dienten vordergründig dazu die Spannweite und das Potenzial der Standorte aufzuzeigen und zu diskutieren. Entscheidend war vor allem die Konkretisierung des Nutzungskataloges und die Übertragung auf ein mögliches Raumkonzept für den neuen Gemeindetreffpunkt.

Die eigentliche Arbeit muss nun jedoch im Nachgang des OEK-Prozesses vor Ort geleistet werden. Neben der endgültigen Standortentscheidung ist der Einbezug der Bewohnerschaft zur Finalisierung des Nutzungskataloges und des zukünftigen Raumkonzeptes entscheidend, um den Gemeindetreffpunkt als neuen Anker des Gemeindelebens mit Leben zu füllen und eine Akzeptanz in der Bewohnerschaft zu schaffen. Eine Detail- und Ausführungsplanung ist unabdingbar, um u.a. im Rahmen der GAK-Förderkulisse Mittel zu akquirieren und ein finanzielles Grundgerüst zu schaffen.

Nächste Schritte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung einer Vorzugsvariante zur Planung und Realisierung eines Treffpunktes auf Basis des OEKs ▪ Aufnahme von Gesprächen mit Eigentümern der priorisierten Flächen und Gebäude ▪ Enge und transparente Beteiligung der Bewohnerschaft zur Konkretisierung des Treffpunktes, u.a. hins. <ul style="list-style-type: none"> • ... des Raumkonzeptes, der Architektur und Ausstattung • ... der Abfrage zu potenziellen Nutzern und Betreibern • ... der Finanzierung des Treffpunktes ▪ Beauftragung eines Architekten zur Detail- und Ausführungsplanung ▪ Realisierung des Vorhabens mit vorheriger Abstimmung mit dem LLUR und der AktivRegion über mögliche Fördermittel 			
Synergien mit anderen Zielen		Konflikte mit anderen Zielen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2.1.2: Inwertsetzung und Optimierung des Freibades und der Sportanlage ▪ 3.1.3: Sicherstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes ▪ 3.1.4: Integration der Neubürger ▪ 3.2.1: Regelmäßiger Einbezug der Bewohnerschaft ▪ 3.2.3: Förderung des Ehrenamtes ▪ 5.2.1: Prüfung des Bedarfs von gemeinsamen Arbeitsräumen ▪ 5.2.2: Berücksichtigung der Anforderungen an moderne Telearbeit 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2.1.2: Inwertsetzung und Optimierung des Freibades und der Sportanlage ▪ 8.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung 	
Planungshorizont			
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Struvenhütten ▪ Amt Kisdorf ▪ Seniorenclub // Landjugend ▪ Eigentümer // Bewohnerschaft In Abhängigkeit des Standortes ▪ VfL Struvenhütten ▪ Förderverein des Freibades Struvenhütten 			

Projektkostenschätzung	Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten abhängig von der Art (Neubau, Bestandssanierung, Anbau) und der Ausstattung sowie Standards des Vorhabens. Die dargestellten Kosten stellen die durchschnittliche Spannweite ähnlicher Projekte dar, ohne die Planungskosten: ▪ Umbau & Sanierung im Bestand: 1.000 bis 3.000 € pro m² BGF ▪ Neubau mit einfachen Standards: 1.150 bis 1.500 € pro m² Bruttogeschossfläche (BGF) ▪ Neubau mit hohen Standards: 2.000 bis 2.500 € BGF 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Umsetzung des Projektes bzw. von Teilaspekten des Projektes über GAK + AktivRegion Alsterland; Förderquote 65 – 75 %; max. 750.000 € ▪ IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (Kredit); Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (Zuschuss); BAFA/KfW: Marktanzreizprogramm (MAP) „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (Zuschuss/Kredit) ▪ Spenden + weitere Fördermöglichkeiten, bspw. für die Gestaltung der Außenanlagen

4.4.3. Schlüsselprojekt: Inwertsetzung und Optimierung des Freibades und der Sportanlage

Seit Jahren muss die Gemeinde alljährlich entscheiden, ob sie die finanzielle Unterstützung des Freibades fortführt oder nicht. Die Problematik des Erhalts der kommunalen Schwimmbäder, egal ob es sich um ein Hallen- oder Freibad handelt, verschärft sich im gesamten Bundesgebiet und führt zu einem regelrechten Sterben kommunaler Schwimmbäder. Die hohen Instandhaltungs- und Verwaltungskosten können im Regelfall nicht durch die typischen Einnahmen der Eintrittspreise oder Mitgliedsbeiträge der Vereine oder anderen Organisationsformen, die den Betrieb der Bäder aufrechterhalten, gedeckt werden. Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt sind die Regel, aber aufgrund der angespannten Haushaltslagen, sehen viele Kommunen von einem weiteren Betrieb ab. Die Leidtragenden sind die Nutzer und somit die Einwohnerschaft vor Ort, die das Freibad oder auch eine Sportanlage als wichtige Grundssäule des Gemeindelebens verstehen, nutzen und mit Leben füllen.

Grundgedanke

Finanzierungsmodelle	Weitere Einnahmenquellen	Spar- & Optimierungspotenziale
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung als Schulbad – Möglichkeit der Akquisition weiterer Fördermittel Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des Fördervereins um Kapital dauerhaft zu erhöhen Gründung eine Genossenschaft, um u.a. wirtschaftliches Handeln in den Vordergrund zu stellen und den Umsetzungsdruck zu erhöhen Einbindung von Sponsoren (bspw. lokale Unternehmen) Zusammenschluss mit umliegenden Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Angebotes (Herausforderung u.a. Baukosten, Instandhaltung), bspw. <ul style="list-style-type: none"> Realisierung einer Außensauna Vermietung der Räumlichkeiten und Wiese für Feste etc. // Eventisierung (z.B. Hundeschwimmen, Sommerfest etc.) Vermietung der Parkplätze an Wohnmobile / Realisierung eines Wohnmobilparkplatzes samt Strom- und Wasseranschluss 	<ul style="list-style-type: none"> Einsparungspotenziale durch eigene Energieversorgung, bspw. Realisierung eines eigenen BHKWs Kopplung an lokale Netze z.B. BHKW im Rahmen eines Neubaugebietes, bspw. Abwärmenutzung der Meierei Modernisierung der Wärmespeicher und der Wasseranlage

Abbildung 51: Übersicht der möglichen Finanzierungsideen

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt und diskutiert. Aufgrund der schwierigen

Rahmenbedingungen und der mittelfristigen Notwendigkeit einer Erneuerung der Schwimmanlage konnte keine endgültige Entscheidung getroffen werden, wie das Schwimmbad zukünftig finanziert werden soll. Synergieeffekte mit der Realisierung des Gemeindetreffpunktes sind jedoch in diesem Zusammenhang nochmals hervorzuheben. Die vorangestellte Übersicht sollte bei den Diskussionen in der Politik mit der Einwohnerschaft als Sammlung von Ideen und Möglichkeiten genutzt werden, die in den kommenden Monaten nach dem Abschluss des OEKs zuführen sind.

Nächste Schritte				
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Notwendigkeit von Inwertsetzungs- oder Optimierungsmaßnahmen Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Finanzierung des Schwimmbades Abwägung der einzelnen Maßnahmen und Realisierung prioritär gewichteter Maßnahmen 				
Synergien mit anderen Zielen		Konflikte mit anderen Zielen		
<ul style="list-style-type: none"> 5.1.1: Planung eines neuen Gemeindetreffpunktes 3.1.3: Sicherstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes 3.1.4: Integration der Neubürger 3.2.1: Regelmäßiger Einbezug der Einwohnerschaft 3.2.3: Förderung des Ehrenamtes 		<ul style="list-style-type: none"> 		
Planungshorizont			Akteure	
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Struvenhütten Förderverein des Freibades Struvenhütten Eigentümer // Einwohnerschaft
Projektkostenschätzung			Angestrebte Projektfinanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> in Abhängigkeit der jeweiligen Maßnahme 			<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel der Gemeinde Finanzierung über das entsprechende Modell bzw. Maßnahme 	

4.5. Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Leitziel: Stabilisierung und Förderung der wirtschaftlichen Prosperität der Gemeinde


In den vergangenen Jahren hat sich in der Gemeinde die Wirtschaft auf typische Art und Weise entwickelt, wie sie im Regelfall in ländlich geprägten Gemeinden vorzufinden ist. Neben einem deutlichen Zuwachs der Auspendler sind eine stabile Entwicklung der Beschäftigten und der Betriebe als Charakteristika zu nennen, die sich oftmals auf einem eher niedrigen, aber ortsangemessenen Niveau ausprägen. Allerdings ist der deutliche Rückgang der Beschäftigten in Struvenhütten als negativer Trend zu nennen, der sich erst langsam wieder zu erholen scheint. Als ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklungen ist analog zur Wohnbauflächenentwicklung das nicht vorhandene Gewerbeflächenangebot zu nennen, wodurch den ansässigen Unternehmen keine Verlagerungs- und Weiterentwicklungsoptionen angeboten werden konnten. Ohne attraktive Flächenangebote ist der Erhalt lokaler Arbeitsplätze in einigen Branchen kaum möglich, sodass die Gemeinde Struvenhütten hier eine wichtige Stellschraube in der eigenen Hand hat, neue Angebote zu schaffen.

Das Schlüsselprojekt „Ortsangemessene Planung und Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes mit Entwicklungsoption zu einem interkommunalen und regionalen Gewerbestandort“ setzt an dieser Stellschraube an. Ziel des Projektes ist es eine Argumentationsgrundlage gegenüber der übergeordneten Planungsebenen zu schaffen, mit der zunächst ein lokales Gewerbegebiet in direkter Nähe des Ortskerns ausgewiesen und realisiert werden soll. Neben der Meierei sind verschiedene lokale Unternehmen bereits an die Gemeinde herantreten, die sich für eine potenzielle Fläche in einem neuen attraktiven Gewerbegebiet interessieren. Die freiwerdenden Flächen im Ortskern könnten im Umkehrschluss für die Stärkung des Ortskerns umgenutzt werden, in dem bspw. neuer Wohnraum geschaffen wird.



In diesem Kontext sind die Planungen der A20 inkl. der Anschlussstelle in der Nähe der Gemeinde ein wichtiges Faustpfand für die Gemeinde. Die Anschlussstelle sorgt für eine gute überörtliche Verkehrsanbindung, verbessert die räumliche Zuordnung zu den umliegenden Mittelzentren und Siedlungsachsen und steigert aller Voraussicht die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde. Verschiedene Faktoren können zudem dazu genutzt werden, den lokalen Gewerbestandort als interkommunalen oder überregionalen Standort weiterzuentwickeln. Voraussetzung sind enge und intensive Gespräche mit den umliegenden Amtsgemeinden und den übergeordneten Planungsebenen. Ebenso gilt es für die Gemeinde abzuwägen, inwieweit das wirtschaftliche Wachstum negative Auswirkungen auf die Gemeinde haben könnte. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und der deutliche Eingriff in die Natur und den Landschaftsraum müssen in diesem Zusammenhang als Aspekte genannt werden. Darüber hinaus sind insbesondere verkehrsauffällige und störende Gewerbebetriebe ab einer gewissen Größenordnung in der Gemeinde nicht zu empfehlen. Die Gemeinde sollte sich strategisch vorrauschend mit dem potenziellen Gewerbebenutzungen auseinandersetzen, die in der Gemeinde einen Platz finden können und einen Mehrwert für die Gemeinde darstellen.

Neben einer möglichen Neuplanung eines lokalen Gewerbegebietes inkl. des Erweiterungspotenzial, kann die Gemeinde bspw. in Form zeitgemäßer Breitbandanbindungen und der Planung moderner Wohn- und Mischgebiete Rahmenbedingungen schaffen, um neue Arbeitsmodelle wie bspw. Homeoffice-Tätigkeiten oder Coworking-Spaces in der Gemeinde zu ermöglichen. Hierdurch besteht die Chance das Pendleraufkommen und den CO₂-Fußabdruck der Gemeinde zu reduzieren, die Menschen im Ort zu binden und das Gemeinschaftsgefüge zu stärken. Denn nur die Menschen vor Ort sorgen für Leben und Gemeinschaft in einer Gemeinde.

4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5 Stabilisierung und Förderung der wirtschaftlichen Prosperität der Gemeinde						
5.1 Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe unter Berücksichtigung der Planungen der A20						
5.1.1	Ortsangemessene Planung und Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes mit Entwicklungsoption zu einem interkommunalen und regionalen Gewerbestandort	 + mittel- bis lang- fristig	Ortsangemessene Planung und Realisierung eines Gewerbegebietes für lokale Gewerbeunternehmen, mit der Entwicklungsoption in interkommunaler Abstimmung einen regionalen Gewerbestandort zu realisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Amtsgemeinden • Gemeinde • Gewerbetreibende 	<p>In den vergangenen Jahren konnten einige Gewerbetreibenden trotz des Wunsches in Struvenhütten zu bleiben, keine adäquaten Gewerbeflächen in der Gemeinde finden. Auch heute haben bereits einige Gewerbetreiben Bedarfe angemeldet, um ihre Betriebe erweitern zu können. Die Planung und Realisierung eines neuen Gewerbegebietes für das lokale Gewerbe soll einen Beitrag leisten, den ansässigen Gewerbetreiben (bspw. der Meierei) Verlagerungsoptionen anzubieten. Gleichzeitig sollen aber auch ortsfremde Gewerbetreibende angelockt werden, um die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde zu stärken.</p> <p>Die Lage des Gewerbegebietes orientiert sich an den Planungen der A20, wodurch die Grundstücke entlang der Hauptstraße als Potenzialflächen in den Fokus rücken. Um die Ansiedlung von verschiedenen Betrieben zu steuern und ortsangemessene Wirtschaftsbranchen anzusiedeln, stellt eine Definition von Branchen ein adäquates Instrument dar. Heutige Gewerbegebiete müssen den heutigen Ansprüchen der Arbeitnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsrechtliche und bauliche Erschließung eines Gewerbegebietes an der Hauptstraße • Gespräche und Treffen mit den umliegenden Gemeinden und dem Kreis Segeberg • Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>genügen, in dem sie ein attraktiv gestaltetes Umfeld gewährleisten. Zudem sollte es sich gestalterisch in das Ortsbild einpassen und die Auswirkungen auf die Umwelt bereits im Voraus auf ein geringes Maß reduziert werden. Zu den Anforderungen von modernen Gewerbegebieten zählen daher u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein hoher Grünflächen- und Pflanzenanteil • nachhaltige Baukörper • Einsatz von regenerativen Energieträgern • Nutzungsoptionen für alternative Mobilitätskonzepte • bauliche Anpassung an das Ortsbild <p>Unter Berücksichtigung der perspektivischen Realisierung der A20 sollten in einem weiteren Schritt in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden und dem Kreis Segeberg eruiert werden, ob die Erweiterung und Qualifizierung des lokalen Gewerbegebietes zu einem regionalen Gewerbestandort eine denkbare und bedarfsorientierte Option darstellt. Aufgrund der Nähe zur Anschlussstelle und der Lage am Rand des Siedlungskörpers bietet die Gemeinde Struvenhütten gute Voraussetzung, um regionalbedeutsame Betriebe anzuziehen. Hierbei gilt es, die Auswirkungen auf den Ortskern Struvenhütten und auf die Bewohnerschaft zu berücksichtigen, damit die hohe Lebensqualität in der Gemeinde erhalten bleibt. Die Steuerung der</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					Verkehrsmengen, die Minderung potenzieller Lärm- und Geruchsemissionen sowie die Entwässerung des Gebietes sind als zentrale Herausforderungen zu nennen, die tlw. heute schon durch die deutliche Verkehrszunahme festzustellen sind.	
5.1.2	Moderne Vermarktung der Gewerbeflächen in der Gemeinde	 (5.1.1) + dauerhaft	Konzeption und Errichtung moderner Marketingmaßnahmen zur Vermarktung der Gewerbeflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende 	Ziel einer modernen Vermarktung sollte es sein, die ansässigen Gewerbebestruktur zu stärken und neue ortsangemessene Gewerbeunternehmen anzulocken. Hierzu zählen neben Prospekten und Flyern auch eine Integration der Informationen auf der Homepage der Gemeinde sowie die Installation eines modernen Informations- und Leitsystems.	<ul style="list-style-type: none"> • Installation eines modernen Informations- und Leitsystems
5.1.3	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur	 (5.1.1) + dauerhaft	Bereitstellung von ausreichend Entwicklungs- und Verlagerungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende 	Die Eigenentwicklung von vorhandenen Gewerbetreibende führt ebenfalls zu einer steigenden Flächennachfrage nach Gewerbeflächen. Dort wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Für alle übrigen Fälle sind ausreichend Verlagerungsflächen, bspw. in einem neuen Gewerbegebiet vorzuhalten. Bei der Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes sollten die Belange der vorhandenen Gewerbeunternehmen berücksichtigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquote der Gewerbegebiete • Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort
5.2	Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur					

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.2.1	Prüfung des Bedarfs von gemeinsamen Arbeitsräumen, angelehnt an die Konzepte des Coworking (flexible Arbeitsplätze/Alternative zum Home-Office)	kurzfristig, dann dauerhaft	Auslegen einer Interessenliste und Abfrage des Bedarfs flexiblen Büro- und Arbeitsräumen zur Unterstützung von modernen Arbeitsmodellen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende • Bewohnerschaft • Neubürger*innen 	<p>Die Umsetzung hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Die Infrastrukturen liegen aufgrund des Glasfasernetzausbau bereits vor.</p> <p>Im Rahmen der Neuplanung eines Gemeindefreizeitpunktes oder eines potenziellen Gewerbegebietes sollten Überlegungen beachtet werden, um eine hohe Attraktivität der gemeinsamen Arbeitsräume zu gewährleisten. Die Gemeinde muss hierbei zwei strategische Zielausrichtungen miteinander abwägen. Sollen potenzielle Coworking-Möglichkeiten einem gewinnorientierten Geschäftsmodell folgen oder dienen sie eher der Generierung von sekundären Effekten (bspw. Verringerung des Pendleraufkommens, Reduzierung der O₂-Emissionen, Schaffung eines modernen Treffpunktes etc.)?</p> <p>Die Umsetzung eines Konzeptes kann auch zunächst probeweise erfolgen. Aber auch eine größere Bewerbung der Möglichkeit im ländlichen Raum zu leben und zu arbeiten, sollte mitbedacht werden (Bsp.: Summer of Pioneers in Wittenberge: www.wittenberge-pioneers.de)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Interessenbekundung • Bei Bedarf Umsetzung im Rahmen der Neuplanung des Hauses der Vereine

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.2.2	Entwicklung von Wohn- Mischgebieten unter Beach- tung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Home- office, Coworking, etc.)	 (1.1.1, 5.1.1) + dauerhaft	Entwicklung der geplan- ten Wohnbauflächen un- ter Berücksichtigung der Anforderungen an mo- derne Telearbeit, vor al- lem im Rahmen der Bau- leitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege machen zu müs- sen. Die Möglichkeit die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollten bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbe- gebieten sowie bei der Neuplanung von Ge- meindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleit- planung. Die infrastrukturellen Rahmenbe- dingungen, die durch das kürzlich realisierte Glasfasernetz geschaffen worden sind, bilden eine gute Grundlage.	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Anforderungen mo- derner Telearbeit in der formellen Planung
5.2.3	Überprüfung des Mobilfunk- netzes und ggf. Einforderung eines Ausbaus des Mobil- funknetzes beim Netzbetrei- ber	kurzfristig, dann dau- erhaft	Überprüfung des Mobil- funknetzes und ggf. Ein- forderung eines Ausbaus des Mobilfunknetzes beim Netzbetreiber	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Netzbetreiber 	Für die erfolgreiche Entwicklung moderner Arbeitsplätze ist ein gutes Mobilfunknetz un- erlässlich. Zuständig ist hier nicht die Gemeinde, son- dern der Netzbetreiber. Bei diesem muss die Gemeinde bei Bedarf einen Ausbau einfor- dern. Informationen zu den Messwerten: https://breitbandmessung.de/kartenansicht- funkloch Die Planungen für den Bau eines weiteren Funkturms sind bereits fortgeschritten und sollen in den kommenden Monaten abge- schlossen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Stetige Prüfung des Mobilfunknetzes • Konsequentes Einfor- dern weiterer Maß- nahmen

4.5.2. Schlüsselprojekt: Ortsangemessene Planung und Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes mit Entwicklungsoption zu einem interkommunalen Gewerbebestandort

In den vergangenen Jahren haben sich wesentliche Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde eher negativ entwickelt. Der starke Anstieg der Auspendler oder die rückläufigen Beschäftigtenzahlen stehen als Indizien beispielhaft für diese Fehlentwicklung. Die Gemeinde versäumte es in den vergangenen Jahren analog zu ihrer Wohnbaulandpolitik weitere Gewerbeflächenangebote zu schaffen, um sowohl für die lokalen Gewerbeunternehmen als auch für regionale Interessenten attraktive Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Grundgedanke

Mit dem Schlüsselprojekt „Ortsangemessene Planung und Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes mit Entwicklungsoption zu einem interkommunalen Gewerbebestandort“ legt die Gemeinde im Rahmen des OEKs die Grundlage für eine Trendwende ihrer Politik. Ein zentrales Ziel dieser Trendwende ist es zunächst einmal, die vorhandenen Gewerbebetriebe in der Gemeinde zu halten. Hierzu ist eine Bereitstellung von zusätzlichen Gewerbeflächen notwendig, um den ansässigen Betrieben eine Betriebsverlagerung bzw. Betriebserweiterung zu ermöglichen. Derzeit kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden, da im Gemeindegebiet keine freien Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.

Durch den Zuzug von Neubürger*innen bietet sich zusätzlich die Chance, von Gründungen oder Betriebsverlagerungen in die Gemeinde, wodurch gleichzeitig das induzierte Verkehrsaufkommen reduziert werden kann. Bei der Entwicklung von Gewerbeflächen sind die Anforderungen an eine moderne Ausstattung bspw. mit Breitband und eine Nachfrage nach modernen Arbeitsplätzen, wie Coworking und Homeoffice, zu beachten. Der neue Gemeindefreizeitpunkt könnte hierbei als Nukleus genutzt werden, um entsprechende Räumlichkeiten zu schaffen und eine Integration der Neubürger*innen zu erleichtern.

Den wesentlich größeren Einfluss auf die Attraktivität der Gemeinde für die lokalen aber insbesondere für ortsfremde Gewerbetreibende nehmen jedoch die Planungen rund um den Ausbau der A20. Schließlich sorgt die Anschlussstelle für eine gute überörtliche Verkehrsanbindung der Gemeinde und verbessert ihre räumliche Zuordnung zu den umliegenden Mittelzentren und Siedlungsachsen. Diese Potenziale bieten vielen Unternehmen eine große Chance, sich an einem logistisch attraktiven Standort niederzulassen und von der überregionalen Anbindung zu profitieren.

Verschiedene Faktoren und Argumente können zudem dazu genutzt werden, den lokalen Gewerbebestandort als interkommunalen Standort weiterzuentwickeln. Voraussetzung sind enge und intensive Gespräche mit den umliegenden Gemeinden des Amtes und den übergeordneten Planungsebenen. Vor dem Hintergrund dieser Annahmen und Möglichkeiten ist die Planung und Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes an der Hauptstraße in Richtung Hartenholm außerhalb des Ortskerns als ein Schlüsselprojekt im OEK verankert worden. Erste Gespräche mit den Flächeneigentümern und der Landesgesellschaft Schleswig-Holstein wurden parallel zum OEK-Prozess bereits geführt.

Für die Gemeinde gilt es abzuwägen, inwieweit das wirtschaftliche Wachstum negative Auswirkungen auf die Gemeinde haben könnte. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und der deutliche Eingriff in die Natur und den Landschaftsraum müssen in diesem Zusammenhang als Aspekte genannt werden. Bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist daher im Sinne des Schutzes dieser wertvollen Flächen darauf zu achten, Mischnutzungen die auch an anderer Stelle im Gemeindegebiet realisiert werden können, nicht in den Gewerbebeständen anzusiedeln. Darüber hinaus sind insbesondere verkehrsauffällige und störende Gewerbebetriebe ab einer gewissen Größenordnung in der Gemeinde nicht zu empfehlen. Um die wertvollen Gewerbeflächen zukünftig für Nutzungen bereit zu halten, die auf entsprechende

Flächen angewiesen sind, wird die Vergabe der Flächen nach Kriterien empfohlen. Die Aspekte des nachfolgenden Prüfkriterienkataloges und der Orientierungsrahmen für Neuansiedlungen sollten bei der Vergabe berücksichtigt werden, um einen Mehrwert für die Gemeinde zu generieren und die Entwicklung des Gewerbegebietes aktiv zu steuern.

Kriterium	Prüfung
Standorttypische Nutzung	Anspruch an die Klassifikation des Standortes (GE, MI, WA) <ul style="list-style-type: none"> • Was für eine Klassifikation benötigt der Betrieb? • Braucht der Betrieb zwingend eine GE-Fläche mit guter Verkehrsanbindung? • Eignet sich der Betrieb für einen MI-Standort, evtl. in einem der Ortskerne? (Förderung von Synergien)
Verkehrsströme	<ul style="list-style-type: none"> • Wie viel Anlieferverkehr durch welches Verkehrsmittel wird wie häufig entstehen (Schwerlast, Kleintransporter etc.)? • Wie viel Pendlerverkehre werden entstehen? • Fördert der Betrieb einen Arbeitsweg mit dem Umweltverbund? • Können das Verkehrsnetz und die Nachbarschaft die zusätzlichen Verkehre aufnehmen?
Umweltbelastung	<ul style="list-style-type: none"> • Verursacht der Betrieb Umweltbelastungen (Lärm, Geruch, giftige Abfälle, etc.)? • Ist mit Folgen für die Nachbarschaft zu rechnen? • Ist mit langfristigen Folgen für die Umwelt und den Naturhaushalt zu rechnen? • Wie können die Folgen minimiert werden?
Anzahl der Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Arbeitsplätze werden geschaffen, je 1.000 m² Gewerbefläche? • Werden diese Arbeitsplätze neu geschaffen oder verlagert?
Ausbildungsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Bildet der Betrieb aus? • Wie viele Ausbildungsplätze werden geschaffen?
Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Besitzt der Betrieb Innovationspotenzial? • Ist der Betrieb forschend aktiv?

Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen Anknüpfungspunkte an vorhandene Wertschöpfungsketten in der Gemeinde oder der Region? • Können Synergien geschaffen werden?
Familienfreundlichkeit & Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um einen familienfreundlichen Arbeitgeber? • Was wird dafür unternommen? • Werden die Anforderungen an die Chancengleichheit für alle erfüllt und diese gefördert?
Bruttowertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit welcher Bruttowertschöpfung ist durch ein Vorhaben zu rechnen → Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt?

Überwiegend typische GE-Nutzungen	Vorhabenabhängig zu entscheiden	i.d.R. alternativstandorttaugliche Nutzungen	
Verarbeitendes Gewerbe (C), z.B. Meierei	Ver- und Entsorgung / Recycling/ Betriebshöfe (D+E, ggf. weitere) → meist SO Festsetzung sinnvoll	Einzelhandel (G III)	Gemischte Nutzung (überwiegend alternativ möglich) (GU)
Baugewerbe (F)	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G II) (nicht an regionalen Standorten)	Gastgewerbe (I)	Wohnnutzung (W)
Großhandel (G I)	Gemischte Nutzung (überwiegend typisch) (GT)	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	Flüchtlingsunterkunft (FL)
Verkehr und Lagerei (H)	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	Kleingärten/ Grünflächen (GR)
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung (O)	Land- und Forstwirtschaft (A)
		Erziehung und Unterricht (P)	Gewinnung von Steinen und Erden (B)
		Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	Information und Kommunikation (I)
		Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)

Abbildung 52: Prüfkriterienkatalog und Orientierungsrahmen für gewerbliche Ansiedlungen (CIMA 2021)

Durch den Beschluss des Ortsentwicklungskonzeptes als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 (6) Nr. 11 BauGB wird der Orientierungsrahmen für die gewerbliche Entwicklung abwägungsrelevant. Außerdem sollte die Etablierung von amtsweiten Arbeitskreisen, um frühzeitig Verlagerungsbedarfe von lokalen Unternehmen zu identifizieren und auf Flächen Bedarfe zu reagieren (Grundgedanke: möglichst im Ort halten, falls nicht möglich zumindest regional binden), weiter forciert werden.

Anforderungen & Herausforderungen

Worauf gilt es bei der Planung und Realisierung zu achten?

für die öffentliche Hand

Planung & Gestaltung // Öffentlicher Raum

Moderne Anforderungen

- Modulare Parzellierung der Grundstücke
- Hoher Grünflächenanteil und minimaler Versiegelungsgrad
- Wassermanagementsysteme (Regenrückhaltebecken etc.)
- Hohe Aufenthaltsqualität durch eine attraktive Landschaftsarchitektur
- Förderung der Biodiversität
- Attraktive Raumkanten zum übrigen Siedlungsgebiet
- Einrichtung von Trittsteinbiotopen
- ansprechend gestaltete Eingangsbereiche

Herausforderungen

- Anpassung an das landwirtschaftlich geprägte Ortsbild
- Kosten für eine moderne Landschaftsarchitektur
- „Planerisches Knowhow“
- Übergeordnete Planungsvorgaben für interkommunale und regionale Standorte
- Auswirkungen auf die Attraktivität der Gemeinde sowie der Lebens- und Wohnqualität
- Akquisition von Fördermitteln

Mobilität & Verkehr

Moderne Anforderungen

- Attraktive innere Erschließung mit Verbindung und Durchgängigkeit in das Gemeindegebiet
- Förderung des Fuß- und Radwegenetzes (Kurze Wege)
- ÖPNV-Anbindung
- Förderung von Sharing-Angeboten
- Attraktives und naturnahes Begleitgrün
- Geringe Flächenversiegelung bzw. Förderung der Durchlässigkeit von Regenwasser
- Umweltschonende und naturnahe Materialien

Herausforderungen

- Erschließung über die Landesstraße
- Verkehrssteuerung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der A 20
- Umgang mit flankierenden Maßnahmen, bspw. Realisierung einer Umgehungsstraße
- Autozentrischer Fokus der Bewohnerschaft

bei den privaten Bauträgern

Architektur & Gestaltung // Energie & Klima

Moderne Anforderungen

- Hoher Qualitätsstandard an die Architektur und Gestaltung der Freiräume
- Energieeffiziente Bauweise
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Naturnahe Gestaltung der Freiflächen
- Geringer Versiegelungsgrad
- Anbindung an ein BHKW oder an ein Nahwärmenetz
- Nutzung natürlicher Baustoffe

Herausforderungen

- Anpassung an die örtliche Baukultur
- Balance zwischen baurechtlichen Festsetzungen und Attraktivität für Neuansiedlungen
- Bau- und Planungskosten für private Bauträger

Möglichkeiten der Gemeinde

- baurechtliche Festsetzungen im B-Plan städtebauliche Verträge
- Gestaltungsfibel usw.

Standort des zukünftigen Gewerbegebietes

Lokales Gewerbegebiet II

Fläche in ha | ca. 1,5
Planungsrecht. Ausweisung | GE / GI

- Potenzielle Erweiterungsoption für lokales und ortsfremdes Gewerbe
- 1. Erweiterungsoption für ein interkommunales Gewerbegebiet

Lokales Gewerbegebiet I.

Fläche in ha | ca. 1,5
Planungsrecht. Ausweisung | GE / GI

- Verlagerungs- und Ansiedlungsoption für das lokale Gewerbe
- Ansiedlungspotenzial für ortsfremde Unternehmen

Erweiterung in Kooperation
mit Hartenholm denkbar*

Interkommunales Gewerbegebiet

Fläche in ha | ca. 7,6
Planungsrecht. Ausweisung | GE / GI

Großflächige Erweiterungsoption für ein
interkommunales Gewerbegebiet

Gewässerschutzstreifen von 10 m

*Beinhaltet u. a. die Prüfung des Umgangs
mit potenziellen Restflächen des Eigentümers,
wenn diese auf dem Gemeindegebiet
Hartenholms liegen.



Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung einer strategischen Ausrichtung zur Planung und Realisierung eines Gewerbegebietes im Rahmen des OEKs (kurzfristig) ▪ Aufnahme von Gesprächen mit umliegenden Gemeinden, dem Amt Kisdorf und Kreis Segeberg, um Bereitschaft und Anforderungen für ein interkommunales Gewerbegebiet zu prüfen (kurzfristig) ▪ Fortführung der Gespräche mit dem Flächeneigentümer und der Landesgesellschaft Schleswig (kurzfristig) ▪ Beauftragung eines Planungskonzeptes/ Machbarkeitsstudie für ein Gewerbegebiet (kurzfristig) ▪ Abstimmung mit der Regional- und Landesplanung ▪ Beauftragung der Ausführungsplanung (mittelfristig) ▪ Erschließung und Vermarktung an Interessenten (mittelfristig, dann dauerhaft) 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.2.1: Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien ▪ 3.1.1: Gewährleistung von modernen Lebens- und Arbeitsmodellen ▪ 4.1.1: Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ▪ 5.1: Ortsangemessene Sicherung und Förderung lokaler Gewerbebetriebe (Alle Maßnahmen) ▪ 5.2.2: Gewährleistung der Anforderungen moderner Telearbeit ▪ 6.1.2: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Neuplanung ▪ 6.2.2: Berücksichtigung moderner Verkehrsstandards ▪ 6.2.5: Ausweisung, Sicherung und Ausstattung von attraktiven und sicheren Rundwegen ▪ 7.2.1: Förderung insektenfreundlicher und klimaangepasster Bepflanzung ▪ 8.1.2: Prüfung des Einsatzes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.1.1: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums ▪ 7.2.2: Erhalt und Förderung der derzeitigen Grünstrukturen ▪ 8.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung

erneuerbarer Energien				Akteure
Planungshorizont				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Struvenhütten ▪ Kreis Segeberg ▪ Amt Kisdorf // Amtsgemeinden ▪ Flächeneigentümer // Landesgesellschaft Schleswig-Holstein ▪ Gewerbetreibende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z.B. typische Gemeindeaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • teilräumliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 bis 25.000 €) • Bebauungsplanverfahren (10.000 – 25.000 €) ▪ Erschließungsmaßnahmen etc. 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Je nach Umsetzung: Finanzielle Beteiligung umliegender Gemeinden

4.6. Handlungsfeld Mobilität & Verkehr

Leitziel: Sicherung und Förderung der Mobilität und der Verkehrsanbindung

Die Gemeinde Struvenhütten kämpft wie viele ländlich geprägte Gemeinden mit den Herausforderungen eines weiterhin steigenden motorisierten Verkehrs und dessen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit sowie einer eher trägen Weiterentwicklung und Vernetzung alternativer Verkehrsmittel. Sowohl eine bessere und flexiblere Handhabung des ÖPNV-Angebotes als auch eine stete Förderung und Einrichtung von Mobilitätsstationen, die ein breites Angebot ermöglichen, sollen mittel- bis langfristig die Mobilität und Anbindung der Gemeinde verbessern. Die Digitalisierung unseres Alltags und Mobilitätsverhaltens (bspw. durch Bedarfshaltestellen) bietet hierbei die Chance Angebote flexibel miteinander kombinieren und ergänzen zu können. Aus diesen Gründen ist die „Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate sowie einer besseren Taktung des ÖPNVs“ im Ortsentwicklungskonzept als Maßnahme verankert.

Da es aktuell in der Gemeinde keinerlei Infrastrukturen (bspw. Ladestationen) für alternative Antriebsarten gibt, sollten auch diese bei Neu- und Umbauplanungen immer mit überprüft werden. Erste Möglichkeiten hierzu könnten sich im Rahmen der Realisierung eines Gemeindetreffpunktes im Ortskern und der Aktivierung und Neuplanung von Wohngebieten ergeben.

Der Ausbau und die Optimierung des vorhandenen Fuß- und Radwegenetzes soll als weiterer Baustein dazu beitragen, dass die alternativen Verkehrs- und Vernetzungsangebote stärker wahrgenommen und angenommen werden, indem eine alltagstaugliche und intuitive Nutzung für alle Altersgruppen ermöglicht wird.

Die erwartbare Zunahme des motorisierten Verkehrs im Zuge des Ausbaus der A20 als Verbindungsstrecke zwischen Westen und Osten sowie die zunehmend größer werdenden Fahrzeuge stellen die Gemeinde dennoch vor

große Herausforderungen. Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen wird die Belastung für das Verkehrsnetz weiter zunehmen, weshalb die Gemeinde eine moderne und sichere Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten muss. Hierzu zählen sichere, lückenlose und barrierefreie Fuß- und Radwege ebenso wie die Reduzierung von Durchfahrtsgeschwindigkeiten und regelmäßige Verkehrskontrollen in den besiedelten Bereichen der Gemeinde, wie bspw. im Ortsteil Bredenbekshorst. Auch die Umsetzung von gestalterischen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an den Hauptverkehrsachsen stellt ein probates Mittel dar, um die Geschwindigkeiten durch eine Sensibilisierung des Blickfeldes der Verkehrsteilnehmer zu verringern. In der Region wird derzeit ein regionales Verkehrskonzept erarbeitet, welches die Optimierung der Vernetzung und der Verkehre als Ziel verfolgt. Die Gemeinde sollte sich hierbei weiterhin einbringen und ihre Wünsche und Anforderungen äußern, sodass potenzielle Maßnahmen auch einen Mehrwert für die Gemeinde darstellen.


Im interkommunalen Kontext sollte zudem noch intensiver nach Möglichkeiten gesucht werden, die Vernetzung zwischen den Gemeinden zu verbessern. Ein konsequentes Einfordern der Verbesserung der radinfrastrukturellen Vernetzung bei den zuständigen Behörden ist in diesem Kontext zu nennen, um bspw. die Verbindung in Richtung Hartenholm zu optimieren. Die mögliche Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes könnte ein Anstoß sein, um den Maßnahmen Nachdruck zu verleihen.

Durch Ansätze wie moderne Mischgebiet und die ortsangemessene Ergänzung von Angeboten der Daseinsvorsorge und Infrastruktur können zudem aktiv Wege vermieden oder zumindest reduziert werden.


Das Handlungskonzept im Handlungsfeld „Mobilität/ Verkehr“ ist nachstehend zusammengefasst.

4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Verkehr

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6	Sicherung und Förderung der Mobilität und der Verkehrsanbindung					
6.1	Prüfung und Etablierung alltagtauglicher Alternativen zum KFZ durch Förderung des ÖPNVs und alternative Mobilitätskonzepte					
6.1.1	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate sowie einer besseren Taktung des ÖPNVs	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	Prüfung einer Umsetzbarkeit ergänzenden und flexibleren Angebotsformaten sowie einer engeren Taktung des bisherigen ÖPNV-Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> • HVV • Gemeinde • Bewohnerschaft • AktivRegion 	<p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Das Ziel deckt sich mit dem Kernthema „Mobilität im ländlichen Raum“ der IES der AktivRegion Alsterland</p> <p>Beispiele und Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dörpsmobil SH (Carsharing) ▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi) ▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta ▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) ▪ Car-Sharingmobil an die Busanbindung an der B 432 (Bad Segeberg – Ochsenzoll) ▪ Winkbus ▪ Mitfahr-App / Mitfahrer-Bank ▪ Elternbus ▪ „Bürgertaxi // Bürgerbus“ ▪ Shuttlebus nach Hartenholm (per App bestellbar) <p>Zudem gilt es zu prüfen, ob eine engere Taktung des ÖPNV-Angebotes möglich ist,</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Umsetzbarkeitsprüfung, ggf. kreis- bzw. amtsweites Mobilitätskonzept ▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells • „Gutachten“ über eine engere Taktung des ÖPNVs

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					um so dessen Attraktivität zu erhöhen. Derzeit ist die Taktung maßgeblich angelehnt an den Schulverkehr, weshalb die Attraktivität für viele Nutzergruppen eher gering ist. Im Fokus sollte zunächst eine bessere Anbindung Richtung Kaltenkirchen stehen, da ein Großteil der Bewohnerschaft dort eine Vielzahl an Erledigung o.ä. erledigt. Ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz ist vor allem für jüngere Altersgruppen, die nach Struvenhütten ziehen sollen, unabdingbar. Gleichzeitig würde hierdurch den bereits ansässigen älteren Bevölkerungsgruppen das Leben erleichtert werden.	
6.1.2	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	 (1.1.1; 5.1.1) + dauerhaft	Integrative Beachtung aller Verkehrsträger und künftiger Mobilitätsformen bei der Planung von Straßen und öffentlichen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinden • AktivRegion • Planungsbüro 	Bei den Planungen hins. der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten je nach Bedarf über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen
6.2	Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur					
6.2.1	Prüfung der Einführung von weiteren Geschwindigkeitsbegrenzung entlang von besiedelten Bereichen im gesamten Gemeindegebiet	kurzfristig, dann dauerhaft	Prüfung der Einführung von weiteren Geschwindigkeitsbegrenzung entlang von besiedelten Bereichen im gesamten	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	Wie in vielen anderen ländlich geprägten Gemeinden besteht in Struvenhütten auch die Problematik, dass Auto-, Lkw- und Motorradfahrer mit erhöhter Geschwindigkeit die Straßen in den Gemeindegebieten befahren.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen • Teilnahme an landes- bzw.

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			Gemeindegebiet zur Eindämmung von erhöhten Geschwindigkeiten entlang bestimmter Straßen		<p>Hierdurch fühlt sich die Bewohnerschaft unsicher, insbesondere während der Schulkverkehr. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h oder weniger zu bestimmten Zeiten könnte eine prüfungswerte Alternative sein. Als problematische Straßen wurden im Rahmen des PlanerKits folgende Straßen genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptstraße (Kreuzungsbereich Struvenhüttener Straße & Hauptstraße) • Stufenborner Straße • Schulstraße • Deich <p>Auch der Ziegeleiweg ist in der Gemeinde immer wieder Thema, da zum einen das Sackgassenschild von Ortsfremden nicht immer erkannt wird. Zum anderen wohnen in der Straße einige Familien mit Kindern, sodass neben einer Verbesserung der Präsenz des Sackgassenschildes auch die Einführung einer Tempo-30-Zone geprüft werden sollte. Das Aufstellen von Geschwindigkeitstafeln ist in vielen Kommunen umgesetzt worden, ob und inwieweit diese Maßnahmen aber Wirkung zeigt, ist bisher nicht untersucht worden. Weiterhin bewirkt die Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen einen gewissen Lerneffekt. Im Grundsatz ist eine Veränderung aber nur durch das Fahrverhalten des Individuums herbeizuführen. Der Unfallatlas bescheinigt den Gemeinden jedoch eine sehr geringe Unfalldhäufung,</p>	bundesweiten Verkehrsschauen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					außer in dem Bereich der Hauptstraße Richtung Oersdorf.	
6.2.2	Berücksichtigung moderner Standards bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	 (1.1.1; 5.1.1) + dauerhaft	Gestaltung der Straßen und Wegen nach modernen Standards und Richtlinien	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinden • Straßenbaulastträger 	Angestoßen durch die Diskussion rund um das Thema wird in Deutschland auch immer stärker eine Veränderung des Modal Splits (Verteilung der Verkehrsmittel) diskutiert und angeregt. Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren immer stärker die Bedürfnisse von Fußgänger und Radfahrern. Auch in Struvenhütten sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Straßen und Wege in den Gemeinden nach modernen Standards
6.2.3	Entwicklung und Umsetzung gestalterischer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf den Hauptverkehrsachsen	dauerhaft	Gestalterische Maßnahmen sollen zu einer Verkehrsberuhigung entlang der Hauptverkehrsachsen führen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinden • Straßenbaulastträger 	Die Verkehrssicherheit entlang der Hauptverkehrsachsen ist immer wieder ein Thema und wird maßgeblich durch erhöhte Geschwindigkeiten geprägt (s. 6.2.1). An den Ortseingängen können durch eine entsprechende Gestaltung eine gefühlte Verengung des Straßenraumes ein probates Mittel darstellen. In dem Ortseingang aus Richtung Bredenbeshorst wurde durch eine Fahrbahnverschwenkung bereits eine wahrnehmbare Verbesserung der Verkehrssicherheit realisiert. Weitere Möglichkeiten für die weiteren Ortseingänge gilt es zu prüfen. Auch vor dem Hintergrund der potenziell steigenden Verkehrsaufkommen durch die A 20 sollte eine Prüfung erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel als Sofortmaßnahme • Regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.2.4	Optimierung der Verkehrssi- cherheit des Fuß- und Rad- wegenetzes	mittelfristig, dann dau- erhaft	Optimierung der Ver- kehrssicherheit des Fuß- und Radwegenetzes durch unterschiedliche Maßnahmen, u.a. im Kreuzungsbereich der Meierei	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinden • Straßenbaulast- träger • Gutachter 	<p>Eine hohe Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer bildet die Grundlage für ein Umdenken des individuellen Verkehrsverhaltens. Auf Basis eines Verkehrsgutachtens unter Einbindung der Bewohnerschaft sollte eruiert werden, an welchen Straßen Optimierungsbedarf hins. der Beleuchtung, Wegeführung oder der Wegequalität besteht. Anschließend können die einzelnen Bedarfe priorisiert und gezielt abgearbeitet werden. Erste Ansatzpunkte konnten bereits im Rahmen des PlanerKits identifiziert werden. Als Ansatzpunkt könnten prioritär die Straßen in den Blickpunkt rücken, die im Rahmen des PlanerKits genannt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptstraße • Stufenborner Straße • Schulstraße <p>Neben den genannten Straßen wird auch der Kreuzungsbereich an der Meierei von einem Teil der Bewohnerschaft als gefährlich bzw. unsicher bezeichnet. Eine Ortsbegehung bzw. eine Prüfung der Gefahrensituation gemeinsam mit der Bewohnerschaft könnte ein erster Schritt sein, weitere Überlegungen und Planungen anzustoßen.</p> <p>Erste Schritte hins. der Realisierung einer Signalanlage in dem genannten Bereich wurden bereits getätigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eruiierung der Opti- mierungsbedarfe im Fuß- und Radwege- netzes • Priorisierung der Be- darfe • Umsetzung von Maß- nahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.2.5	Ausweisung, Sicherung und Ausstattung von attraktiven und sicheren Rundwegen	mittelfristig, dann dau- erhaft	Steigerung der Attraktivität der Wegeverbindungen im gesamten Gemeindegebiet durch die Qualifizierung der Wegeverbindungen und der wegbegleitenden Infrastrukturen (Bänke, Stationen etc.) inkl. einer modernen Ausweisung sowie Sicherung der Wegeverbindungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinden • AktivRegion • Bewohnerschaft • Straßenbaulastträger 	<p>Das naturräumliche Potenzial in Struvenhütten ist enorm. Um das Potenzial auch bedarfsgerecht auszuschöpfen, müssen die vorhandenen Wegeverbindungen qualitativ aufgewertet werden, damit die hohe Attraktivität des Naturraums sich auch in einer hohen Aktivität der Bewohnerschaft widerspiegelt. Auch die Erweiterung des vorhandenen Netzes stellt hierbei eine prüfungswürdige Ergänzung dar.</p> <p>Das große naturräumliche Potenzial der Gemeinden lädt die Bewohnerschaft zu einer Vielzahl an Freizeitaktivitäten ein. Vor allem Jogger und Nordic Walker sind hierbei auf sichere Verkehrswege angewiesen. In enger Abstimmung mit der Bewohnerschaft könnten entsprechende Wege identifiziert und ausgewiesen werden. Diese Wege sollten entsprechend des Punktes 6.2.2 und 6.2.4 gestaltet werden, um eine hohe Verkehrssicherheit der Nutzer zu gewährleisten.</p> <p>Der Ausbau des Wegenetzes sollte sich hierbei an den Kriterien der „Qualitätswege wanderbares Deutschland“ orientieren. Das zentrale Ziel ist es jedoch nicht, jeden Weg nach den Kriterien in einen „Qualitätsweg“ umzugestalten und das Zertifikat „Wanderbares Deutschland“ zu erhalten. Vielmehr sollen die Kriterien genutzt werden, um ein möglichst qualitativvolles Angebot in der Gemeinde zu schaffen, welches sowohl</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Rundwegen • Ausweisung und Sicherung der Wege durch bedarfsgerechte Maßnahmen • Durchführung von baulichen Maßnahmen • Sicherstellung der Zugänglichkeit für die Bevölkerung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Touristen als auch die eigene Bewohnerschaft zum Wandern und Radfahren motiviert.</p> <p>Um bspw. den Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der Natur und vor allem des Waldes und des Landschaftsschutzgebietes näher zu bringen, könnte ein Waldstück erlebbarer gestaltet werden, indem moderne Spiel- und Informationssysteme eingerichtet werden. Dies sollte aber dennoch auf einem niedrighschwelligem Niveau erfolgen, um den Eingriff in die Natur zu minimieren.</p>	
6.2.6	Ausbau der radinfrastrukturellen Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden	langfristig	Ausbau der radinfrastrukturellen Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Amtsgemeinden • AktivRegion • Straßenbaulastträger 	<p>Die Vernetzung innerhalb der Gemeinden wird von der Bewohnerschaft soweit als gut bewertet, ins. zwischen dem Ortskern und Bredenbekshorst. Dennoch besteht auch weiterhin der Wunsch nach einer Optimierung der Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden, besonders nach Hartenholm. Entsprechende Forderungen müssen daher immer wieder an den Kreis weitergegeben werden, um Investitionen in das Verkehrsnetz anzustoßen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Einforderung weiterer Investitionen in das Verkehrsnetz
6.2.7	Konsequentes Einfordern der Maßnahmen aus dem Regionalen Verkehrskonzept (2021)	dauerhaft	Konsequentes Einfordern der Maßnahmen aus dem Regionalen Verkehrskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • HVV / NahSH • Gemeinde • Amtsgemeinden 	<p>Im Zuge des Regionalen Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die Stadt Kaltenkirchen, das Amt Itzstedt, das Amt Kaltenkirchen-Land und das Amt Kisdorf (2021) sind verschiedene Maßnahmen und Projekte festgehalten, die zur Optimierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>des Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde beitragen sollen. Die Maßnahmen des Regionalen Verkehrskonzeptes gilt es, konsequent einzufordern und nach den Prioritäten und Zeiträumen in die Umsetzung zu bringen. Hierzu zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Straßennetzes zwischen A 7 und A 20 (Ortsumgehung Struvenhütten) • Radweg Kreuzung L 79 / K 27 – Schmalfeld // Zeit: langfristig // Priorität: hoch • Ertüchtigung und Ausbau der vorhandenen Radwege // Zeit: langfristig // Priorität: hoch • Kontinuierliche Instandhaltung des Radwegenetzes // Zeit: Daueraufgabe // Priorität: sehr hoch • Verbesserung der Radverkehrsführung innerorts // Zeit: kurz- bis mittelfristig // Priorität: hoch • Ausbau der Radabstellanlagen // Zeit: kurz- bis mittelfristig // Priorität: hoch • Flexible, bedarfsgesteuerte Bedienung der Achsenzwischenräume entlang der Verbindung Henstedt-Ulzburg – Nahe/ltzstedt // Zeit: kurz- bis mittelfristig // Priorität: hoch • Förderung alternativer Kfz-Antriebe (Einrichtung von E-Ladestationen) // Zeit: kurz- bis mittelfristig // Priorität: mittel – hoch 	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Die Nutzung entsprechender Fördermittel wie bspw. der Förderprogramm Stadt und Land des Landes SH ist gekoppelt an einen entsprechendes Rad- bzw. Verkehrskonzept. Diese liegen beide vor, sodass die Umsetzung der Maßnahmen u. a. vor dem Hintergrund der Zeiträume der Fördermittelrichtlinien konsequent eingefordert werden sollten.</p>	

4.7. Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie

Leitziele: Sicherung und Qualifizierung der naturräumlichen Potenziale im Gemeindegebiet // Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Struvenhütten liegt im Grenzbereich der Naturräume Holsteinische Vorgeest und Barmstedt-Kisdorfer Geest. Die Schmalfelder Au, die dicht an den nördlichen Ausläufern des Kisdorfer Wohldes vorbeizieht, reguliert die Wasserverhältnisse, weshalb der Ortskern auch in einige Teilen im Überschwemmungsbereich der Schmalfeder Au liegt. Das Landschaftsschutzgebiet „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“ ist nicht nur ein wichtiges Biotop für diverse Pflanzen und Tierarten, sondern stellt auch für die Bewohnerschaft einen Rückzugsort dar, in dem sie die Natur genießen und sich auf unterschiedlichste Art und Weise erholen können. Es existiert zwar bereits heute ein gutes Basiswegenetz, aber durch eine umweltverträgliche Netzergänzung, eine abgestimmte Beschilderung und die Einrichtung von Naturerlebnisstationen könnten das Naherholungspotenzial für die Bewohnerschaft weiter ausgebaut werden. Dementsprechend gilt es auch zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien und die Ziele des Landschaftsplans sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen.

Aber auch innerhalb des Siedlungsbereiches gilt es, aus ökologischen, klimatischen, aber identitätsstiftenden-sozialen Gründen eine „grünere“ Gemeindegestaltung zu befördern. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen und Grünzäsuren im Gemeindegebiet.

Die Maßnahmen „flächenschonende Gemeindeentwicklung“ soll künftig zudem dazu beitragen, eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiedernanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen zu befördern.

Darüber hinaus wird auch Struvenhütten seinen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung suchen müssen. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung/-Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Dies gilt sowohl für die Planung von Neubaugebieten als auch für Bestandsimmobilien und betrifft die Gemeinde wie auch private Eigentümer.

Die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes auf Amtsebene könnte einen wichtigen Beitrag leisten, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und die Potenziale der Gemeinden hins. des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbare Energie zu identifizieren. Auch auf Gemeindeebene könnte durch ein dörfliches Energiekonzept eine zukunftsfähige Energieversorgung ermöglicht und zugleich die Anpassung der älteren Bausubstanzen an moderne Standards angestoßen werden.

Das nachstehende Handlungskonzept liefert eine Übersicht über die Ziele im Handlungsfeld „Grün & Natur/ Naherholung“.

4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur / Naherholung & Freizeit

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	Sicherung und Qualifizierung der naturräumlichen Potenziale im Gemeindegebiet					
7.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“					
7.1.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraum rund um Struvenhütten	 (1.1.1) + dauerhaft	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung, insbesondere im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“, dem Struvenhüttener Moor und entlang der Schmalfelder Au	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Untere Naturschutzbehörde 	<p>Die Gemeinde Struvenhütten liegt im Grenzbereich der Naturräume Holsteinische Vorgeest und Barmstedt-Kisdorfer Geest. Die Schmalfelder Au, die dicht an den nördlichen Ausläufern des Kisdorfer Wohldes vorbeizieht, reguliert die Wasserverhältnisse, weshalb der Ortskern auch in einige Teilen im Überschwemmungsbereich der Schmalfelder Au liegt. Das Landschaftsschutzgebiet „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“ ist besonders durch Laubmischwälder - sogenannte Bauernwälder mit entsprechender Bodenflora - geprägt und enthält neben Standorten geschützter Pflanzenarten auch Brut-, Nist-, Rast- und Ruheplätze für heimische und durchziehende Vogelarten sowie Lebensstätten seltener Tiere wie Dachs, Schwarzstorch und Uhu.</p> <p>Daher gilt es, auch zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Vor allem hins. des Ausbaus und der</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Natur- und Landschaftsraums • Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					Qualifizierung des sanften Tourismus ist eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu pflegen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen.	
7.1.2	Schutz und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes der Gemeinde (Ortsmitte, Schmalfelder Au, Knicks etc.) durch Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsziele des Landschaftsplans sowie des Landschaftsrahmenplans	dauerhaft	Schutz und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes der Gemeinde (Ortsmitte, Schmalfelder Au, Knicks etc.) durch Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsziele des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Einwohnerschaft • AktivRegion 	Die Biotope der Gemeinde (Ortsmitte, Schmalfelder Au, Knicks etc.) stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsplan und Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsplans für die jeweiligen Biotope
7.2 Qualifizierung der naturräumlichen Potenziale und Förderung der Artenvielfalt						
7.2.1	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung	dauerhaft	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung bspw. durch <ul style="list-style-type: none"> • die Umgestaltung der Grünstreifen, • die Anpflanzung von Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen, • Festsetzungen in B-Plänen, 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Einwohnerschaft • Eigentümer*innen • AktivRegion 	Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in den Gemeinden zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen, bieten sich hierfür an. Eine Prüfung der Grundstücke und der angrenzenden Felder sollte hierbei obligatorisch sein, um	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen • Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsarbeit und Anreizsysteme zu ökologisch wertvollen Bepflanzungen 		<p>potenzielle Gefahrenstoffe zu identifizieren sowie die bereits vorhandene Flora und Fauna zu fördern.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Als Anreizprogramm könnte ein Schönheitspreis oder ähnliches ausgerufen werden, um die schönsten Gärten in den Gemeinden zu prämiieren.</p> <p>Hierdurch könnte durch einen sozialen Druck ein Umdenken in der Bewohnerschaft initiiert werden.</p> <p>Die Einbindung der Bürger als Paten und Pfleger könnte zudem den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiterstärken. Denkbar sind auch Projekte mit der Grundschule, der KiTa, der Landjugend und des Seniorenclubs.</p>	wertvoller Bepflanzung
7.2.2	Erhalt und Förderung der derzeitigen Grünstrukturen und Grünzäsuren im Gemeindegebieten	dauerhaft	Erhalt der Grünstrukturen und Grünzäsuren durch regelmäßige Pflege und Erhalt von Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Bewohnerschaft • AktivRegion 	Insbesondere das Straßenbegleitgrün entlang der Hauptstraße und der Stufenborner Straße sowie die Grünzäsuren innerhalb der Gemeinde haben eine wichtige Funktion für das Gemeindeklima und wirken sich positiv auf das Gemeindebild aus. Diese Strukturen gilt es, zukünftig zu sichern.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünstrukturen • Ein funktionstüchtiger Instandhaltungs- und Pflegeplan

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.2.3	Schutz und sachgerechte Pflege der Knicks in der Gemeinde, besonders auf privaten Grundstücken auch innerörtlich	dauerhaft	Schutz und sachgerechte Pflege der Knicks in der Gemeinde, besonders auf privaten Grundstücken durch Aufklärung, Sensibilisierung und Festsetzungen in der Bauleitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Bewohnerschaft 	Der Knickschutz ist im Naturschutzgesetz verankert. Entsprechend sollten die Knicks auch gepflegt werden. Die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer sollten zu den ökologischen Zusammenhängen informiert und die richtige Pflege aufgeklärt werden. Das kann beispielsweise durch Informationsmaterial oder Veranstaltungen wie Vorträge etc. geschehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Knicks laut Naturschutzgesetz und der Durchführungsbestimmung zum Knickschutz in Schleswig-Holstein
8 Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung						
8.1 Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz						
8.1.1	Flächenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	Berücksichtigung eines maßvollen und bedarfsgerechten Flächenverbrauchs im Zuge der Gemeindeentwicklungen, bspw. durch eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungsbereichs unter Berücksichtigung der lokalen Bodenverhältnisse und der planungsrechtlichen Festsetzung eines geringen Versiegelungsgrades in Neubaugebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch trotz einer aktiven Baulandpolitik möglichst bei der Planung im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang minimiert werden. Ebenso sind die lokalen Bodenverhältnisse bei der weiteren Baulandentwicklung zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Umsetzung des Credo Innen- vor Außenentwicklung • Festsetzungen in der Bauleitplanung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
8.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien bei der Planung von Neubaugebieten und Prüfung von Mechanismen zur Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums	dauerhaft	Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sowie stärkere Fokussierung der Themen Energiewende und Klimaschutz in der Bauleitplanung (Blockheizkraftwerke und Nahwärmenetze, Ausrichtung von Gebäudekörpern und Dachformen etc.).	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Investierende/Bauende • Eigentümer*innen 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt nun, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>Auch die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sollte überprüft werden, indem auch die Bewohnerschaft hierzu befragt werden. Durch diese können vor allem auf privater Ebene Maßnahmen zu 100% gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie auf Homepage des Landes Schleswig-Holstein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien für Neubaugebiete
8.2 Ausbau der erneuerbaren Energiequellen als Primärquelle für die Gemeindeinfrastrukturen und für private Haushalte						
8.2.1	Anregung zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden des Amtes Kisdorf	mittelfristig	Anregung zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden des Amtes Kisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden 	<p>In einem Klimaschutzkonzept werden die Möglichkeiten der Gemeinde bzgl. Einsparmöglichkeiten, Ausbau erneuerbarer Energien, Reduzierungsmöglichkeiten des CO₂-Ausstoßes und Handlungsempfehlungen aufgezeigt.</p> <p>Derartige Konzepte werden momentan vom Bund gefördert: https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes
8.2.2	Erarbeitung eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung	mittelfristig	Erarbeitung eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Fachplanung • Berater/Gutachter 	<p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Das interkommunale Strom- und Wärmenetz sollte in diesem Zusammenhang auf seine Leistungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			durch externe Fachplannende		überprüft werden (Einspeisung von Strom möglich, besteht ein erhöhter Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.).	
8.2.3	Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	mittelfristig	Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs unter Berücksichtigung eines gesunden Kosten-Nutzen-Verhältnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde 	Die Gemeinden sollten als Vorreiter für ihre Einwohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen sollten die Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden, bspw. bei der Neuplanung eines Gemeindepunktes oder der Versorgung des Schwimmbades und der Sportanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf erneuerbare Energieträger
8.2.4	Überprüfung der Potenziale der Windenergienutzung unter Berücksichtigung der Belange und Anforderungen der Gemeinde	kurz- bis mittelfristig	Überprüfung der Potenziale der Windenergienutzung unter Berücksichtigung der Belange und Anforderungen der Gemeinde, u.a. hins. der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die kommunalen Finanzen und die Infrastrukturen sowie der Realisierung der Ziele der Gemeinde wie der Umsetzung eines kommunalen Gewerbegebietes etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Windenergieunternehmen • Flächeneigentümer 	Im Zuge der Teilaufstellung des Landesentwicklungsplan und der Regionalplans III zum Sachthema Windenergie wurden auf dem Gemeindegebiet Struvenhütten zwei Vorranggebiete zur Windenergienutzung festgesetzt. Diese Flächen sollen maßgeblich dazu beitragen, die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein auszubauen. Für die beiden Vorranggebiete haben sich bereits zwei Windenergieunternehmen in Stellung gebracht und entsprechende Anträge gestellt. Auch die Gemeinde Struvenhütten war in diesem Prozess bereits involviert und hat zu den Vorhaben Stellung bezogen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zu den jeweiligen Arbeitsschritten • Im Erfolgsfall Umsetzung der Vorhaben

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Entscheidend bei der Realisierung der Vorhaben ist, dass die Belange und Anforderungen der Gemeinde am Ende ausschlaggebend sind und einen Mehrwert für die Gemeinde darstellen. Daher sind Überprüfungen der Auswirkungen der Vorhaben und der Vertragsentwürfe ein wichtiger Arbeitsschritt, der auch entsprechende zeitliche Ressourcen einnehmen sollte. Hierzu zählen auch die durch die Planung potenziell auslösenden Wechselwirkungen, in Form der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und die Realisierung der Ziele der Gemeinde, die im OEK verankert sind (bspw. Planung eines kommunalen Gewerbegebietes etc.).</p> <p>Zudem wäre eine mögliche Umsetzung der Vorhaben als Bürgerparks eine prüfungswerte Alternative, um die Bewohnerschaft an den Vorhaben partizipieren zu können. Diese Möglichkeit wurde bereits von den Unternehmen in Betracht gezogen, weshalb eine Bedarfsabfrage bei einer möglichen Realisierung angedacht wird.</p>	

5. Ausblick

Die Gemeinde Struvenhütten muss in den kommenden Jahren eine deutliche Trendwende in ihrer Entwicklung herbeiführen, um sich langfristig als attraktiver Lebens- und Wohnort neben und gegenüber den weiteren Gemeinden im Kreis- und Amtsgebiet platzieren zu können. Anderenfalls drohen Schrumpfungprozesse und Infrastrukturrückbau. Mit den vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen besteht zwar ein solides Grundgerüst, welches aber mittel- bis langfristig durch eine aktive Politik optimiert, multifunktionalisiert und gesichert werden muss. Die Realisierung eines Gemeinschaftshauses im Ortskern ist in diesem Kontext als Schlüsselprojekt und zentrales Anliegen zu nennen, um die funktionierenden Netzwerke und das Gemeindeleben zu erhalten sowie die beiden Ortsmitten und ihre Infrastrukturen zu stärken. Eine enge und offene Kommunikation und Beteiligung der Bewohnerschaft sollte bei der Realisierung des Vorhabens im Vordergrund stehen. Schließlich ist es am Ende das Engagement der Bewohnerschaft und der lokalen Vereine, die den neuen Gemeindetreffpunkt mit Leben füllen. Sowohl die endgültige Standortfrage als auch die zukünftigen Nutzungen und das Raumkonzept sollten offen diskutiert werden, um eine hohe Akzeptanz zu gewährleisten. Die Ergebnisse des OEKs stellen die Grundlage für einen solchen Prozess dar und können als Hilfestellung die Entscheidungsfindung erleichtern. Des Weiteren wird das vorhandene Freibad in einem hohen Maße als ein identitätsstiftender Standortfaktor wahrgenommen, den es jedoch ebenfalls baulich wie auch ökonomisch durch geeignete Strategien langfristig zu sichern gilt. Das OEK zeigt hierzu Lösungsansätze auf, die es zusammen mit allen Akteuren vor Ort gilt, weiter voranzutreiben.

Die Indizien der vergangenen Entwicklungen (Rückgang der Bevölkerung, deutliche Alterung etc.) sind als Warnschuss zu verstehen, wenn sich eine passivere Herangehensweise über einen gewissen Zeitraum einschleicht. Die Bewohnerschaft ist das A und O einer lebendigen und attraktiven Gemeinde, weshalb es daher für die Gemeinde unabdingbar ist, durch eine proaktive Baulandpolitik neue Wohnbau- und Gewerbeflächen zu aktivieren und zu

realisieren. Es gilt für die Gemeinde aus den skizzierten Entwicklungen Lehren zu ziehen, um einerseits die wichtigen Säulen des Gemeindelebens in Form der KiTa, der Grundschule, des Freibades und der Feuerwehr zu erhalten. Andererseits um eine Verjüngung und Durchmischung der Altersstrukturen in der Bevölkerung anzuregen, sodass sowohl das Ehrenamt als auch das Gemeindeleben an sich durch engagierte Neubürger*innen gestärkt wird. Diese Aufgabe beginnt primär bei einer gemeinde- und umweltverträglichen Flächenentwicklung, reicht jedoch in nahezu alle übrigen Belange der Gemeindeentwicklung herein. Das Ortsentwicklungskonzept bildet den strategischen Rahmen hierfür.

Ganz unabhängig davon, inwieweit es der Gemeinde Struvenhütten gelingt, die aktive Baulandpolitik umzusetzen, werden auch die bereits vorhandene Bevölkerungs- und Bebauungsstruktur in den kommenden Jahren eine ortsangemessene Weiterentwicklung der Gemeinde erfordern. Als Triebfedern fungieren Alterungsprozesse, steigende Nebenkosten oder auch der immer weiter fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Die potenzielle Anschlussstelle an die A20 sollte als ein weiteres wichtiges Zugpferd zur Steigerung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Gemeinde genutzt werden. Es muss gemeinsam gelingen eine gute Balance zu finden, um die Potenziale (Gewerbesteuereinnahmen, Verbesserung der Anbindung usw.) gewinnbringend für die Gemeindeentwicklung einzubringen und zeitgleich die negativen Auswirkungen (Eingriff in die Natur, Verkehrsaufkommen usw.) zu minimieren. Die Realisierung eines lokalen Gewerbegebietes in Richtung Hartenholm kann als ein Schlüsselprojekt genannt werden, welches von der Anschlussstelle deutlich profitieren kann. Die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde fußt derzeit auf einigen starken lokalen Gewerbeunternehmen. Diesen muss langfristig eine Entwicklungsperspektive zugesichert werden, ansonsten könnten viele wichtige Projekte vor dem Aus stehen, da

sich die begrenzten finanziellen Möglichkeiten noch weiter verringern könnten.

In Abstimmung mit den weiteren Gemeinden im Amtsgebiet und mit der Kreis- und Landesplanung sollten zudem die Möglichkeit eruiert werden, das lokale Gewerbegebiet als ein interkommunales Projekt weiterzuentwickeln.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Ortsentwicklungskonzeptes sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Akteuren in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung und das Regionalmanagement der AktivRegion Alsterland. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht (Sicherung des Ortskerns, verträgliche Arbeitsplatzentwicklung, generationengerechter Wohnraum und Wohnumfeld, moderne und nachhaltige Mobilität usw.) in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, so dass man gegenseitig voneinander profitieren kann.

Darüber hinaus können sowohl private Leistungsanbieter und Entwickler als auch Eigentümer für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle spielen, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen stehen muss. Das Ortsentwicklungskonzept zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Akteuren gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

Ortsentwicklungsprozess durch Monitoring

Das OEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung Struvenhüttens in den nächsten rund 15 Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des OEKs sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden durch das Konzept einen **kontinuierlichen Ortsentwicklungsprozess** zu

betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa 5 Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselakteure. Die Schlüsselakteure müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen usw.) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Akteure wie bspw. des Amtes Kisdorf und bei Bedarf der AktivRegion, ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des OEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder

Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte zwar der eigentlich geplante Weg einer intensiven Beteiligung der Bürger*innen vor Ort nicht konsequent umgesetzt werden, aber die digitalen Ansätze haben eine Grundlage gelegt, die es weiterzuerfolgen gilt. Schlussendlich muss es das Ziel der Politik sein, die Akzeptanz des OEK-Prozesses inkl. der weiteren Handhabung und das Interesse des Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnis

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES VOR UND WÄHREND DER COVID19-PANDEMIE (CIMA 2020)	3
ABBILDUNG 2: ANALYSEWORKSHOP - BEGRÜßUNG DURCH DIE BÜRGERMEISTERIN (CIMA 2020).....	4
ABBILDUNG 3: FAKTEN ZUR AKTIVITÄT DES PLANERKITS (CIMA 2020)	4
ABBILDUNG 4: FLYER ZUM AUFTAKT DES PLANERKIT PART II (CIMA 2021).....	5
ABBILDUNG 5: FLYER ZUM ABSCHLUSS DES OEKS (CIMA 2021).....	6
ABBILDUNG 6: IMPRESSIONEN VON DER EINWOHNERVERSAMMLUNG (CIMA 2021).....	6
ABBILDUNG 7: BEISPIELE DER BILDER AUS DER KINDERBETEILIGUNG (CIMA 2021).....	7
ABBILDUNG 8: AUSZUG ENTWURF LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	9
ABBILDUNG 9: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998).....	10
ABBILDUNG 10: AUSZUG AUS DER TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLAN III (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2018)	11
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (1)).....	11
ABBILDUNG 12: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (2)).....	12
ABBILDUNG 13: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (3)).....	12
ABBILDUNG 14: AUSZÜGE AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)	13
ABBILDUNG 15: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN (BAD BRAMSTEDT 1994).....	13
ABBILDUNG 16: KONZEPTION REGIONALES RADVERKEHRSNETZ (RVK 2021, KARTENGRUNDLAGE: © OPENSTREETMAP, CC BY-SA)	15
ABBILDUNG 17: ZIELE DER AKTIVREGION „ALSTERLAND“ (AKTIVREGION ALSTERLAND 2017).....	16
ABBILDUNG 18: AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (GEMEINDE STRUVENÜTTEN 1994)	16
ABBILDUNG 19: INNENBEREICHSSATZUNG 1980 (GEMEINDE STRUVENHÜTTEN 1980).....	17
ABBILDUNG 20: 2. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG (GEMEINDE STRUVENHÜTTEN 2002)	17
ABBILDUNG 21: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2020; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2020)	18
ABBILDUNG 22: DIE GRUNDSCHULE IN STRUVENHÜTTEN (CIMA 2020)	22
ABBILDUNG 23: DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR STRUVENHÜTTEN (CIMA 2020).....	22
ABBILDUNG 24: DIE EHEMALIGE GASTWIRTSCHAFT GERTH’S GASTHOF (CIMA 2020)	23

ABBILDUNG 25: BLICK AUF DEN DORFPLATZ (CIMA 2020)	23
ABBILDUNG 26: BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR IN STRUVENHÜTTEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021, IN TEILEN MODELLIERTE WERT)	25
ABBILDUNG 27: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT SOWIE DER ANZAHL DER BETRIEBE IN STRUVENHÜTTEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)	25
ABBILDUNG 28: ENTWICKLUNG DES PENDLERSALDO IN STRUVENHÜTTEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)	26
ABBILDUNG 29: ERGEBNISSE DER GEWERBEFLÄCHENPROGNOSE FÜR DIE GEMEINDE STRUVENHÜTTEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)	27
ABBILDUNG 30: EINWOHNERENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE STRUVENHÜTTEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)	31
ABBILDUNG 31: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)	32
ABBILDUNG 32: ALTERSSTRUKTUR 2020 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)	32
ABBILDUNG 33: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2008 UND 2018 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)	33
ABBILDUNG 34: VERGLEICH DER WANDERUNGSDESTINATIONEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)	33
ABBILDUNG 35: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGSSZENARIEN (CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2020)	35
ABBILDUNG 36: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE STRUVENHÜTTEN 2019 UND 2035 IM 1. SZENARIO (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2020)	35
ABBILDUNG 37: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE STRUVENHÜTTEN 2019 UND 2035 IM 2. SZENARIO (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2020)	37
ABBILDUNG 38: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE STRUVENHÜTTEN 2019 UND 2035 IM 3. SZENARIO (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2020)	38
ABBILDUNG 39: BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2020 IN STRUVENHÜTTEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)	39
ABBILDUNG 40: BAUALTERSKLASSEN IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2021)	40
ABBILDUNG 41: MODELLHAFT BEACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2021)	41
ABBILDUNG 42: MODELLHAFT BEACHTUNG DER BEDARFE NACH ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE STRUVENHÜTTEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: AMT KISDORF: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2020)	42
ABBILDUNG 43: EINSCHÄTZUNG DER INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE ZUM STAND 11.01.2018 (QUELLE: PLANUNGSGRUPPE DIRKS 2018; DARSTELLUNG CIMA 2021)	43
ABBILDUNG 44: INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE STAND 2018 (PLANUNGSGRUPPE DIRKS 2018)	44
ABBILDUNG 45: DIE ÜBERGEORDNETEN GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG (CIMA 2021)	54
ABBILDUNG 46: VORGEHENSWEISE ZUR FESTLEGUNG DER STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG DES SCHLÜSSELPROJEKTES	68
ABBILDUNG 47: DER NUTZUNGSKATALOG DES GEMEINSCHAFTSHAUSES	85
ABBILDUNG 48: DAS RAUMKONZEPT FÜR DAS GEMEINSCHAFTSHAUS	86
ABBILDUNG 49: ÜBERSICHT ÜBER DIE PRÜFSTÄNDE	86
ABBILDUNG 50: GROBE KOSTENKALKULATION NACH DEN NÄHERUNGSWERTEN DES BAUKOSTENINFORMATIONSZENTRUM (BKI) 2019 (CIMA 2021; DATEN: BKI 2019)	91
ABBILDUNG 51: ÜBERSICHT DER MÖGLICHEN FINANZIERUNGSIDEEN	93

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Alsterland 2017: Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Förderperiode 2014-2020
- Amt Kisdorf 2020: Daten aus dem Einwohnermelderegister
- Bad Bramstedt 1994: Landschaftsplan
- Baukosteninformationszentrum (BKI 2019): Instandsetzungen Nichtwohngebäude & Umbauten Gebäude anderer Art
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) 2019: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022. Online verfügbar unter (Stand. 30.03.2020): <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html>
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- Bundesagentur für Arbeit 2019: diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2019: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Ernst Steenbuck 2000: Struvenhütten - Ein Dorf an der Schmalfelder Au - Dorfchronik
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. 2007: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06
- Gertz, Gutsche Rümenapp GbR 2017: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030
- Gemeinde Struvenhütten 1980: Innenbereichssatzung
- Gemeinde Struvenhütten 1994: Flächennutzungsplan
- Gemeinde Struvenhütten 2002: Änderung der Innenbereichssatzung
- Land Schleswig-Holstein 1998: Regionalplan für den Planungsraum I
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020 (1): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020 (2): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 2
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020 (3): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 3
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2021: Kartenservice Umgebungslärm. Online verfügbar unter (Stand 21.01.2021): <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/script/index.php>
- Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2017): Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2018: Entwurfsstand Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2010. Online verfügbar unter (Stand: 30.03.2020): <https://bolapla-sh.de/verfahren/c9fbd918-e32b-11e8-a5f7-0050569710bc/public/detail#procedureDetailsDocumentlist>
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2019: Gesamträumliches Plankonzept zu dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land)

- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2000: Regionalplan Planungsraum I. Online verfügbar unter (Stand: 30.03.2020): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/raumordnungsplaene/regionalpläne/regionalplan_I.html
- Planungsgruppe Dirks 2018: Innenentwicklungspotenzialanalyse der Gemeinde Struvenhütten
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2020: diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: Unfallatlas
- Zensusdatenbank 2011: diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS))